



INKLUSIVE KULTUR — HANDBUCH

Auslegeordnung
Praxisbeispiele
Umsetzungstipps
Experteninterviews
Kontaktangaben

Ich persönlich finde es spannend, mit Menschen, die anders sehen oder anders gehen, zusammen zu treffen. Inklusion bedeutet Neugier und auch Bereicherung – ein ganz neues Spannungsfeld innerhalb von Kultur und Gesellschaft wird sich entwickeln. Inklusion ist aber nur dann Innovation, wenn beide Seiten daran interessiert sind, voneinander zu lernen > S. 84.

**Pina Dolce,
Malerin**

VORWORT

**Liebe Leserinnen und Leser,
Geschätzte Kulturschaffende**

Was will Kultur, wenn nicht kulturelle Teilhabe für alle? Wenn der Zugang zu Kulturangeboten unwissentlich erschwert oder ganz verunmöglicht wird, sehen sich aber verschiedene Publikumsgruppen in ihrem Zugang zur Kultur behindert oder gar ganz von der Teilhabe am kulturellen Leben ausgeschlossen. Noch heute ist für Menschen mit Behinderungen – ob als Kulturbesucherinnen und -besucher, Kunst- und Kulturschaffende oder Mitarbeitende in Kulturbetrieben – das aktive Engagement im kulturellen Leben in der Schweiz leider keine Selbstverständlichkeit. Fakt ist: Die Gleichstellung und aktive Teilhabe aller Menschen in der Gesellschaft ist ein gesetzlich verankertes Bürgerrecht. Fakt ist aber auch: In einer Zeit, in der Sparmassnahmen sowie steigender Konkurrenz- und Qualitätsdruck den Kulturalltag dominieren, schöpfen weder Kulturakteure noch ihr Publikum aus dem Vollen.

Ungehinderter Zugang, kulturelle Teilhabe und gelebte Offenheit sind deshalb wichtige Kernanliegen vieler Kulturinstitutionen. Ihre kulturelle Mission als Orte des Austauschs und der Reflexion über aktuelle Fragen und Lebensbedingungen unserer


Gesellschaft prädestiniert die Kulturinstitutionen dazu, sich als Vorreiter aktiv für die gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderungen einzusetzen.

Inklusion fordert einen Paradigmenwechsel und fördert Innovation. Denn neue Perspektiven ermöglichen immer auch neue Potenziale und damit neue kulturelle Zugänge.

Das vorliegende Handbuch zum Pilotprojekt «Kultur inklusiv • Culture include» – Label für inklusive Kulturinstitutionen zeigt auf, wie aus innovativen Zugängen zu Kunst und Kultur gelebte Vielfalt entsteht. Spartenübergreifende Praxisbeispiele inklusiver Kultur aus der ganzen Schweiz sowie Experteninterviews mit praktischen Umsetzungstipps sollen inspirieren und motivieren. Denn ein ganzheitlicher Zugang zu Kultur erfordert nicht zwingend Mehraufwand. In jedem Fall aber generiert er Mehrwert.

Inklusive Kultur ist keine schwere Kost, sondern erleichterte Teilhabe – sie ist Kultur für alle interessierten Menschen.

**Walter Zuber,
Geschäftsleiter Pro Infirmis
Kanton Bern**



Wir möchten
die Vielfalt
entdecken, sie
kennenlernen
und umsetzen.

Installation (2013) im Theatersaal des inklusiven
Kulturzentrums Heitere Fahne, Wabern bei Bern.
© Cédric von Niederhäusern

INHALTSVERZEICHNIS

- 7 PILOTPROJEKT**
- 9 AUSLEGEORDNUNG**
- 25 HANDLUNGSFELD 1, INHALTLICHER ZUGANG**
- 43 HANDLUNGSFELD 2, BAULICHER ZUGANG**
- 59 HANDLUNGSFELD 3, KOMMUNIKATION**
- 75 HANDLUNGSFELD 4, KULTURELLES ANGEBOT**
- 95 HANDLUNGSFELD 5, ARBEITSANGEBOTE**
- 115 FINANZIERUNG**
- 122 DANK**
- 124 IMPRESSUM**



Filmstill aus dem Dokumentarfilm «In der Nacht fliegt die Seele weiter» (2013) über die blinde Malerin Pina Bausch.
© Insertfilm AG



Das Pilotprojekt «Kultur inklusiv • Culture include» – Label für inklusive Kulturinstitutionen leistet einen konkreten Beitrag zur Umsetzung kultureller Teilhabe mit Akzent auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das kulturelle Leben. Ein hochinnovatives Feld ist damit eröffnet, in dem sich aufgeschlossene und zeitgemässe Kulturinstitutionen profilieren können. Inklusion ist noch Pionierarbeit. Was es braucht, ist ein flächendeckendes Verständnis für das, was Inklusion tatsächlich bedeutet: nämlich nicht mehr einfach nur Zugänge zu schaffen, sondern zu inkludieren, also die Bedürfnisse der Zielgruppe von Anfang an einzubeziehen. Das muss bilateral geschehen – Kulturakteure sind auf den Austausch und die Unterstützung angewiesen. Denn für eine Mehrheit von ihnen ist dieses Feld immer noch absolutes Neuland. Inklusives kulturelles Teilhabe ist ein Gebot der Stunde > S. 12.

**Hans Ulrich Glarner,
Vorsteher Amt für Kultur des Kantons Bern**

PILOTPROJEKT

**«Kultur inklusiv • Culture include» –
Label für inklusive Kulturinstitutionen**

Das Pilotprojekt «Kultur inklusiv • Culture include» – Label für inklusive Kulturinstitutionen richtet sich an interessierte Kulturinstitutionen aller Grössen und aller Sparten, die sich nachhaltig und längerfristig für die ganzheitliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das kulturelle Leben und für ihre hindernisfreie Zugänglichkeit einsetzen. Inklusive Kulturinstitutionen, die den Zugang zu ihren Kulturangeboten für alle Publikumsgruppen – mit und ohne Behinderungen – erleichtern, ermöglichen und innovativ bereichern, sind Partner und Träger des Labels «Kultur inklusiv • Culture include».

Zu den erklärten Zielen des Labels zählen der hindernisfreie Zugang zu den Kulturangeboten, die ermöglichte kulturelle Teilhabe von allen Menschen unabhängig von Behinderungen, und die gelebte Offenheit als ganzheitliche Haltung der beteiligten Kulturinstitutionen. Gemeinsam setzen sich das Label und seine Träger für eine Kultur der Begegnung und des Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderungen ein.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Label und den beteiligten Kulturinstitutionen basiert auf verbindlichen Label-Kriterien in den folgenden fünf Handlungsfeldern des Labels: (1) Zugänglichkeit der kulturellen Inhalte, (2) baulicher Zugang zur Kulturinstitution, (3) barrierefreie Kommunikation der Kulturinstitution, (4) künstlerische Thematisierung im Kulturprogramm oder in der Kulturvermittlung, und (5) Schaffung von Arbeitsangeboten für Menschen mit Behinderungen in der Kulturinstitution.

Trägerinstitutionen des Labels für das Pilotprojekt im Kanton Bern sind Pro Infirmis Kanton Bern und die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern. Das Label wurde in enger Zusammenarbeit mit einer begleitenden Fachgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Kultursparten und Behinderungsformen erarbeitet. Es wird von einer Patronatsgruppe mit namhaften Vertreterinnen und Vertretern der städtischen, kantonalen und nationalen Kulturförderung sowie mit wichtigen Behindertenvertreterinnen und -vertretern unterstützt. Im Anschluss an das Pilotprojekt im Kanton Bern ist die nationale Ausweitung des Labels vorgesehen.



Cie BewegGrund und Cie Drift
mit der Produktion «on beauty» (2010).
© Luca Pillonel

AUSLEGEORDNUNG

Inklusive Kultur – Handbuch

Inklusive kulturelle Teilhabe steht für die Zugänglichkeit von Kulturangeboten für alle Menschen und für den selbstverständlichen Einbezug von Menschen mit Behinderungen in das kulturelle Leben als Teil der gesamten Bevölkerung. Das vorliegende Handbuch für inklusive Kultur vermittelt vielfältige Praxisbeispiele, Umsetzungstipps, Experteninterviews und Kontaktangaben zu allen fünf Handlungsfeldern des Labels. Als labelnahe Publikation dient das Handbuch interessierten Kulturinstitutionen als Informations- und Inspirationsquelle im Kontext der inklusiven Kultur in der Schweiz.

In der folgenden Auslegeordnung wird die Bedeutung der inklusiven kulturellen Teilhabe einführend aus verschiedenen Perspektiven in vier Experteninterviews beleuchtet. Abschliessend werden die rechtlichen Grundlagen der kulturellen Teilhabe in der Schweiz kurz skizziert. Dieser Auslegeordnung folgen in den fünf Hauptkapiteln des Handbuchs vielfältige Fakten und Tipps zu den fünf Handlungsfeldern des Labels.

EXPERTENINTERVIEW

Stellen Sie sich einen gebärdenden Faust oder Danton im Rollstuhl vor

Urs Germann, Leiter Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern

Urs Germann, in welcher Weise sind Menschen mit Behinderungen in ihrer kulturellen Teilhabe heute in der Schweiz benachteiligt?

Nach wie vor ist die Zugänglichkeit zu kulturellen Angeboten nicht überall gewährleistet. Nicht alle Gebäude sind rollstuhlgängig, vielerorts fehlen Höranlagen oder Kinos zeigen Filme ohne Untertitel. Ebenso fehlen in vielen Kulturinstitutionen Informationen, die Menschen mit Sehbehinderungen die Orientierung ermöglichen. Oder Kulturschaffende mit einer Behinderung haben mit zusätzlichen Benachteiligungen zu kämpfen. Auch die Thematisierung von Behinderung in den Kulturprogrammen ist noch keine Selbstverständlichkeit.

Warum ist nach Meinung der Fachstelle die inklusive kulturelle Teilhabe, also der selbstverständliche Einbezug von Menschen mit Behinderungen in das kulturelle Leben, ein Gebot der Stunde?

Kultur ist ein verbindender «Kitt» der Gesellschaft, ein wichtiges Mittel der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Trends und der Selbstreflexion. Der Zugang zur Kultur ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Kultur ermöglicht aber auch Begegnungen zwischen Menschen, die sich sonst kaum begegnet wären. Sie hilft uns allen, den Horizont zu erweitern und über Vorurteile hinwegzugehen.

Wo konkret sieht die Fachstelle bei der kulturellen Teilhabe Handlungsbedarf?

Prioritär ist sicher die Zugänglichkeit – was die bauliche Situation, die Vermittlung und die Kommunikation anbelangt. Es darf nicht sein, dass Kulturangebote, die von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden, für Menschen mit Behinderungen nicht zugänglich sind. Die Fachstelle setzt sich deshalb dafür ein, dass Subventionsverträge entsprechende Auflagen machen > S. 12, > S. 116. Sie bietet Kulturinstitutionen und Veranstaltern zudem Unterstützung und Beratung an. Wichtig ist, dass ein Einstellungswandel stattfindet, damit Hindernisse erkannt und gezielt abgebaut werden – baldmöglichst oder mittelfristig.

Wie kann der notwendige Paradigmenwechsel in Kultur und Gesellschaft angestossen werden?

Was es braucht, sind kreative Denkansätze, neue inhaltliche Formate und technische Lösungen, aber auch den ständigen Austausch mit Menschen mit Behinderungen. Punktuell werden auch finanzielle Ressourcen nötig sein.

Integration versus Inklusion – was darf sein, was muss sein, wenn gleichgestellte kulturelle Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Selbstverständlichkeit werden soll?

Da Kultur immer eine stark individuelle Seite hat, steht für mich der Inklusionsgedanke im Vordergrund. Man kann Menschen mit Behinderungen sicher nicht so ins kulturelle Leben integrieren, wie die IV heute ins Erwerbsleben eingliedern will. Menschen mit Behinderungen sollen in erster Linie als kulturell interessierte und engagierte Menschen angesprochen werden und nicht als Menschen mit bestimmten Einschränkungen. Dies setzt aber voraus, dass die Zugänglichkeit so weit als immer möglich gewährleistet ist.

Welchen Herausforderungen werden sich Kulturinstitutionen stellen müssen?

Ein Punkt ist sicher der Spardruck, etwa wenn es um bauliche oder personelle Massnahmen geht. Ansonsten sehe ich aber vor allem die kreative Herausforderung: Kulturinstitutionen sollten das Anbieten von hindernis-

freien Ausstellungen, Konzerten oder die Thematisierung von Behinderung im Programm als attraktive Chance sehen, um Denkgewohnheiten in Frage zu stellen und innovative Kulturformen für alle Interessierten zu schaffen – nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Also eine zusätzliche Chance, um ihre ureigene Aufgabe wahrzunehmen.

Inwieweit sieht die Fachstelle Innovationspotenzial in der Begegnung von Kultur und Behinderung?

Mir scheint, dass insbesondere das künstlerische Potenzial oft unterschätzt wird, das mit der Thematisierung von Behinderung und anderen Facetten von «Anders-Sein» verbunden ist. Denn das Leben mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkung stellt – wie die Kultur als Ganzes – Denk-, Seh- und Hörgewohnheiten in Frage. Stellen Sie sich zum Beispiel einen gebärdenden Faust vor, der über eine Gebärdensprachdolmetscherin mit Mephisto – und dem hörenden Publikum – kommuniziert. Oder, um beim klassischen Theater zu bleiben, Danton im Rollstuhl. So wird Kunst zum Abbild der gesellschaftlichen Vielfalt und setzt beim Publikum Denkprozesse in Gang.

Was also verpassen Kultur und ihre Veranstaltenden, sollten sie sich dieser Begegnung nicht stellen?

Öffentlich mitfinanzierte Kulturinstitutionen werden sicher langfristig mit Nachteilen rechnen müssen, wenn sie das Thema «verschlafen». Und: Menschen mit Behinderungen machen rund 10 Prozent der Bevölkerung aus. Es schadet sich selber, wer dieses Potenzial vernachlässigt.

Wie beurteilt die Fachstelle die Stossrichtung des Labelprojekts «Kultur inklusiv • Culture include»?

Das Label ist deshalb besonders innovativ, weil es mehrdimensional ist und erstmals eine umfassende Auslegeordnung macht, was Inklusion und Gleichstellung im Kulturbereich heisst. Wichtig ist auch, dass die Kriterien von Menschen mit Behinderungen und Kulturschaffenden verschiedener Sparten gemeinsam entwickelt wurden.

Wie sollte das Zusammenspiel zwischen Kulturinstitutionen und Label ausgestaltet sein, damit ein nachhaltiger Prozess angestossen werden kann, der allen Bedürfnisgruppen gerecht wird?

Wichtig ist, dass die Kulturinstitutionen das Label als Chance sehen und motiviert werden, Veränderungen und Lernprozesse in eigener Regie anzustossen. Sicher, es braucht ein Mindestmass an Verbindlichkeit und Kontrolle, aber das Label soll den Institutionen nicht im Detail vorschreiben, was sie machen müssen. Im Vordergrund soll die Lust auf neue Formate und den inklusiven Austausch stehen.

Inklusive kulturelle Teilhabe – ist dies ein realistisches Zukunftsszenario oder eine Utopie?

Ich erwarte und hoffe, dass die UNO-Behindertenrechtskonvention, die im Mai 2014 in der Schweiz in Kraft getreten ist, dem Gleichstellungsgedanken in den nächsten Jahren politischen Schub verleihen wird. Zu den Postulaten dieser Konvention gehört auch die kulturelle Teilhabe > S. 21. Entscheidend ist jedoch die Umsetzung auf mittlerer Ebene – und hier bietet das Label ein ausgezeichnetes Instrument, um in der geforderten Richtung weiter zu arbeiten.

www.bern.ch/behinderung

EXPERTENINTERVIEW

Kulturelle Teilhabe ist eine naheliegende Konsequenz

Hans Ulrich Glarner, Vorsteher Amt für Kultur des Kantons Bern

Hans Ulrich Glarner, ist kulturelle Teilhabe oder Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das kulturelle Leben Bestandteil der aktuellen Leistungsverträge des Kantons Bern mit den subventionierten Berner Kulturinstitutionen?

Ja, in den neuen Leistungsverträgen, die wir seit diesem Jahr verhandeln, ist die Inklusion von Menschen mit Behinderungen Bestandteil der Verträge.

Wie ist dieser Passus in den neuen Verträgen explizit ausformuliert?

Die Standard-Formulierung ist offen, weil jede Kulturinstitution von anderen Möglichkeiten ausgeht. Sie lautet: «Die Institution erleichtert Menschen mit Behinderungen den Zugang zum Angebot». Die Erwartung ist damit klar formuliert, und die Bilanz wird in der jährlichen Evaluation besprochen.

Kulturelle Teilhabe ist einer der neuen Förderschwerpunkte von Bund, Kanton Bern und Stadt Bern. Welchen Stellenwert haben inklusive Kulturinstitutionen und Projekte darin aus Sicht des Kantons?

Sie haben einen hohen Stellenwert, auch wenn sie zahlenmässig noch sehr untergeordnet sind. In der Kulturförderung sind wir jedoch dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet: Ein Projekt muss durch die Standortgemeinde gefördert werden, damit der Kanton sich zusätzlich beteiligen kann. Wenn nun die kulturelle Teilhabe in die kommunale Förderung einfließt, wie in der überarbeiteten Kulturstrategie der Stadt Bern vorgesehen, wird

auch der Kanton subsidiär entsprechende Akzente setzen können > S. 116.

Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass kulturelle Teilhabe, auch mit Akzent auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, verbindlich in die neuen Kulturstrategien der Stadt Bern und des Kantons Bern einfließen wird?

Ich will diesen politischen Entscheid natürlich nicht vorweg nehmen. Aber ich gehe davon aus, dass der Förderschwerpunkt kulturelle Teilhabe beim Kanton als Akzent einfließen wird. Es ist eine naheliegende Konsequenz, da dieser Aspekt in der Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2016 bis 2019 eine wichtige neue Handlungsachse darstellt.

Soll kulturelle Teilhabe zukünftig auch ein integraler Bestandteil der Leistungsverträge zwischen dem Kanton und den Kulturinstitutionen sein?

Institutionspolitisch macht es Sinn, wenn ein zukünftiger Förderschwerpunkt in die Leistungsverträge einfließt. Das Ziel wäre nach Meinung des Kantons, kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nicht nur über den baulichen Zugang, sondern über Inklusion und inhaltliche Teilhabe zu generieren. Ein ganzheitlicher Ansatz ist interessanter als einzelne Angebote.

Unterstützt der Kanton inklusive Kulturprojekte aus Projektfördermitteln?

Ja. Inklusive Kulturprojekte werden bereits aus den Projektfördermitteln finanziert > S. 117. Diese Projekte werden aus dem Kulturförderungsfonds unterstützt. Die Förderbudgets dieses Fonds sind nicht spartenspezifisch definiert. Die Fördermittel werden projektabhängig verteilt.

Finanziert der Kanton inklusive Angebote von Kulturinstitutionen im Rahmen der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge?

Solange die Kulturinstitution an einen Leistungsvertrag gebunden ist und inklusive Kulturangebote darin nicht geregelt sind, ist dies leider nicht möglich. Auch darum muss dieser Förderschwerpunkt längerfristig explizit in

den Leistungsverträgen verankert werden. Dann gehört dies klar zum Grundauftrag einer Kulturinstitution.

Können bis zur entsprechenden Regelung in den erneuerten Leistungsverträgen von den Kulturinstitutionen Projektfördermittel ad interim für inklusive Projekte beantragt werden?

Generell muss von einer Ressourcenumlagerung innerhalb der bestehenden Budgets der Kulturinstitutionen zugunsten solcher Aktivitäten ausgegangen werden. Solange die kulturelle Teilhabe allerdings noch nicht Bestandteil der Leistungsverträge ist, besteht natürlich eine Chance, hier besondere Aktivitäten auch über zusätzliche Projektfördermittel zu finanzieren.

Wenn der neue Förderschwerpunkt in den Leistungsauftrag der Kulturinstitutionen eingegangen ist: Werden hierfür zusätzliche Betriebsmittel zur Verfügung gestellt oder müssen die zusätzlichen Leistungen mit den bestehenden Betriebsmitteln finanziert werden?

Es gibt zwei mögliche Varianten. Erstere fokussiert die bestehenden Mittel, die zu einem prozentualen Anteil für inklusive Massnahmen eingesetzt werden müssen. Das würde wohl zu Lasten anderer Leistungspositionen gehen. Angesichts der herrschenden Mittelknappheit dürfte dies die Regel sein. Die andere Möglichkeit ist, dass der Kanton diesen Förderschwerpunkt zum Anlass nimmt, die Betriebssubventionen zu erhöhen. Im Kontext der Leistungsverträge ist der Kanton jedoch nur eine von drei Finanzierungsparteien und auf die Partnerschaft mit den Städten und Regionengemeinden angewiesen. Wenn diese mitziehen, ist es vorstellbar, die Betriebsmittel gezielt dort aufzustocken, wo innovative und ganzheitliche Pionierarbeit im Sinne der kulturellen Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen geleistet wird.

Plant der Kanton zusätzliche Mittel für den Förderschwerpunkt inklusive kulturelle Teilhabe? Oder geht dieser neue Förderschwerpunkt zu Lasten anderer Förderschwerpunkte?

Es wird wohl auf Letzteres hinauslaufen. Wir können angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons

nicht mit dem Ausbau von Fördermitteln rechnen, sondern müssen Akzente verschieben.

Ist ein themenspezifischer eigener Förderkredit demnach ausgeschlossen?

Die Revision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes hat im Gegenteil versucht, die verschiedenen Finanzierungsquellen zusammenzufassen mit dem Ziel, möglichst viel Flexibilität zu schaffen und innovative und prioritäre Projekte besonders fokussiert zu fördern.

Die Stadt Bern hat den Förderschwerpunkt kulturelle Teilhabe bereits gesetzt. Wie hoch ist die Bereitschaft in den übrigen Regionen des Kantons Bern, diesen ebenfalls aktiv mitzutragen?

Im Herbst 2014 und vertieft im Frühjahr 2015 hat der Kanton die kulturelle Teilhabe als Thema den regionalen Förderstellen präsentiert und gesetzt. Die Reaktionen waren zunächst eher zurückhaltend. Der Prozess ist aber in Gang gesetzt. Ein weiterer Schritt war der erste Tag der Kultur im Kanton Bern Ende August 2015, an dem ebenfalls die kulturelle Teilhabe im Fokus der Diskussionen stand.

Welche konkreten Massnahmen will der Kanton Bern leisten, um den Themenschwerpunkt kulturelle Teilhabe in Zusammenarbeit mit den Kulturinstitutionen langfristig zu verankern?

Der Kanton kann Anreize schaffen und in den Leistungsverträgen mit den Kulturinstitutionen Leistungen aushandeln, nicht aber direktiv eingreifen. Da der Kanton keine eigenen Kulturinstitutionen betreibt, ist er darauf angewiesen, dass die eigentlichen Akteure aktiv mitziehen und das Potenzial von inklusiver Kultur erkennen. Durch seine Erwartungshaltung wird der Kanton diesen Prozess aber dezidiert und aktiv fördern.

www.erz.be.ch/kultur

Die schwangere Künstlerin mit einer
Mobilitätsbehinderung Alison Lapper als Skulptur
vor der National Gallery, London (2005).
© REUTERS/Stephen Hird





EXPERTENINTERVIEW

Ich sehe einen spannenden Prozess für die Kulturinstitutionen

Christian Pauli, Präsident von bekult – Dachverband der Berner Kulturveranstalter, Leiter Kommunikation der Hochschule der Künste Bern

Christian Pauli, Sie sind Präsident des Dachverbands der Berner Kulturveranstalter, bekult, und haben langjährige Erfahrung als Kulturveranstalter. Wie stehen Sie zur Thematik der inklusiven Kultur?

Inklusive Kultur geht einen Schritt weiter als Integration. Ich begrüsse diese Thematik, weil sie meiner Meinung nach ein neues künstlerisches Themenfeld im Kulturbereich eröffnet. Sie initiiert den Abbau von Barrieren und ist damit ein Schritt in die richtige Richtung, auf ein Szenario zu, in dem Kulturangebote für alle Menschen zugänglich sein wollen.

Sprechen Sie vom Zugang für das Kulturpublikum oder für Kulturschaffende?

Inklusive Kultur schliesst beide Seiten ein. Ich stelle vermehrt fest, dass es immer mehr künstlerische Produktionen gibt, die sich mit dieser Thematik befassen. Andererseits ist da eine Vision: Die Idee, dass dieses Feld noch stärker berücksichtigt werden sollte, muss öffentlich gestärkt werden. Kultur spiegelt Realitäten und schafft Visionen, sie pendelt stets zwischen dem Gewohnten und dem Ungewohnten, sie fordert heraus. Die Selbstverständlichkeit von Menschen mit Behinderungen als Teilhabende am kulturellen Leben sollte meiner Meinung nach damit gleichsam Vision und Realität sein dürfen.

Warum sollten sich Kulturinstitutionen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen öffnen?

Kultur ist ja per se ein sehr offenes Feld, Neugierde und die Bereitschaft für Experimente sind grundlegende

Charakterzüge der Kultur. Es ist doch ein Selbstverständliches für die Kultur, sich mit der Thematik der Inklusion zu befassen. Ich sehe einen spannenden Prozess für die Kulturinstitutionen.

Mit welcher Einstellung geht man als Kulturveranstaltende in diesen Prozess? Ist es ein Muss oder ein Nice-to-have?

Müssen ist ohnehin nie wirklich gut. Im besten Fall entwickeln Kulturinstitutionen ein Interesse, eine Neugier für inklusive Kultur und das Bedürfnis, darin aktiv zu werden. Denn wenn Kultur eine Aufgabe hat, dann ist es eine positive und keine verpflichtende. Aber die Nähe von künstlerischem Ausdruck zur Thematik von Menschen, die in einem gewissen Sinne behindert sind, ist ganz klar gegeben und sollte zum Gewinn aller Beteiligten genutzt werden.

Was verpassen diejenigen Kulturinstitutionen, die sich der Thematik nicht stellen?

Andere Perspektiven. Andere Emotionen. Momente, in denen mit Konventionen gebrochen wird. Es ist doch so: Kunst und Kultur kollidieren per se mit Konventionen oder stellen diese in Frage. Nehmen wir ein Konzert für neue, zeitgenössische Musik – das ist ein hochspezialisiertes Milieu. Alle wissen genau, wie sie sich zu verhalten haben. Man muss schon aufpassen, sich nicht mit dem Stuhl zu laut zu bewegen, es könnte ja irgendein Knacken geben: ein Störeffekt. Das geht weiter bis hin zur Musik selbst. Man meint, diese könne nur von Menschen verstanden werden, die sich bereits seit 20 Jahren damit auseinandersetzen. Kommt dann einmal jemand, der dieses Setting durchbricht, weil er sich entgegen der gängigen Muster verhält, dann fällt das auf und aus dem Rahmen. Es bricht die von allen mit gleichem Verständnis codierte Situation, es verfremdet und regt zugleich an. Für mich persönlich macht das dieses Kulturerlebnis viel interessanter.

Welche Vorteile können also aus einer inklusiven Kultur resultieren?

Neues Publikum. Neue Fragen. Neue Herausforderungen. Ich denke als Kulturveranstalter, und als solcher

kann ich ganz klar sagen, dass eine Kulturinstitution doch per se daran interessiert ist, ihr Publikum zu bewegen. In der Inklusion bieten sich Möglichkeiten, weil die Begegnung passieren darf und soll – zwischen Gewohntem und Ungewohntem, zwischen Bekanntem und Unbekanntem. Wenn ich mir ein Konzert anhöre oder ein Theaterstück ansehe, habe ich im besten Fall anschliessend das Gefühl, dass das Leben nicht mehr ganz das ist, was es noch zwei Stunden zuvor war.

Als ehemaliger Co-Leiter der Dampfzentrale Bern sind Sie mit der inklusiven Praxis bereits in Berührung gekommen. Welchen Hürden sind Sie begegnet?

Da kann ich nur das übliche Lied singen: Das Geld ist zu knapp und die nötigen Ressourcen fehlen. Kulturinstitutionen laufen permanent am Limit, und dann kommt da eine zusätzliche Thematik hinzu, die ein grundsätzlich anderes Denken und unter Umständen auch langwierige Abklärungen erfordert. Ich hoffe dort auf das Label «Kultur inklusiv • Culture inclusive», das aufzeigen will, dass Zugang nicht nur über den Rollstuhl-lift geschaffen werden kann. Es gibt eine grosse Vielfalt an Massnahmen im Sinne der Inklusion, bei denen man nicht tausende von Franken in die Hand nehmen muss.

Was vermissen Sie im Diskurs der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das kulturelle Leben?

Noch vermisse ich die Leidenschaft und das Herzblut, mit der diese Thematik angegangen werden muss. Man muss das als Chance anschauen für die Kulturstadt Bern. Dort vermisse ich den Support. Wer trägt die Thematik? Ist sie zum Beispiel politisch genug stark abgestützt? Wird sie überhaupt von der Stadt unterstützt? Wird sie begleitet? Ich vermisse Antworten auf diese Fragen. Es braucht Bekenntnisse > S. 116.

Gehört die inklusive kulturelle Teilhabe also auf die kulturpolitische Agenda?

Im Zusammenhang mit der neu zu erarbeitenden Kulturstrategie der Stadt Bern stellt sich diese Frage grundsätzlich: Was gehört eigentlich alles zur Kulturpolitik?

Und damit fangen die Probleme an: Wenn Kulturpolitik alles sein soll, dann läuft sie Gefahr, zum Schluss gar nichts mehr zu sein. Inklusion, soll das jetzt zur Kulturpolitik gehören oder nicht? Schliesst das die Zielgruppe der Migranten mit ein? Und der Tourismus, sollte der nicht auch noch mitberücksichtigt werden?

Was sind Ihre Antworten darauf?

Eine gut aufgestellte Kulturstadt und eine innovative Kulturpolitik mag für den Tourismus eine gute Voraussetzung sein. Aber auf keinen Fall sollen touristische Überlegungen oder solche in puncto Marketing Ausgangspunkt in einer Kulturpolitik oder Kulturstrategie sein. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund am kulturellen Leben sind hingegen durchaus wichtige Inhalte für eine Kulturstrategie. Am Schluss aber ist man dann in einem pragmatischen Geschäft und wieder bei der Frage: Was verträgt es alles?

Wo würden Sie die inklusive Thematik in der Kulturstrategie verankern?

Das kann ich nicht sagen. Wichtig ist zu bedenken, dass neue Ansprüche und Anforderungen immer auch Verlierer mit sich bringen. Es gibt Umschichtungen und Interessenkonflikte. Akzente sind jedoch besser, als so zu tun, als könne man alles fördern. Die Berner Kulturpolitik muss Schwerpunkte setzen. Und die Inklusion sollte einer davon sein.

www.bekult.ch
www.hkb.bfh.ch

EXPERTENINTERVIEW

Kunstschaffende mit Behinderungen sind Teil des kreativen Potenzials

Isabella Spirig, Projektleiterin IntegrART und künstlerische Leiterin Tanzfestival Steps von Migros-Kulturprozent

Isabella Spirig, welchen Stellenwert hat inklusive Kunst und Kultur Ihrer Meinung nach innerhalb des Schweizer Kulturangebots?

Noch ist es eine Nische.

Warum gehören Darstellende mit Behinderungen ebenso auf die Bühne wie solche ohne?

Kreatives Arbeiten verändert sich, wenn Menschen «hors norme» an künstlerischen Abläufen teilhaben. Die Prozesse verlaufen anders – sie fordern heraus, sie reiben, sie lassen einen verzweifeln und nach neuen Möglichkeiten suchen, sie verschieben Prioritäten, sie fordern Spielmöglichkeiten und neue Formen heraus – Innovation und Veränderung sind gefragt. Der Horizont des Denkens und Handelns wird erweitert und bereichert. Kunstschaffende mit einer Behinderung sind ein Teil des kreativen Potenzials, ausserdem ein wichtiger Teil der Gesellschaft. Man spricht von 10 Prozent der Bevölkerung. Es ist schade, wenn man auf die Chance von zusätzlicher Inspiration freiwillig verzichtet.

Welchen Herausforderungen stehen Künstlerinnen und Künstler mit einer Behinderung hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Kunst sowohl seitens des Publikums als auch seitens der Kulturveranstalter gegenüber?

Menschen mit weniger oder keiner Erfahrung mit Menschen mit einer Behinderung haben Angst vor einem Zusammentreffen und wissen nicht, wie sie mit dieser Angst umgehen sollen. Vorurteile beeinflussen ihr

Verhalten und ihre Rezeption. Diese Vorurteile können in der Regel durch Vermittlung und Begegnungen abgebaut werden. Zuschauende sollten die Gelegenheit erhalten, Vorstellungen unter Mitwirkung von Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Behinderungen zu sehen. Dazu braucht es Veranstalter, die inklusive Kunst programmieren. Bedingung ist, dass sie die Neugierde haben, solche Werke zu entdecken und die Lust entwickeln, bei ihrem Publikum um ein offenes Zugehen zu werben.

Welche Kriterien müssen Darbietungen von und mit Menschen mit einer Behinderung erfüllen, um als Kunst wahrgenommen und akzeptiert zu werden?

Die Werke müssen in einem professionellen Umfeld erarbeitet werden und eine klare, dramaturgisch professionell aufgearbeitete Botschaft vermitteln. Die Massstäbe sind dieselben wie in anderen Arbeiten. Sie müssen unabhängig von Behinderung oder Nichtbehinderung künstlerisch relevant sein.

Muss der Kunstbegriff Ihrer Meinung nach neu diskutiert und interpretiert werden?

Der Kunstbegriff wird ja seit Jahrhunderten immer wieder neu diskutiert und interpretiert – losgelöst davon, ob Menschen mit einer Behinderung Teil davon sind oder nicht. Und das ist gut so!

Das Projekt IntegrART von Migros-Kulturprozent setzt sich für die Inklusion von Künstlerinnen und Künstlern mit einer Behinderung in Kunst und Gesellschaft ein. Wie setzt IntegrART seinen Auftrag konkret um?

IntegrART ist ein Netzwerkprojekt. Sein erster Akt 2007 zielte darauf ab, dass sich die Festivals in Basel, Bern, Genf und Zürich zeitperiodisch zusammenschliessen. Dieser Zusammenschluss ermöglicht es dem Migros-Kulturprozent, Tournées für drei Produktionen in den genannten Städten zu organisieren. Mittlerweile ist Lugano in der italienischen Schweiz dazugekommen. Ausserdem wird alle zwei Jahre ein Fachsymposium konzipiert und organisiert > S. 119.

Was fordert und fördert IntegrART?

IntegrART finanziert und organisiert Tournées von drei Produktionen. Zudem konzipiert und organisiert es jeweils alle zwei Jahre ein Fachsymposium und unterstützt das Forschungsprojekt «DisAbility on Stage», das in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule der Künste, der Scuola Teatro Dimitri sowie den Universitäten Basel und Bern erarbeitet wird > S. 89. IntegrART fördert und fordert spannende Projekte im Bereich der Darstellenden Künste unter Mitwirkung von Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Behinderungen. Darüber hinaus setzt es sich für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung in Kunst und Gesellschaft ein. Es geht darum, auf vielen Ebenen auf das in diesem Bereich vorhandene Potenzial aufmerksam zu machen.

Hat sich die Wahrnehmung inklusiver Kunst und Kultur seit den Anfängen von IntegrART bis heute verändert?

Die Resonanz in den Medien hat in den vergangenen fünf IntegrART-Ausgaben zugenommen. Die Rezeption, respektive das Schreiben über integrative und inklusive Kunst, sind unbefangener und professioneller geworden. Hatten wir im Jahr 2007 noch vorwiegend ein Publikum mit persönlichem Bezug zu Menschen mit einer Behinderung, werden die Festivals und die IntegrART-Produktionen heute von neugierigen, offenen, informierten und kulturaffinen Zuschauerinnen und Zuschauern besucht.

Nehmen Sie auch Veränderungen wahr bezüglich Anzahl und Qualität inklusiver Kunst- und Kulturprojekte?

Die Anzahl spannender Projekte hat zugenommen. IntegrART und seine Partnerfestivals wildwuchs in Basel > S. 77, Community Arts Festival in Bern > S. 77, Out-of-the-box in Genf, ORME in Lugano und Okkupation! in Zürich machen Kunstschaffenden mit Behinderungen Mut und haben Vorbildcharakter. Ausserdem schaffen sie Identifikationsmöglichkeiten und spiegeln die Gesellschaft wieder. Es gibt je länger je mehr innovative, «abgefahrene», seriöse, verstörende, versöhnende, überraschende, tabubrechende – qualitativ hochstehende Projekte!

Das Tanzfestival Steps von Migros-Kulturprozent ist die grösste Biennale für zeitgenössischen Tanz in der Schweiz. Sind Darbietungen von und mit Menschen mit Behinderungen Teil des Programms?

Sie sind immer mal wieder Teil des Programms. Es wird auch in der nächsten Ausgabe, im Frühjahr 2016, herausragende Werke unter Mitwirkung von Tänzerinnen und Tänzern mit und ohne Behinderungen geben, inszeniert von namhaften Choreographinnen und Choreographen.

Ein Schritt in die richtige Richtung?

Selbstverständlich.

Was ist Ihre Mitgift als Kulturveranstalterin mit inklusivem Schwerpunkt?

Kulturveranstalter sollen kreatives Potenzial entdecken, Hemmschwellen überwinden, innovativ und mutig sein, überdenken, dass 10 Prozent der Schweizer Bevölkerung das Prädikat «behindert» tragen und so ihr Publikum erweitern. Vor allem aber sollen sie tolle Bühnenkunst entdecken.

Was vermissen Sie im öffentlichen Diskurs um kulturelle Teilhabe?

Die Diskussionen verlaufen in der Regel sogenannt «defizitorientiert» – eine ziemlich überhebliche Haltung, oder? Spannend ist immer, das Potenzial zu betonen. Menschen mit einer Behinderung haben Fähigkeiten und Kompetenzen, die Menschen ohne eine Behinderung nicht haben. Es lohnt sich, diese zu entdecken. Wir können alle voneinander lernen.

www.integrart.ch

www.steps.ch

www.migros-kulturprozent.ch

**Die Welt braucht keine behinderten Menschen.
Aber da sind sie trotzdem.
Mit Geburtsgebrechen hat Jesus die
Behinderten in die Welt geschickt.
In der Behindertenwerkstätte basteln sie
Korbgeflechte.
Die Dorfbewohner sind froh, wenn sie keine
Behinderten zu Gesicht kriegen.
Bei der Opfermesse singen sie die
falsche Tonleiter.
Im Neubau der Behindertenwerkstätte wird
das Leben eingeübt.
Die Betreuer sind streng und voller Ungeduld.
Die Körperbehinderten sind in den
Rollstuhlsitz integriert.
Ob sie im Himmel Einlass finden, weiss nur
der liebe Gott.**

**Georg Paulmichl,
Dichter in der Behindertenwerkstätte Prad**

RECHTSGRUNDLAGEN

Rechtliche Grundlagen der kulturellen Teilhabe in der Schweiz

Von Yvonne Brütsch und Christa Schwab,
Kantonale Behindertenkonferenz Bern (kbc)

Die UNO-Behindertenrechtskonvention konkretisiert bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. In Artikel 30 der Konvention anerkennen die Vertragsstaaten – darunter seit 2014 auch die Schweiz – das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzuhaben. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, so dass jeder Mensch mit einer Behinderung

- auch in der Freizeit überall dabei sein kann.
- ins Theater, Kino, Konzert, Museum oder in die Bücherei gehen kann.
- auch selber Kunst machen kann (für sich selber und zur Bereicherung der Gesellschaft).
- das Recht auf eine eigene Sprache hat (einschliesslich Gebärdensprache und Gehörlosenkultur).
- das Recht hat, da zu leben, wo andere Menschen auch leben und die Kulturangebote vor Ort wie alle anderen zu benutzen.

In der schweizerischen Gesetzgebung bilden der verfassungsrechtliche Schutz von Menschen mit einer Behinderung vor Diskriminierung (Artikel 8 der Bundesverfassung) und das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes die rechtlichen Grundlagen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Kultur. Die Zugänglichkeit von Bauten und Anlagen, von Dienstleistungen sowie von Aus- und Weiterbildung, die das Behindertengleichstellungsgesetz vorgibt, sind für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben zentral.

In der bernischen Kantonsverfassung ist die Grundlage für die Teilhabe aller Teile der Bevölkerung – somit auch von Menschen mit Behinderungen – am kulturellen Leben ausdrücklich in Artikel 48 festgehalten: «1. Kanton und Gemeinden erleichtern den Zugang zur Kultur. Sie fördern das kulturelle Schaffen sowie den kulturellen Austausch. 2. Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse aller Teile der Bevölkerung und die kulturelle Vielfalt des Kantons.» Im Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern ist dieses Recht auf Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in Artikel 2 als ein zentrales Ziel der Kulturförderung verankert > S. 12.

Die Akteure auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene haben somit einen gesetzlichen Auftrag, sich für eine Kultur für alle und von allen einzusetzen. Sie haben Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Menschen mit einer Behinderung ermöglichen, Kunst zu machen und Kulturangebote barrierefrei zu nutzen. Menschen mit Behinderungen sollen, in Anlehnung an Georg Paulmichl, in die Kultur Einlass finden > S. 20.

www.kbc.ch

Sterben,



schlafen, schlafen, vielleicht auch träumen.

Eine Bühnenproduktion von Rabih Hroué (Libanon)
am Zürcher Theater Spektakel (2014).
© Christian Altorfer

«Die meisten verwechseln Dabeisein mit Erleben», sagte einst Max Frisch. Das Stadttheater Schaffhausen möchte auch seinen Gästen mit Hörbehinderungen ermöglichen, die Vorstellungen in vollem Umfang zu erleben. Nur gemeinsames Erleben ist inklusive Teilhabe > S. 35.

**Jens Lampater,
Gesamtleiter Stadttheater Schaffhausen**

HANDLUNGSFELD 1

INHALTLICHER ZUGANG

Hindernisfreie Zugänglichkeit der kulturellen Inhalte

Das Handlungsfeld «Inhaltlicher Zugang» fokussiert die hindernisfreie Zugänglichkeit der Kulturangebote für ein Kulturpublikum mit und ohne Behinderungen. Kulturelle Inhalte sind dann auch für Menschen mit einer Behinderung erfahrbar, wenn sie durch den gezielten Einsatz von Hilfsmitteln in ihrer Sichtbarkeit, Hörbarkeit und/oder Verständlichkeit unterstützt und zugänglich gemacht werden.

Die zusätzlichen visuellen, akustischen, kognitiven und/oder taktilen Zugänge zu Kulturangeboten sind eine unverzichtbare Voraussetzung für die inklusive kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Gleichzeitig schaffen sie einen Mehrwert für alle Beteiligten: Zum einen profitieren auch Besucherinnen und Besucher ohne Behinderungen von einem erleichterten Zugang durch die neuen Wahrnehmungsmöglichkeiten. Zum anderen kommunizieren die inklusiven Massnahmen eine sozial engagierte und ganzheitliche Haltung der Kulturinstitution und sensibilisieren das gesamte Publikum für ein vielfältiges Miteinander in Kultur und Gesellschaft.

Der individuelle Einsatz von gezielten Hilfsmitteln zur Unterstützung der inhaltlichen Zugänglichkeit sollte bereits bei der Konzeption der Kulturangebote mitberücksichtigt werden. Idealerweise geschieht dies in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen als Beratende. Die Schulung und Sensibilisierung der eigenen Mitarbeitenden und die barrierefreie Kommunikation der eingesetzten Hilfsmittel sind weitere wichtige Massnahmen einer inklusiven Kulturinstitution in diesem Handlungsfeld.

Welche möglichen Hilfsmittel in welchen Kontexten besonders gewinnbringend sind und wie die individuellen Massnahmen von Kulturinstitutionen ressourcen- und bedürfnisgerecht umgesetzt werden können, beleuchten die nachfolgenden Praxisbeispiele und Experteninterviews aus der inklusiven Kultur der Schweiz. Die meisten dargestellten Praxisbeispiele lassen sich jeweils ohne Weiteres auch auf andere Kultursparten übertragen.

PRAXISBEISPIELE

Mani Matters Musik in Gebärdensprache

Mani Matter Festival, Bern
Verein für Musik und Gebärdensprache MUX

In langjähriger Kooperation ermöglichen der Musikveranstalter musicline und der Verein MUX (Verein für Musik und Gebärdensprache) Menschen mit Hörbehinderungen und Gehörlosen einen innovativen Zugang zu Konzerten. Seit der vierten Ausgabe des Mani Matter Festivals in Bern 2009 stehen neben den Musikerinnen und Musikern auch ausgebildete Gebärdensprachdolmetscherinnen am rechten Bühnenrand. Sowohl Textinhalte als auch Rhythmus und melodischer Aufbau der musikalischen Darbietungen werden in den Simultanübersetzungen live vermittelt. Verein und Veranstalter möchten einen inklusiven Zugang zu musikalischen Veranstaltungen schaffen – für Menschen mit und ohne Behinderungen. Denn das Teilen des Musikerlebnisses verbindet und lässt Grenzen verschwinden. Gleichzeitig wird durch die Sichtbarkeit der Gebärdensprache wichtige Sensibilisierungsarbeit geleistet. Der Musikveranstalter musicline begrüsst die Zusammenarbeit und kommuniziert sein inklusives Angebot entsprechend zielgruppengerecht. Neben den gängigen Kanälen werden auch Organisationen zur Interessenvertretung von Menschen mit einer Hörbehinderung als Multiplikatoren für die gezielte Kommunikation des Angebots am Mani Matter Festival genutzt. Das Projekt wird von der IGGH, der Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte, unterstützt > S. 32. «Man muss es sehen, um es zu verstehen», ist ein Credo dieser innovativen Form des sowohl auditiven als auch visuellen Musikgenusses.

www.matterlive.ch
www.mux3.ch
www.iggh.ch

Inklusive Ausstellung mit Fokus auf Interaktion

Museum für Kommunikation, Bern

Nicht nur Barrierefreiheit im gängigen Sinn, sondern ganzheitliche Inklusion steht im Fokus des neuen Ausstellungskonzepts des Museums für Kommunikation in Bern. Ab 2017 präsentiert die Kultureinrichtung ihre Dauerausstellung in neuer Ausgestaltung. Inklusive Massnahmen fliessen dabei von Beginn an in das Ausstellungskonzept ein, wo möglich im direkten Austausch mit Menschen mit Behinderungen. Jede Ausstellungszone wird in der Konzeption auf die Vielfalt ihrer Zugänge und Interaktionsmöglichkeiten für alle Publikumsgruppen überprüft. Inhalte, interaktive Stationen und Objekte, deren Botschaft für den Museumsbesuch wesentlich ist, werden möglichst allen Besucherinnen und Besuchern zugänglich und erfahrbar gemacht. Bereits die aktuelle Ausstellung setzt inklusive und integrative Massnahmen um, die im neuen Konzept optimiert werden sollen: Hands-on-Stationen sind nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet, Audioguides, Handlungsanleitungen für Interacts sowie Lesbarkeit, Verständlichkeit und Anordnung der Texte erleichtern einem breiten Publikum den Zugang zu den Ausstellungsinhalten. Führt die Dauerausstellung noch bis 2016 chronologisch durch das Kommunikationszeitalter, zielt das neue Konzept auf übergeordnete Fragen: Wie wir kommunizieren, ist eine Frage, die alle Menschen betrifft. Deshalb soll sie als Sensibilisierungstool zum Einsatz kommen.

www.mfk.ch

PRAXISBEISPIELE

Audiodeskription und Untertitelung per App

Greta & Starks
Kinotheater Madlen, St. Gallen

Dank Greta & Starks können Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen ihren Kinobesuch einfach unter Einsatz des eigenen Smartphones geniessen. Die beiden Apps synchronisieren sich automatisch mit der laufenden Tonspur im Kinosaal und übersetzen das Leinwandgeschehen für Zuschauerinnen und Zuschauer mit einer Sehbehinderung und für blinde Menschen in Audiodeskriptionen (Greta), für Menschen mit Hörbehinderungen und für gehörlose Besucherinnen und Besucher in Untertitel (Starks). Zur Zeit arbeiten die Entwickler von Greta & Starks an einer Brille, welche die Untertitel direkt integriert. Die beiden Apps können von den Nutzenden im Internet heruntergeladen werden. Noch enthalten sie nur eine kleine Auswahl an Filmen – das Ziel ist aber, Produktionsstudios dazu zu ermuntern, ihre Filme standardisiert hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit aufzubereiten. Die beiden Apps erleichtern sowohl dem Publikum als auch den Kinobetreibern den Umgang mit der Zugänglichkeit von Filminhalten – weder Anbieter noch Nutzer müssen in teures Equipment investieren – und ermöglichen eine inklusive Teilhabe an den Kinovorstellungen. Waren Menschen mit Behinderungen bis anhin auf Spezialveranstaltungen und -angebote angewiesen, können sie neu eigenständig und unabhängig die Regelvorstellungen besuchen. Das rollstuhlgängige Kinotheater Madlen in St. Gallen setzt auf diese pragmatische und kostengünstige Massnahme und kommuniziert das Angebot auf seiner Webseite unter dem Menüpunkt «Barrierefreies Kino» und im regulären Newsletter.

www.gretaundstarks.de
www.kinomadlen.ch

Leinwandabenteuer im Rollstuhl und mit Hörgerät

Kino Bourbaki, Luzern

Im Kino Bourbaki in Luzern ist das Kinoerlebnis für Menschen mit Mobilitäts- oder Hörbehinderungen eine Selbstverständlichkeit. Vier Kinosäle bietet das Luzerner Traditionskino seinen Gästen. Die Säle 1 und 2 sind rollstuhloptimiert: In der ersten Reihe auf der Estrade haben Zuschauerinnen und Zuschauer im Rollstuhl den besten Blick auf die Leinwand. Der Zugang zum Behinderten-WC ist mittels Lift hindernisfrei gewährleistet. In den Sälen 3 und 4 steht Menschen mit einer Hörbehinderung eine Induktionsschleife für ihre Hörgeräte zur Verfügung: Trägerinnen und Träger von Hörgeräten können die Tonspur der Kinofilme dadurch drahtlos und störungsfrei empfangen, dies in Ergänzung zur Untertitelung der fremdsprachigen Filme auf der Leinwand. Die Massnahmen werden auf der Webseite des Kinos kommuniziert und sind dem jeweiligen Saal zugeordnet. Dies erlaubt den Kinogängerinnen und -gängern, ihr Kinoerlebnis autonom zu planen. Das Kassenpersonal des Kino Bourbaki ist über die Massnahmen informiert und gibt den Besucherinnen und Besuchern auf Anfrage Auskunft über die Zugänglichkeit der Kinosäle.

www.kinoluzern.ch

EXPERTENINTERVIEW

Inklusion zielt auf das breite Publikum mit und ohne Behinderungen

Sara Stocker, Projektleiterin «Kunst ohne Barrieren», Kindermuseum Creaviva im Zentrum Paul Klee

Sara Stocker, Sie sind Leiterin des Beratungsprojekts «Kunst ohne Barrieren» im Kindermuseum Creaviva im Zentrum Paul Klee – worauf zielt Ihre Arbeit ab?

Als schweizweit einziges Kompetenzzentrum für praktische, erlebnisorientierte und interaktive Kunstvermittlung haben wir uns im Kindermuseum Creaviva im Zentrum Paul Klee zum Ziel gesetzt, die Angebote des Museums möglichst verschiedenen Personengruppen zugänglich zu machen – der Startschuss für «Klee ohne Barrieren». Nach drei Jahren Laufzeit haben wir dann auf Empfehlung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) ein Tochterprojekt lanciert: «Kunst ohne Barrieren». In diesem Beratungsprojekt geben wir unsere Erfahrungen an andere Kulturhäuser weiter. Mittlerweile beraten wir acht Museen, darunter mehrheitlich kulturhistorische Einrichtungen > S. 87.

Mit welchen Problematiken sehen sich diese Museen konfrontiert, wenn es um die Zugänglichkeit ihrer Angebote geht?

Es sind die grossen Fragen, die immer wieder zur Diskussion stehen – unabhängig von der hauseigenen Thematik: Das ist zum einen sicherlich die bauliche Zugänglichkeit – zumal viele der Institutionen in historischen Gebäuden untergebracht sind. Zum anderen sind dies Fragen zur Zugänglichkeit der Kulturinhalte und Vermittlungsangebote. Diese werden zum Teil zwar bereits für Menschen mit Behinderungen angeboten, sind aber nicht immer optimal auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ausgerichtet.

Mit welchen konkreten Fragen und Anliegen werden Sie in Ihrer Beratungstätigkeit konfrontiert?

Sehr häufig kommt die Frage nach Aufwand und Ertrag. Was, wenn die Bemühungen nicht fruchten und auf die Investitionen nicht das nötige Echo folgt.

Was also, wenn das Publikum mit Behinderungen ausbleibt?

Richtig. Wenn man aber von Anfang an so plant, dass die Massnahmen für möglichst alle Besucherinnen und Besucher einen Nutzen haben, kann es gar keine Fehlinvestitionen geben. Man muss sich aber auch bewusst werden, dass die letzten 50 Jahre nicht einfach ausradiert werden können. Ein Paradigmenwechsel hin zu inklusiven Kulturangeboten braucht Sensibilisierung und Geduld.

Wie begegnet das Beratungsprojekt «Kunst ohne Barrieren» solchen Bedenken?

Es greift auf Erfahrungen zurück. Wir zeigen auf, wie Hilfsmittel einem breiten Museumspublikum zu Gute kommen. Nehmen wir zum Beispiel die Tastreliefs von Paul Klees Bildern, die dadurch taktil und nicht mehr nur mit dem Sehsinn erfahrbar werden – eine spannende Erfahrung für alle Besucherinnen und Besucher, insbesondere auch für Kinder. Alle berühren und «begreifen» gerne und lernen dadurch, Kunst anders zu «sehen».

Das Hauptmotiv ist also ein Zugang für alle Menschen – mit und ohne Behinderungen?

Ganz genau. Inklusion zielt auf das breite Publikum, nicht nur auf Menschen mit Behinderungen. Es gibt verschiedenste Behinderungsformen, die immer auch individuell unterschiedlich ausgeprägt sind. Die Bedürfnisse der Zielgruppen richtig abzuwägen und auch ganz gezielt zu priorisieren, ist eine wirkliche Herausforderung.

Was sind konkrete Strategien für Kunstangebote ohne Barrieren?

Eine der Grundvoraussetzungen für eine gute Zugänglichkeit der eigenen Inhalte ist die Zusammenarbeit mit

den Kuratorinnen und Kuratoren – von Beginn weg. Das ist in manchen Kunst- und Kulturinstitutionen nicht ganz einfach, weil das Kuratoren- und das Gestaltungsteam häufig wechseln. Es gibt Teams, die der Thematik gegenüber sehr offen sind und schon in der Konzeption einer Ausstellung Hindernisfreiheit mitbedenken. Im Nachhinein kann nur noch begrenzt optimiert werden. Ganzheitlicher und nachhaltiger Zugang ist dann eher die Ausnahme als die Regel.

Welche Punkte müssen bei der Ausstellungsgestaltung beachtet werden?

Das fängt bei den Beschriftungen an: Grösse, Typografie und Kontraste von Text und Hintergrund müssen so ausgestaltet sein, dass ein breites Publikum sie lesen kann. Auch die Höhe der Schrifttafeln und Objekte ist ein wichtiges Kriterium. Das gesamte Publikum muss diese bequem anschauen und lesen können, ohne sich den Hals zu verrenken. Zudem sollten komplexe Textinhalte verständlich wiedergegeben werden, etwa mit vereinfachter oder leichter Sprache. Nicht zu vergessen sind die Besucherführung, die Unterfahrbarkeit der Vitrinen und angebotene Sitzgelegenheiten. Die grösste aller Herausforderungen in der hindernisfreien Konzeption von Ausstellungen ist aber wohl, Ästhetik und ganzheitlichen Zugang in Übereinstimmung zu bringen.

Was sind Bedingungen einer optimalen Zugänglichkeit?

Austausch und Zusammenarbeit. Das muss bei der Haltung der Kulturinstitution beginnen und weiter bis zur Zusammenarbeit zwischen Kuratoren und Vermittlern gehen – am besten unter Einbezug von Expertinnen und Experten, also von Menschen mit Behinderungen. Betroffene müssen partizipativ mitwirken können.

Welches sind Beispiele für suboptimale Umsetzungen von Massnahmen im Zugang zu den kulturellen Inhalten?

Das sind zum Beispiel hauseigene Videoproduktionen, die nicht Untertitelt sind – sie sind für gehörlose Menschen nicht zugänglich. Ein anderes Beispiel ist die Akustik: Wenn Video- und Hörstationen räumlich nicht

abgegrenzt sind und den gesamten Raum beschallen, kann das auch für hörende Menschen anstrengend und störend sein.

Welches sind Gegenbeispiele? Wie sehen optimale Umsetzungen aus?

Etwa ein Audioguide, der mit mehreren Sprachen programmiert wird. Dieser kann zum Beispiel auch eine Führung in leichter Sprache anbieten > S. 31. Zudem können auch Menschen mit Sehbehinderungen ihn benutzen. Mit Induktionskopfhörer ausgerüstet, ist er auch für Menschen mit Hörbehinderungen ein wichtiges Vermittlungsinstrument. Diese Massnahmen müssen aber auch barrierefrei zugänglich kommuniziert werden.

Auf welchen Kanälen ist die Kommunikation der Massnahmen empfehlenswert?

Auf so vielen und so direkt wie möglich. Zum einen müssen interessierte Personen die nötigen Informationen zu Inhalt und Zugang in einem ersten Schritt auf der Webseite finden – barrierefrei natürlich. Zum anderen ist es wichtig, diese Informationen auch vor Ort in der Kulturinstitution klar und verständlich auszuweisen.

Warum investieren Museen heute mehr Zeit und Ressourcen in die hindernisfreie Aufbereitung ihrer Zugänge?

Weil sie das visionäre Ziel der Inklusion vor Augen haben. Sie merken, dass sich der Aufwand lohnt, weil er letztlich allen Besucherinnen und Besuchern zu Gute kommt. Diejenigen, die heute schon etwas machen, verstehen sich als Orte der Begegnung und wollen ihren gesellschaftlichen Auftrag leisten. Insbesondere subventionierte Häuser sind doch geradezu dazu verpflichtet, ihre Angebote und ihren Zugang so auszugestalten, dass sich alle interessierten Besucherinnen und Besucher willkommen fühlen.

www.creaviva-zpk.org
www.kleeohnebarrieren.ch
www.kunstohnebarrieren.ch

Das Bild «Vorhaben» (1938) von Paul Klee als Tastrelief im Zentrum Paul Klee, Bern.
© Maja Hornik/Creaviva



PRAXISBEISPIELE

Klee und Kandinsky in leichter Sprache erfahren

Zentrum Paul Klee, Bern
Kindermuseum Creaviva, Bern

In enger Kooperation mit dem Kindermuseum Creaviva, dem schweizweit einzigartigen Kompetenzzentrum für interaktive Kunstvermittlung > S. 87, ist das Zentrum Paul Klee in Bern bemüht, den Zugang zu den Exponaten seiner wechselnden Ausstellungen im Rahmen des Möglichen hindernisfrei zu gestalten. In der international beachteten Ausstellung «Klee & Kandinsky» 2015 standen verschiedenste Hilfsmittel für Menschen mit einer Behinderung zur Auswahl: Insbesondere der Audioguide wurde massgeblich für den Zugang zu Ausstellungsinhalt und -kontext konzipiert. Im Zentrum Paul Klee können Audioguides in der Regel mit dem modernen Standard-Gerät mit Braille-Tasten für Menschen mit einer Sehbehinderung oder mittels Speicherkarte für das eigene Milestone-Gerät bezogen werden. Menschen mit einer Hörbehinderung erhalten auf Anfrage Audioguides mit Induktionskopfhörer oder Induktionsschleife für das eigene Hörgerät. Zum ersten Mal in der Geschichte des Zentrum Paul Klee wurde der Audioguide auch in leichter Sprache angeboten. Dies wurde gleichberechtigt mit den anderen Sprachen auf den Audioguide-Schildern kommuniziert. In kurzen und leicht verständlichen Sätzen erleichterten die Bildbeschreibungen und Kontextinformationen in leichter Sprache Menschen mit und ohne kognitiven Beeinträchtigungen den Zugang zu den Werken von Klee und Kandinsky. Zusätzlich stand ein Textbuch zum Audioguide in leichter Sprache zur Verfügung. Eine Biografie von Paul Klee und Wassily Kandinsky in leichter Sprache lag ergänzend aus.

www.zpk.org
www.creaviva-zpk.org

Publikationen zum barrierefreien Museum

Publikationen «Das barrierefreie Museum»
und «Das inklusive Museum – ein Leitfaden zu
Barrierefreiheit und Inklusion»

«Das barrierefreie Museum» ist eine deutsche Buchpublikation des rheinischen Archiv- und Museumsverbandes. Das Werk diskutiert die unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten von Museumsbesucherinnen und -besuchern mit Behinderungen und umreist ausgewählte Beispiele aus Deutschland und dem Ausland, in denen Museumsinstitutionen erfolgreich Wege zur Barrierefreiheit beschritten haben. Neben den Beispielen barrierefreier Konzepte bietet das Buch praktische Tipps und Hinweise zur aktiven Umsetzung von Barrierefreiheit im Museumskontext. Die Aufsätze zeichnen ein Gesamtbild der Praxis und Diskussion barrierefreier Ausstellungsgestaltung. Das knapp 500 Seiten umfassende Nachschlagewerk kann über museale Aktivitäten hinaus angewendet werden.

Der Leitfaden «Das inklusive Museum – ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion» wurde in Kooperation des deutschen Museumsbundes e.V., des Bundesverbandes Museumspädagogik e. V. und des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit e. V. mit Museen und Behindertenselbsthilfeorganisationen erarbeitet und kann auf der Webseite des deutschen Museumsbundes heruntergeladen werden. Der Leitfaden stellt pragmatische und niederschwellige Massnahmen im Sinne der Inklusion als ein «Design for all» vor – kurze Checklisten zur Ausstellungsgestaltung sowie wichtige Links und Adressen geben Museumsfachleuten einen übersichtlichen und dennoch umfassenden Überblick über die Praxis von Inklusion und Barrierefreiheit.

www.museumsbund.de

EXPERTENINTERVIEW

Die öffentlichen Förderstellen müssen Investitionen unterstützen und mittragen

Brigitte Schökle, Geschäftsführerin Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte (IGGH)

Brigitte Schökle, wie erleben Sie Kultur?

Wenn ich Kultur erlebe, dann selten spontan. Wenn Gehörlose sich spontan für einen Museumsbesuch oder ein anderes Kulturerlebnis entscheiden, stehen sie in der Mehrheit der Fälle vor grossen Hindernissen, die ihnen die Teilhabe versagen oder nur unzureichend ermöglichen. Das Personal der Kulturinstitution mag freundlich sein, und auch ich kann mich dem Gegenüber anpassen, falls es mit der ungewohnten Situation überfordert ist. Was mir aber vor allem und mehrheitlich fehlt, ist die Visualisierung.

Gehörlose Besucherinnen und Besucher profitieren von einer Visualisierung der kulturellen Inhalte?

Ja, aber in vielen Museen fehlt diese Visualisierung. Filmangebote oder Videoinstallationen etwa werden nicht Untertitelt. Der Film oder die Installation kann optisch sehr ansprechend sein, wenn das Akustische aber nicht Untertitelt ist, kann ich den Gesamtkontext nur erraten. Das ist sehr unbefriedigend. Auch Besucherinnen und Besucher, die nicht sattelfest in der jeweiligen Sprache sind, profitieren von Untertiteln. Übersetzungen in Gebärdensprache an Konzerten oder im Theater sowie gebärdensprachverdolmetschte Inhalte als iPad-Guide sind ebenfalls eine hilfreiche Visualisierung.

Es gibt Vermittlungsangebote spezifisch für Menschen mit Hörbehinderungen und Gehörlose. Ist dies ein Schritt in die richtige Richtung?

Ja und nein. Das Problem ist, dass sich die Bedürfnisse von Gehörlosen und Menschen mit Hörbehinderungen

abgesehen von wenigen Schnittstellen unterscheiden: Bei einer Führung mit Gebärdensprachdolmetschern kann man nicht sicher sein, dass alle Teilnehmenden die Gebärdensprache verstehen. Wiederum andere Besuchende mit Hörbehinderungen brauchen zum Beispiel ein Empfangsgerät mit Induktionsschleife, damit sie ihr Hörgerät mit dem Mikrofon der vermittelnden Person koppeln können (FM-Anlage) > S. 45. Das Ziel ist, die nötigen Hilfsmittel selbstverständlich einsetzen zu können, so dass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam teilnehmen können.

Die Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte (IGGH) ist eine engagierte Partnerin in der Umsetzung von hörbehinderten- und gehörlosengerechten Kulturangeboten.

Die aktuelle Situation will es, dass Selbsthilfeorganisationen sich für ihren Zugang zur Kultur aktiv einsetzen und die Umsetzung noch mehrheitlich selber in die Hand nehmen müssen. Kooperationen zwischen solchen Organisationen und Kulturinstitutionen sind heute zwar keine Ausnahme mehr. Die Massnahmen finanzieren, also die Gelder über Stiftungen und Förderstellen generieren, müssen aber überwiegend immer noch wir. Das ist auch ein politisches Problem.

Inwiefern kann und soll die Politik dort aktiv werden?

Gemeinsam mit der Kantonalen Behindertenkonferenz Bern kbk hat die IGGH das Gespräch mit der Kulturförderstelle des Kantons Bern gesucht. Uns ging es darum, Lösungen zu finden, wie bei kulturellen Anlässen die Gebärdensprachdolmetschereinsätze finanziert werden können. Leider sah die Abteilung Kulturförderung keine Möglichkeiten. Dabei wäre es dringend notwendig, dass der Kanton die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen finanziell unterstützt. Denn Kanton und Gemeinden sind durch die Kantonsverfassung verpflichtet, den Zugang zur Kultur zu erleichtern und dabei die Bedürfnisse aller Teile der Bevölkerung zu berücksichtigen. Es bräuchte den Willen der politisch Verantwortlichen, damit in den Leistungsverträgen der Kulturinstitutionen der Zugang für Menschen mit einer Behinderung zur Kultur verankert und auch finanziert wird > S. 12.

Ist die IGGH der Meinung, dass dieser neue Förderschwerpunkt kulturelle Teilhabe Teil der Leistungsverträge der Kulturinstitutionen und mit entsprechenden Subventionen gekoppelt werden sollte?

Unbedingt. Gebärdensprachdolmetscher innerhalb des Arbeitslebens sind von der IV finanziert. Das sollte auch in der kulturellen Teilhabe eine Selbstverständlichkeit sein. Auch Anschaffungen von Hilfsmitteln sollten in diesem Förderauftrag integriert sein. iPad-Guides mit gebärdensprachverdolmetschten Inhalten und Texten in Fremdsprache beispielsweise sind für ein breites Publikum nutzbar. Investitionen im Rahmen der kulturellen Teilhabe müssen von den öffentlichen Förderstellen unterstützt und mitgetragen werden. Noch ist das aber leider Zukunftsmusik.

Wie empfindet die IGGH die konkrete Zusammenarbeit mit den Kulturinstitutionen?

Die Bereitschaft ist meist sehr gross, die Kulturinstitutionen wollen einen Zugang ermöglichen. In den Verhandlungen aber merkt man schnell, dass Kulturveranstalter nur bedingt für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert sind. Hinzu kommen betriebsbedingte Interessenkonflikte. Bei Konzerten oder Theaterstücken mit Übersetzung in Gebärdensprache muss die gebärdensprachdolmetschende Person vorne auf der Bühne stehen, damit die Zuschauerinnen und Zuschauer, die auf die Übersetzung angewiesen sind, auch etwas davon haben. Von Kulturseite wird das nicht immer positiv aufgenommen. Aber es gibt natürlich auch sehr bereichernde Kooperationen.

Neben dem Know-how fehlt insbesondere also die Sensibilisierung. Kulturveranstalter sollten wissen, was es für Menschen mit einer Behinderung bedeutet, an Kultur teilhaben zu können?

Kulturinstitutionen sollten sensibilisiert dafür sein, was es für Menschen mit einer Behinderung bedeutet, mit Selbstverständlichkeit an Kultur teilhaben zu können. Kultur ist dann inklusiv, wenn Zugänge selbstverständlich sind und die Teilhabe zur Regel wird – und zwar

unabhängig von Behinderungen. Die Kultur gehört zum Leben. Menschen mit Behinderungen sind erst dann ein gleichwertiger Teil der Gesellschaft, wenn sie Kulturzugang haben. Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderungen haben das natürliche Bedürfnis, ohne Einschränkungen dazu zu gehören.

Ein etwas plakatives, aber doch nahe liegendes Beispiel: Was bedeutet gehörlosen Menschen der Zugang zu Musik?

Das ist eine sehr berechtigte Frage. Ich zum Beispiel bin hörend auf die Welt gekommen. Sprache und Musik waren für mich ein grosses Thema. Als ich dann mit circa sechs Jahren ertaubt bin, ist das Interesse an der Musik geblieben. Ich habe das akzeptieren müssen, aber auch darunter gelitten. Gehörlose können Musik vielleicht nicht so hören, wie es für Menschen mit intaktem Hörsinn möglich ist. Was sie aber können, ist ihre Vibrationen bzw. den Bass spüren. Sind die Konzerte zudem noch gebärdensprachverdolmetscht, können sie am Spannungsaufbau, an den vielen verschiedenen Facetten der Musik und sogar am Liedtext der Musikstücke teilhaben > S. 26.

Sollen Kulturinstitutionen gemäss ihrem Profil und ihren Ressourcen Schwerpunkte setzen dürfen? Ihr Angebot etwa auf Menschen mit einer Hörbehinderung spezialisieren?

Kultur sollte meiner Meinung nach für alle sein. Es sollte keine Diskriminierung geben. Der Gedanke von Schwerpunkten ist zwar legitim, ich denke aber, insbesondere grosse Kulturhäuser mit hohen Subventionsbeiträgen und einem klaren öffentlichen Auftrag sollten einen Zugang für alle anstreben und umsetzen. Heute ist das Ziel Inklusion für alle.

www.iggh.ch

Bei Sensability werden Menschen ohne Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen beraten und geschult. In unserem Team sensibilisieren Menschen mit Mobilitäts- und mit Sinnesbehinderungen ganz konkret für ihre spezifischen Bedürfnisse. Wir bieten Hilfestellung für Kulturinstitutionen zur Verbesserung ihres inhaltlichen und baulichen Zugangs, aber auch bezüglich Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderungen an: pragmatisch, praxiserfahren und lösungserprobt – im gemeinsamen Austausch > S. 54.

**Herbert Bichsel,
Co-Leiter Sensability**

PRAXISBEISPIELE

Freie Platzwahl im Konzert – ein echtes Bedürfnis

Volkshaus, Zürich

In einem historischen Gebäude ist die Zugänglichkeit für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung nur selten eine Selbstverständlichkeit. Kulturinstitutionen, die keinem Umbau unterzogen werden, müssen auf mobile Lösungen zurückgreifen. Im Zürcher Volkshaus werden pragmatische Massnahmen für Besucherinnen und Besucher im Rollstuhl umgesetzt – mit Fokus auf die Wahlfreiheit. Zwei Möglichkeiten stehen zur Auswahl: Rollstuhlfahrende Konzertgäste können die Rollstuhlplätze hinter der letzten Stuhlreihe auf der Galerie in Anspruch nehmen. Diese bieten eine sehr gute Sicht auf die Bühne und erlauben es den Rollstuhlfahrenden, problemlos per Lift zum Rollstuhl-WC zu gelangen. Wer näher am Konzertgeschehen sein möchte, kann auf dem mobil eingerichteten Rollstuhl-Podest im Konzertsaal Platz nehmen, von wo aus WCs und Notausgang hindernisfrei zugänglich und damit autonom nutzbar sind. Haus- und Sicherheitspersonal sind entsprechend geschult. Das Rollstuhl-Podest wird auf Wunsch der Veranstalter aufgebaut. In der Zusammenarbeit mit ihnen sensibilisiert das Volkshaus jeweils für die Thematik. Denn es ist dem Haus ein grosses Anliegen, seine Veranstaltungen für Rollstuhlfahrende zugänglich zu machen. Nicht zuletzt aufgrund der langjährigen Erfahrung, die klar zeigt: Konzertbesuchenden im Rollstuhl ist Wahlfreiheit ein grosses Bedürfnis, und sie ist damit ein relevantes Kriterium für kulturelle Teilhabe. Da nicht alle Veranstalter im Volkshaus diese Massnahme unterstützen, ist eine Voranmeldung erforderlich.

www.volkshaus.ch

Theater erleben statt nur dabei sein

Stadttheater Schaffhausen

Zahlreiche Konzerte, Musik-, Sprech-, Kinder- und Tanztheater-Vorstellungen mit Bühnenkünstlern und Ensembles aus verschiedenen Ländern bespielen jährlich die Bühne des Stadttheaters Schaffhausen – ein Grossteil davon sind gastierende Produktionen. Damit auch gehörlose Zuschauerinnen und Zuschauer am Bühnenspiel ohne Verständnisbarrieren teilhaben können, setzt die Kulturinstitution in Zusammenarbeit mit den Gastspielproduktionen punktuell Gebärdensprachdolmetscher in den Theatervorstellungen ein. 2012 begleitete erstmals eine Fachperson des Dolmetschdienstes der Stiftung procom die Aufführung der «Dreigroschenoper» des Ensembles kleine bühne schaffhausen und übersetzte dabei den gesprochenen und gesungenen Bühnertext simultan und live in die Gebärdensprache. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt, und so wird auch die Spielsaison 2016/17 mit einer gebärdensprachverdolmetschten Produktion von «Einer flog über das Kuckucksnest» eingeläutet. Das theaterinteressierte Publikum mit und ohne Hörbehinderungen kann sich über diverse Kanäle über das Angebot informieren – die Informationen werden jeweils über die Webseite und Facebookseite bekannt gemacht und sind auch vor Ort beim Theaterpersonal einholbar.

www.stadttheater-sh.ch
www.procom-deaf.ch

EXPERTENINTERVIEW

Man muss die Welt nicht neu erfinden

Veit Kälin, Co-Leiter Zürcher Theater Spektakel

Veit Kälin, das Zürcher Theater Spektakel ist ein Festival mit mehreren Spielorten und in vielerlei Hinsicht hindernisfrei und inklusiv. Wie wird Menschen mit Behinderungen die kulturelle Teilhabe ermöglicht?

Das Zürcher Theater Spektakel ist ein internationales Festival für zeitgenössische Formen der Darstellenden Kunst. Pro Jahr werden etwa 40 Produktionen auf bis zu zwölf Bühnen präsentiert. Spielorte, die nicht per se hindernisfrei sind, werden auf unsere Initiative hin entsprechend angepasst. Temporäre Bauten für das Festival werden barrierefrei geplant und realisiert – und sei es mit mobilen Übergangslösungen.

Wird auch der inhaltliche Zugang zu den Theaterproduktionen gewährleistet?

Live-Audiodeskriptionen ermöglichen Menschen mit einer Sehbehinderung den Besuch ausgewählter Stücke. Übertitelungen fremdsprachiger Produktionen erleichtern zum einen Menschen mit einer Hörbehinderung den Zugang. Zum anderen kann mittels Übersetzung in einfache Sprache die Zugänglichkeit für Menschen mit einer Lernbehinderung verbessert werden. Für Besuchende mit Hörbehinderungen sind zudem drei Spielorte fix mit Induktionsschleifen für ihre Hörgeräte ausgerüstet.

Interessant ist auch das Tastmodell der Landiwiese.

Das Festivalgelände Landiwiese sieht jedes Jahr ein bisschen anders aus. Mit dem Tastrelief samt Legenden in Brailleschrift können sich Menschen mit einer Seh-

behinderung gleich bei den Eingängen einen Überblick über das Festivalgelände verschaffen > S. 64. Dennoch: Ohne Begleitung bleibt die Orientierung insbesondere für blinde Besucherinnen und Besucher eine Herausforderung. Um dieses Manko auszugleichen, erhalten Begleit- und Assistenzpersonen eine Freikarte. Das gilt auch für Begleitpersonen von Menschen mit Hör- und Mobilitätsbehinderungen.

Zieht das Zürcher Theater Spektakel Menschen mit Behinderungen beratend hinzu?

Unser Inklusionskonzept haben wir zusammen mit Procap, der grössten Selbsthilfeorganisation von und für Menschen mit Behinderungen, ausgearbeitet. Im Gegenzug kommuniziert Procap unsere Massnahmen und Angebote über die Veranstaltungsplattform Zugangsmonitor > S. 51. Zudem beraten uns Behindertenorganisationen und Interessenvertreterinnen und -vertreter nicht nur, sondern sie stellen auch Hilfsmittel zur Verfügung. Man muss die Welt nicht neu erfinden.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit? Gibt es Raum für pragmatische Lösungen?

Mit unseren Beraterinnen und Beratern laufen wir vor dem Festival das gesamte Gelände ab und diskutieren Hindernisse und mögliche Lösungen > S.104. Diejenigen, die von den Massnahmen profitieren sollen, müssen von der Umsetzung selber überzeugt sein. Wo es nicht möglich ist, die allgemeinen Vorschriften einzuhalten, erarbeiten wir bedürfnisgerechte Alternativen.

Was vermissen Sie im aktuellen Diskurs um die inklusive kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen?

Ein breiteres Interesse und konkrete Initiativen. Das Leitungsteam des Zürcher Theater Spektakels ist von der inklusiven Praxis überzeugt. Solange aber nur Einzelne mitziehen, ist der ungehinderte Zugang zur Kultur weiterhin eine Ausnahme. Doch ich bin zuversichtlich. Inklusion muss auch im Kulturbereich eine Selbstverständlichkeit werden.

www.theaterspektakel.ch

PRAXISBEISPIELE

Mit Gebärdensprachguide auf iPad in die Ausstellung

Landesmuseum Zürich

Neben regelmässigen Führungen mit Gebärdensprachdolmetscherinnen für Gehörlose und für hörende Menschen stellt das Landesmuseum Zürich auch ein spezifisches Hilfsmittel für Menschen mit Hörbehinderungen zur Verfügung: Ein Gebärdensprachguide auf iPad kann kostenlos am Welcome Desk bezogen werden und ermöglicht den Besucherinnen und Besuchern ein autonomes Kulturerlebnis mit optimalem Zugang zu den Ausstellungsinhalten. Besuchende mit Hörbehinderungen können 48 Stationen der Ausstellung «Geschichte der Schweiz» mit dem iPad in der Hand selbständig erkunden. Videos in Gebärdensprache und mit Untertiteln auf Deutsch erläutern die Inhalte und vermitteln Zusatzinformationen zu den Objekten und Geschichten. Die Ausstellung ermöglicht anhand der Themenbereiche Migration, Politik sowie Konfession und Wirtschaft vielfältige und überraschende Einblicke in die Schweizer Geschichte. Das Angebot wird auf der Webseite des Schweizerischen Nationalmuseums im Rahmen der allgemeinen Besucherinformationen kommuniziert. Weitere Informationen zur Zugänglichkeit des Museums für Gäste mit Seh-, Hör- und Mobilitätsbehinderungen sind unter «Barrierefreie Zugänge» aufgeschaltet.

www.nationalmuseum.ch

Die Barrieren von gebärdensprachverdolmetschten Lesungen

Literaare, Thun
Thuner Literaturfestival

Literaare in Thun präsentiert im Rahmen des Thuner Literaturfestivals zeitgenössisches und aktuelles Literaturschaffen. Renommierete Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie noch unbekannte Talente bilden das Programm des 2004 gegründeten Festivals. Poetry Slams und Konzerte, Vorträge und Stadtrundgänge ergänzen die klassischen Autorenlesungen. Das Organisationsteam arbeitet vorwiegend ehrenamtlich. Ihr erklärtes Ziel ist, einen Beitrag zu einem vielseitigen Kulturaustausch zu leisten. Die Veranstaltenden möchten insbesondere auch Gehörlosen und Menschen mit Hörbehinderungen die Teilhabe an den Lesungen ermöglichen. Ab der 11. Ausgabe des Thuner Literaturfestivals 2016 sind in Kooperation mit entsprechenden Verbänden sowie Interessenvertretenden die regulären Programm-Lesungen gehörlosen- und hörbehindertengerecht ausgestaltet. Eine erste Massnahme sind Simultanübersetzungen ausgewählter Lesungen in Gebärdensprache. Die Verantwortlichen des Festivals sind sich sicher, dass sowohl Autorinnen und Autoren als auch das Publikum mit und ohne Behinderungen von dieser Massnahme profitieren: Zum einen dient sie der Sichtbarkeit einer gesellschaftlichen Vielfalt, zum anderen ist sie eine ästhetische Erweiterung der Lesungen. Nicht zuletzt zeigt sie auf, wie vielfältig Barrieren sein können: «Ein Chiasmus», findet Geschäftsleiterin Tabea Steiner: «Für die Mehrheit der Anwesenden gilt ein Entweder-Oder. Denn diejenigen, die hören können, verstehen die Gebärdensprachdolmetscher nicht – und andersherum.»

www.literaare.ch

EXPERTENINTERVIEW

Die Sonderbehandlung von Menschen mit Behinderungen muss aufhören

Anja Reichenbach, Projektleiterin Blindspot

Anja Reichenbach, was gewährleistet Ihrer Meinung nach kulturelle Teilhabe auch für Menschen mit einer Behinderung?

Kulturelle Teilhabe bemisst sich nach der Zugänglichkeit – und diese muss meiner Meinung nach auf zwei Ebenen umgesetzt sein. Eine Ebene fokussiert den Zugang zu Infrastruktur und Inhalten. Gemeint sind damit bauliche Aspekte sowie Hilfsmittel, die den Zugang erleichtern oder ermöglichen. Die andere Ebene bezieht sich auf das Zwischenmenschliche und Soziale. Die Art und Weise, in der Personal und Publikum auf mich als Kulturbesucherin reagieren, gestaltet meine kulturelle Teilhabe essenziell mit.

Ist auch Sensibilisierung des Publikums eine Bedingung für aktive Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das kulturelle Leben?

Sowohl Personal als auch Publikum gehören sensibilisiert, wenn Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam am kulturellen Leben teilhaben sollen. Ersteres ist natürlich einfacher, denn das Personal kann für die Belange der Besucherinnen und Besucher geschult werden. Beim Publikum ist das schon etwas schwieriger umzusetzen. Wenn sich aber alle nach mir umdrehen und anfangen zu tuscheln, wenn ich in den Saal komme, oder wenn sich die Museumsbesuchenden mit lauten Kommentaren über meinen Führhund wundern, dann fühle ich mich doch nicht selbstverständlich willkommen. Das benötigt Zeit und eine klare inklusive Haltung der Kulturinstitution.

Was konkret also fordern Sie als Betroffene von Gesellschaft und Kultur?

Ich wünsche mir ein neues Bewusstsein für dieses Thema. Und das ist natürlich keine einfache Aufgabe – der Mensch müsste im Grundinneren umdenken. Nur wenn sich der Umgang mit Menschen mit einer Behinderung in der Öffentlichkeit sichtbar ändert, kann die breite Bevölkerung davon lernen. Das ist eine der vielen Aufgaben von Kulturinstitutionen. Zugänge müssen geschaffen und sichtbar kommuniziert werden – das transportiert auch eine selbstverständliche Haltung.

Ganzheitlicher Zugang für alle, überall und unabhängig von der Behinderung – ist das überhaupt möglich?

Ich denke nicht, dass ein Zugang für alle optimal umsetzbar ist. Wenn Kulturinstitutionen allen Behinderungsformen gerecht werden sollen, geht Inklusion meiner Meinung nach den falschen Weg. Je nach Behinderungsform schliessen sich Bedürfnisse auch gegenseitig aus: Bildbeschreibungen für blinde Menschen erschliessen beispielsweise den Zugang für Menschen mit einer kognitiven Behinderung nur unzureichend oder gar nicht. In der Kultur sind die Ressourcen heute begrenzter denn je. Kulturinstitutionen müssen dort ansetzen dürfen, wo es sinnvoll erscheint.

Sie beraten Museen in der Konzeption ihrer inhaltlichen Zugänge. Wo sehen Sie die grössten Hürden bezüglich Inklusion?

Dort, wo verschiedene Vorstellungen aufeinanderprallen, sind wohl die grössten Hürden zu meistern. Damit meine ich nicht nur die verschiedenen Bedürfnisse der verschiedenen Behinderungsformen, sondern auch den konzeptuellen und kuratorischen Anspruch der jeweiligen Veranstaltung. Ich habe zum Beispiel noch kein Museum erlebt, in dem die Ausleuchtung für Menschen mit Sehbehinderungen ausreichend war. Da kommen sich Inklusion und Ästhetik oftmals in die Quere. Es liegt aber auch in der Verantwortung von Menschen mit Behinderungen, dass sie gewisse Dinge so akzeptieren, wie sie sind. Es muss für Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermassen attraktiv bleiben.

Gibt es Lösungsansätze oder Alternativen, die allen Beteiligten gerecht werden?

Wichtig ist vor allem, im Dialog zu sein – gemeinsam lassen sich gute Alternativen erarbeiten. Zudem sollte klar priorisiert und entsprechend kommuniziert werden: Wenn bewusst gewisse Behinderungsgruppen ausgeschlossen und andere gezielt angesprochen werden, sollte dies auch transparent kommuniziert werden. Macht es Sinn, ist es auch vertretbar.

Kulturinstitutionen sollen entsprechend ihrem Profil und ihrer Präferenzen Akzente setzen?

Wenn es sinnvoll ist, dann ja. Wichtig ist, dass man mitbedenkt, dass inhaltliche Massnahmen auch Menschen ohne Behinderungen zu Gute kommen und diesen nicht vorenthalten werden sollten. Ein Bild über den Tastsinn zu erfahren, kann neue Zugänge schaffen – für Menschen mit und ohne Behinderungen. Audioguides, die neben den Bildbeschreibungen und Zusatzinformationen auch noch Wegbeschreibungen enthalten, erleichtern zum Beispiel allen Besucherinnen und Besuchern die Orientierung. Was aufhören muss, ist diese Sonderbehandlung von Menschen mit Behinderungen.

Sollten Konzepte stets auf das breite Publikum abzielen?

Natürlich. So schaffen die Kulturinstitutionen Mehrwert für sich und für ihr Publikum – unabhängig von Behinderungen. Führungen für Menschen mit und ohne eine Sehbehinderung eröffnen beiden Gruppen neue Zugänge und Erfahrungen. Voraussetzung ist, dass das Vermittlungspersonal entsprechend geschult ist.

Wie ist die optimale Vorgehensweise in der Konzeption inhaltlicher Zugänge?

Bei der optimalen Vorgehensweise steht das Know-how im Zentrum. Und da fängt das Problem schon an: Heutzutage wird man mit Beratungen nur so überschwemmt. Denn leider gibt es noch keine geeignete öffentliche Stelle, welche die passenden Beziehungen herstellt und koordiniert. Kulturakteure und Kulturkonsumenten

müssen in den Dialog treten. Je professioneller dieser Prozess geleitet und begleitet wird, desto wertschöpfender ist dies für eine Zukunft, in der Zugänglichkeit und inklusive kulturelle Teilhabe eine Selbstverständlichkeit sein werden.

www.blindspot.ch

Das Gotthelf Zentrum Emmental Lützelflüh mit seinem
hindernisfreien Glas-Anbau mit rollstuhlgängigem Lift.
© Markus Beyeler





Das ehemalige Pfarrhaus im Stil der Spätrenaissance in Lützelflüh, wo Jeremias Gotthelf von 1831 bis 1854 lebte, beherbergt seit 2012 das Gotthelf Zentrum. Der moderne Anbau mit dem raffinierten Liftturm hält sich diskret zurück und beeinträchtigt in keiner Weise das wertvolle historische Ensemble mit Pfarrhaus und Pfrundscheune, Spycher und Ofenhaus. Zudem unterstützt er die hindernisfreie Zugänglichkeit von Museum und Saal im Dachstock > S. 49.

**Werner Eichenberger,
Mitglied des Leitungsteams
Gotthelf Zentrum Emmental Lützelflüh**

HANDLUNGSFELD 2

BAULICHER ZUGANG

Hindernisfreier baulicher Zugang zur Kulturinstitution

Bewilligungspflichtige Umbauten und Neubauten von öffentlich zugänglichen Veranstaltungsorten müssen von Gesetzes wegen hindernisfrei für alle Besucherinnen und Besucher ohne Hilfe Dritter zugänglich und nutzbar sein. Dazu gehören hindernisfreie Ein- und Zugänge, gewährleistete Höhenüberwindung, sichere Wegführung und erleichterte Orientierung. Der Leitfaden «SIA Norm 500» regelt die Ausführung und Umsetzung des hindernisfreien Bauens in der Schweiz. Die darin verankerten Massnahmen berücksichtigen dabei nicht nur Menschen mit Mobilitäts-, Seh- und Hörbehinderungen. Auch ältere Menschen, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und Familien mit Kindern sollen von einem erleichterten Zutritt zu und Aufenthalt in Gebäuden profitieren können.

Das Handlungsfeld «Baulicher Zugang» ist keine Frage von Grösse und Ressourcen der jeweiligen Kulturinstitution. Es kann auch durch pragmatische Massnahmen umgesetzt werden. Ziel ist eine für alle Beteiligten situations- und bedürfnisgerechte Verbesserung der Zugänglichkeit zu

den Veranstaltungsorten. Die Schulung und Sensibilisierung der eigenen Mitarbeitenden gehört ebenso zum Handlungsfeld wie die barrierefreie Kommunikation der umgesetzten baulichen Massnahmen.

Inklusive Kulturinstitutionen, die das Label «Kultur inklusiv • Culture inclusive» tragen, verpflichten sich dazu, ihre öffentlich zugänglichen Veranstaltungsorte gemeinsam mit der Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern auf ihre hindernisfreie bauliche Zugänglichkeit zu beurteilen und gegebenenfalls situationsbezogen anzupassen. Bei einem bewilligungspflichtigen Neubau oder Umbau ist die Erarbeitung eines Zugänglichkeitskonzepts ein integraler Bestandteil des Baukonzepts. Optimalerweise werden dazu Menschen mit Behinderungen als Beratende beigezogen.

Die folgenden Praxisbeispiele und Experteninterviews zeigen auf, welchen Herausforderungen sich Kulturinstitutionen verschiedener Grössen und Sparten hinsichtlich ihrer hindernisfreien baulichen Zugänglichkeit stellen und wie sie den Anforderungen individuell, lösungsorientiert und mit den vorhandenen Ressourcen begegnen.

PRAXISBEISPIELE

Im Rollstuhl-Wagen durch die Ausstellung

Verkehrshaus der Schweiz, Luzern

Die multimediale Erlebniswelt des «Swiss Chocolate Adventure» im Verkehrshaus der Schweiz in Luzern bietet ein Kulturerlebnis, das mit verschiedenen Sinnen erfahren werden kann. In einem speziellen Wagen können die Besucherinnen und Besucher sehend, hörend, riechend und schmeckend den Weg von der Kakaobohne bis zur Schokoladentafel sinnlich mitverfolgen. In einer zweiten Etappe wurde der Zugang zu dieser Attraktion durch ein Spezialfahrzeug für Besuchende im Rollstuhl erweitert. Diese bauliche Massnahme war Teil der Baubewilligung. Menschen im Rollstuhl können in diesem Spezialwagen gemeinsam mit ihrer Begleitperson an der Tour teilnehmen. Pro Stunde sind zwei Fahrten mit diesem Rollstuhl-Wagen möglich. Informationen zur Standfläche und Tragekapazität des Fahrzeugs sowie für Reservationen werden auf der Webseite des Verkehrshauses kommuniziert. Die Kultureinrichtung mit Museum, Planetarium und Filmtheater verfügt zudem über vier Behinderten-Parkplätze vor dem Gebäudekomplex und setzt sich für die Umsetzung barrierefreier Zugänge zu ihren Angeboten und Ausstellungen ein. Die Zugänge werden in regelmässigem Abstand von der Fachorganisation Pro Infirmis überprüft.

Inklusive Haltung des Museums im Räumlichen

Fondation Beyeler, Riehen

Als eine der renommiertesten Kunstinstitutionen der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung setzt sich die Fondation Beyeler in Riehen dezidiert für die Inklusion ihrer Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen ein. Neben diversen Vermittlungsangeboten achtet die Institution auch auf die Zugänglichkeit ihrer Räumlichkeiten – insbesondere auch unter Berücksichtigung ihres Publikums mit Sehbehinderungen. Das Museum wird durch eine Schiebetür mit einem schwarzen Rahmen auf braunrotem Hintergrund betreten. Die Türe ist verglast und mit Kontraststreifen versehen. Kassenbereich sowie Ausstellungsräume und Exponate sind gut, zum Teil mehrheitlich ausgeleuchtet. Das Bedienungstableau im Lift ist taktil fassbar, jedoch nicht in Brailleschrift angeschrieben. Treppenstufen sind mit Kantenmarkierungen in grau auf hellbraunem Hintergrund versehen. Auf einer Seite der Treppe ist ein Handlauf montiert. Auch für blinde Besucherinnen und Besucher, die das Museum nicht autonom betreten können, wird der Zugang erleichtert: Es sind Führhunde erlaubt, Begleitpersonen erhalten kostenlosen Eintritt. Die für Menschen mit einer Behinderung relevanten Informationen und Angebote werden inklusiv auf der Webseite unter dem Menüpunkt «Informationen» kommuniziert und nach Behinderungsformen unterteilt. Der Einleitungstext transportiert die inklusive Haltung der Institution, die «grossen Wert darauf legt, dass sich die Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen in der Fondation Beyeler wohl fühlen.»

PRAXISBEISPIELE

Musical-Spektakel mit induktiver Höranlage

Thunerseespiele, Thun

«Romeo und Julia», eine der grössten Liebesgeschichten der Literatur, auf der imposanten Bühne der Thunerseespiele – ein Erlebnis, das in der Ausgabe 2015 des Freilichttheaters auch für Menschen mit einer Hörbehinderung und für gehörlose Zuschauerinnen und Zuschauer möglich gemacht wurde. Neben Gebärdensprachverdolmetschungen setzten die Thunerseespiele zum ersten Mal eine fest installierte induktive Höranlage ein. Trägerinnen und Träger von Hörgeräten konnten die Tonspur über ihr eigenes Hörgerät im Sektor A in den Sitzreihen 1 bis 10 verstärken und so am Spektakel hindernisfrei und inklusiv teilnehmen. Alternativ konnten die Zuschauerinnen und Zuschauer entsprechende Kopfhörer mit Empfängern am Welcome Desk beziehen, sofern sie keine integrierte Telefonspule im Hörgerät hatten. Diese Massnahme wurde in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte (IGGH) realisiert und auch über diese kommuniziert > S. 32. Der Zugangsmonitor von Procap verbreitete das Angebot zusätzlich auf seiner Webseite und in seinem Kultur-Newsletter > S. 51. Die induktive Höranlage war während der gesamten Spielzeit der Thunerseespiele im Juli und August 2015 im Einsatz.

www.thunerseespiele.ch
www.iggh.ch

In Begleitung auf die Rollstuhl-Tribüne

Winterthurer Musikfestwochen

Die Winterthurer Musikfestwochen sind ein jährlicher Fixpunkt im kulturellen und sozialen Leben der Stadt Winterthur. Das zwölf-tägige Festival in der Winterthurer Altstadt bietet der zeitgenössischen Musik eine Plattform. Die Organisatoren bemühen sich dezidiert um die behindertengerechte Zugänglichkeit des Festivalgeländes und wollen insbesondere Menschen im Rollstuhl die Teilhabe an den Konzerten ermöglichen. Eine eigene Rollstuhl-Tribüne mit sehr guter Sicht auf die Bühne ist langjähriger Bestandteil der Festivalinfrastruktur und wird mit beratender und finanzieller Unterstützung der Stiftung Cerebral realisiert. Mangels Platz auf dem Altstadtgelände ist die Rampenneigung zwar suboptimal und der Weg auf die Tribüne nur mit Hilfe Dritter möglich. Die Tribüne bietet jedoch Platz für die Gäste im Rollstuhl und ihre Begleitung, so dass die Konzerte gemeinsam genossen werden können. Aufgrund der begrenzten Platzzahl ist eine vorgängige Anmeldung per E-Mail erforderlich. Gäste ohne Begleitperson werden von geschultem Personal am Festivaleingang abgeholt und über das Gelände bis auf den Tribünenplatz begleitet. Eine Betreuungsperson für die Tribüne ist jeweils fix vor Ort und kümmert sich bei Bedarf um die Belange der Gäste im Rollstuhl. Das rollstuhlgerechte WC ist auf kurzem Weg erreichbar und kann auf Wunsch auch selbstständig aufgesucht werden. Informationen zu Anmeldung, Ticketpreisen und Rollstuhl-Tribüne werden auf der Webseite publiziert.

www.musikfestwochen.ch

EXPERTENINTERVIEW

Wir setzen an, wo es individuell sinnvoll und verhältnismässig ist

Stefan Tschachtli, Fachberater in der Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern

Stefan Tschachtli, welches übergeordnete Ziel verfolgt das hindernisfreie Bauen?

In erster Linie will das hindernisfreie Bauen Menschen mit einer Behinderung den Zutritt zu Gebäuden und die Nutzung von Gebäuden ermöglichen, also die Hindernisse im physischen Zugang beseitigen. Was Zugang im hindernisfreien Sinn bedeutet, ist im Behindertengleichstellungsgesetz auf eidgenössischer Ebene > S. 21 sowie in den kantonalen Baugesetzen verankert. Wie das in der Praxis auszusehen hat, ist in der SIA Norm 500 definiert. Übergeordnetes Ziel ist der Zugang für alle.

Ermöglicht hindernisfreies Bauen Zugang für eine breite Bevölkerungsschicht?

Ja, nur so erreichen wir einen übergeordneten Mehrwert. Dieses Wissen um eine Hindernisfreiheit, die auch älteren Menschen und Familien mit Kindern den Zutritt zu und den Aufenthalt in einem Gebäude erleichtert, initiiert eine gesellschaftlich ganzheitliche Denkweise, in der Menschen mit und ohne Behinderungen von einem erleichterten Zugang profitieren.

Was sind die wichtigsten Anforderungen des hindernisfreien Bauens?

Der zentrale Gedanke fängt beim Zugang an. Ohne Zugang nutzen alle anderen Massnahmen nichts. Ebenfalls berücksichtigt werden bedürfnisgerechte Sanitäranlagen sowie eine hindernisfreie Zirkulation – Rampen und behindertengerechte Lifte sollen das gesamte Gebäude zugänglich machen. Nachgeordnete, aber keinesfalls weniger wichtige Bereiche tangieren spezielle

Massnahmen für Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung: Ausleuchtung, Kontraste, Bodenmarkierungen, Signaletik und Schrift sowie Akustikmassnahmen und Höranlagen in Vortragssälen.

Seit 2002 müssen bewilligungspflichtige Neu- und Umbauten hindernisfrei umgesetzt werden, die Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern bietet hier Beratung an. Wie ist der Beratungsprozess ausgestaltet?

Verhandlungsgrundlage ist die Ausgangssituation, es wird zwischen Neubau und Umbau unterschieden. Insbesondere bei einem Umbau ist man gezwungen, situativ zu entscheiden, wo genau Prioritäten gesetzt werden sollen. Es kann nicht immer das Optimum realisiert werden. Die Fachstelle und ihre Berater gehen dort mit gesundem Augenmass sowie fundiertem Sachverstand vor und bedenken immer auch die Kostenfrage mit.

Die Forderungen bemessen sich entsprechend den Möglichkeiten der Auftraggeber?

Es ist jeweils ein Abwägen. Und für dieses Abwägen haben wir eine gesetzliche Richtschnur, die Verhältnismässigkeit in Zahlen definiert. 20 Prozent der erwarteten Baukosten können wir von Gesetzes wegen für behindertengerechte Massnahmen fordern. Dieser Betrag muss sinnvoll investiert werden. Ein Behinderten-WC im zweiten Stock, der nur über Treppen erreicht werden kann, wäre beispielsweise nicht zielführend.

Was sind wichtige Grundlagen, wenn es um die Zugänglichkeit eines Gebäudes geht?

Das Grundlegendste ist ein Baukonzept, das die Hindernisfreiheit von Beginn weg in der Planung mitberücksichtigt. Im Nachhinein Anpassungen zu machen, ist zwar möglich, aber nur selten wirklich optimal. Zudem verursacht es Mehraufwand.

Im Rahmen des Label-Pilotprojekts berät die Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern die Labelträger im Hinblick auf den baulichen Zugang ihrer öffentlich zugänglichen Gebäude. Label und Fachstelle

sehen situationsgerechte und verhältnismässige Massnahmen vor. Was ist, wenn diese zu Lasten einer optimalen Hindernisfreiheit gehen?

Wir können und wollen nicht mehr fordern, als uns die SIA Norm 500 vorschreibt. In einem Saal mit 100 Plätzen müssen beispielsweise mindestens drei Rollstuhlplätze vorhanden sein. Auf Voranmeldung sind es zehn. Es ist wünschenswert, dass Besuchende im Rollstuhl freie Platzwahl haben können. In historischen Gebäuden kann dies aber bisweilen technisch fast nicht lösbar sein. Dort suchen wir bedürfnisgerechte Alternativen.

Zieht die Fachstelle dabei auch Menschen mit Behinderungen als Beratende hinzu?

Das passiert meistens dann, wenn es Grenzfälle gibt oder Situationen, in denen wir uns nicht ganz sicher sind. Dort haben wir die Möglichkeit, Fachleute einzubeziehen, die selber von einer Behinderung betroffen sind. Aber: Ein Rollstuhlfahrer hat ganz andere Bedürfnisse als ein Mensch mit einer Sehbehinderung. Die richtigen Massnahmen mit maximalem Nutzen sind das optimale Szenario – leider können oft nicht alle Bedürfnisse gleichermaßen berücksichtigt werden.

Wie geht die Fachstelle mit denkmalgeschützten Gebäuden um?

Sowohl Interessenvertretende des hindernisfreien Bauens als auch solche des Denkmalschutzes sind kompromissbereit. Beide Instanzen sind gesetzlich auf eidgenössischer Ebene geregelt und darum gleichwertig. Zudem bedenken die Gesetzte die Interessenabwägung mit.

Wie geht die Fachstelle in der Zusammenarbeit mit denjenigen Kulturinstitutionen vor, die als Labelträger nicht in einen bewilligungspflichtigen Bauprozess involviert sind?

Wir werden gemeinsam mit der Kulturinstitution eine Situationsaufnahme vor Ort vornehmen. Wir beurteilen dabei alle wichtigen baulichen Aspekte und geben Hinweise auf das, was in einem vernünftigen Rahmen angepasst werden kann. Die Kulturinstitution arbeitet

anschliessend ein Konzept aus, das Massnahmen und Umsetzungszeitraum definiert. Die Idee sind nicht Maximalösungen, sondern ein pragmatisches, einfaches und kostenbewusstes Konzept. Das gestaltet sich bei einem grossen Stadttheater sicherlich anders, als bei einem kleinen Kellertheater. Wir setzen dort an, wo es individuell sinnvoll und verhältnismässig ist.

Mit welchen Investitionen muss eine Kulturinstitution rechnen, wenn sie baulich hindernisfrei zugänglich werden möchte?

Insbesondere in einem Bauprozess ist nicht der Kostenfaktor entscheidend, sondern das Resultat. Denn es ist so: Ob man einen Lift grösser und funktionaler macht, fällt finanziell nicht wirklich ins Gewicht. Rampen, grosse Bewegungsräume und breite Korridore kommen nicht entscheidend teurer. Bei Kulturinstitutionen, die nicht in Umbauprozessen sind, evaluieren wir umso ressourcen- und kostengerechter. Unsere Beratung zielt nicht darauf ab, den Institutionen das Leben schwer zu machen. Wir wollen einen lösungsorientierten Prozess anstossen, der zum Automatismus werden und eine grundlegende inklusive Haltung manifestieren kann.

Was, wenn man baulich grundlegend optimieren will, das Geld aber fehlt? Gibt es staatliche Fördertöpfe?

Einen speziellen Fördertopf für hindernisfreies Bauen gibt es meines Wissens in der Schweiz nicht. Finanzielle Unterstützung bieten jedoch Stiftungen und Sponsoren, die sich der Thematik der Inklusion von Menschen mit Behinderungen ins gesellschaftliche Leben annehmen wollen > S. 117. Solche Kooperationen sind ein Mehrwert für alle Involvierten. Bei grösseren Bau- und Infrastrukturprojekten empfehlen wir den Kulturinstitutionen auch das frühzeitige Gespräch mit den städtischen und kantonalen Kulturförderstellen und mit dem kantonalen Lotteriefonds im Hinblick auf allfällige Investitionsbeiträge > S. 116, > S. 12.

www.hindernisfrei-be.ch

Die Signalisation im Kursaal Bern ermöglicht allen Besuchenden eine hindernisfreie Orientierung.
© Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern



Zugang Toiletten
vis-à-vis mit Lift

PRAXISBEISPIELE

Umbau des historischen Stadttheater-Gebäudes

Konzert Theater Bern

Im Konzept für den etappierten Umbau des historischen Berner Stadttheaters in den Jahren 2014 bis 2017 wurde die bauliche Hindernisfreiheit sowohl vor als auch hinter den Kulissen berücksichtigt. So wurde im Zuschauersaal im Erdgeschoss die bestehende rollstuhlgängige Sanitäranlage im Publikumsbereich den aktuellen Normen angepasst. Das behindertenfreundliche WC ist autonom von jedem der geplanten Rollstuhlplätze im Erdgeschoss/Parkett des Theatersaals erreichbar. Im Weiteren wird einer der Haupteingänge mit einem elektrischen Türöffner versehen, um den autonomen Zugang zum Zuschauerbereich zu ermöglichen. Das 1903 eröffnete Stadttheater gilt als schützenswertes historisches Denkmal. Zu Gunsten des Schutzes der historischen Bausubstanz musste auf die hindernisfreie Erschliessung der oberen Ränge des Theatersaals verzichtet werden. Die Beseitigung der Steigungen hätte eine grundlegende und nicht verhältnismässige Umgestaltung der Ränge erfordert. Das Stadttheater verfügt über eine Höranlage mit Funkübertragung, die den gesamten Zuschauerraum abdeckt. Die dazugehörigen Kopfhörer können beim Besucherservice bezogen werden. Hinter den Kulissen wurde im Sommer 2015 eine rollstuhlgängige Sanitäranlage inklusive einer Dusche realisiert. Auch ist nach dem Umbau der Chorsaal des Stadttheaters für Künstlerinnen und Künstler im Rollstuhl hindernisfrei nutzbar. Über die Zugänglichkeit der einzelnen Spielstätten und jeweiligen Kulturdarbietungen von Konzert Theater Bern wird auf der Webseite informiert.

www.konzerttheaterbern.ch

Hindernisfreiheit ohne Eingriff in das Baudenkmal

Gotthelf Zentrum Emmental Lützelflüh

Der 2012 entstandene moderne Anbau des Gotthelf Zentrums Emmental Lützelflüh zeigt, wie ein hindernisfreier baulicher Zugang zur Kulturinstitution auch ohne wesentliche Eingriffe in die historische Bausubstanz realisiert werden kann. Das ehemalige Pfarrhaus und heutige Museum ehrt den Pfarrer Albert Bitzios, der im 19. Jahrhundert unter dem Pseudonym Jeremias Gotthelf als herausragender Schweizer Autor zahlreiche Romane, Erzählungen und Aufsätze schrieb. Durch die Erweiterung des historischen Pfarrhauses um einen Anbau aus Glas konnte das schützenswerte Denkmal weitestgehend in seiner ursprünglichen Bauform belassen und zusätzlich ein moderner Akzent gesetzt werden. In dem neuen Glaskubus sind die gesamte Infrastruktur des Museums und ein rollstuhlgängiger Lift enthalten, der das Erdgeschoss des Museums mit dem Gotthelf Saal im Dachstock verbindet – eine ungewohnte Lösung für einen Liftbau und eine pragmatische Umsetzung der rollstuhlgerechten Erschliessung eines historischen Museums. Um Besucherinnen und Besuchern im Rollstuhl den Zugang zum Pfarrhaus und Museum über den Kiesweg überhaupt zu ermöglichen, wurde als Teil der Auflagen der Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern ein Hartbelag-Streifen umgesetzt, der zum Gebäudeeingang führt.

www.gotthelf.ch

PRAXISBEISPIELE

Kostenloser Transport von Museum zu Museum

Museumsnacht Basel

Wenn die Basler Museen jedes Jahr für eine ganze Nacht ihre Tore öffnen, sollen auch Kulturinteressierte mit Behinderungen den Weg und den Zugang zu den Kulturhäusern finden können. Mit einem speziellen Transport-Angebot will die Basler Museumsnacht insbesondere betagten Museumsbesuchenden mit besonderen Bedürfnissen sowie Menschen im Rollstuhl den Zugang zu diesem Kulturerlebnis ermöglichen oder erleichtern: Drei rollstuhlgerechte Fahrzeuge der Behindertenselbsthilfe beider Basel (IVB) stehen den Besucherinnen und Besuchern mit Rollstuhl für die kostenlose Fahrt von Museum zu Museum zur Verfügung. Die Fahrzeuge können während der ganzen Museumsnacht von 18.00 bis 01.30 Uhr telefonisch bestellt werden. Informationen und Kontaktangaben werden auf der Webseite der Museumsnacht Basel unter dem Navigationspunkt «Mobilität» publiziert. Via Verlinkung mit dem Zugangsmonitor von Procap können sich die Nutzenden der Webseite zugleich über die Hindernisfreiheit der einzelnen Kulturhäuser und über deren Veranstaltungsprogramm informieren > S. 51.

Mit dem Rollstuhl auf die Bühne und ins Parkett

Tonhalle-Orchester, Zürich

Gut hundert Musikerinnen und Musiker aus 20 Nationen spielen im Tonhalle-Orchester Zürich pro Saison 50 verschiedene Programme in über 100 Konzerten. Auf vier Rollstuhlplätzen im Parkett können auch Konzertbesuchende im Rollstuhl die grossen Momente der klassischen Musik miterleben. Nach links ausgerichtet, erlauben die Rollstuhlplätze nicht nur freie Sicht auf die gesamte Bühne, sondern auch auf das Handspiel der Piano-Solistinnen und -Solisten. Der Zugang zu den Plätzen ist schwellenfrei und über einen behindertengerechten Lift gewährleistet. Im Gebäude aus dem späten 19. Jahrhundert arbeiten auch immer wieder Musikerinnen und Musiker mit Behinderungen. Für den Dirigenten Kurt Masur, der aufgrund seiner Parkinson-Erkrankung seinen Auftritt in der Tonhalle im Rollstuhl absolvierte, wurde eine mobile Rampe aufgebaut, die dem Künstler einen autonomen Zugang zur Bühne erlaubte. Im historischen Gebäude, dessen Umbau vor das Stimmvolk kommt, geht man lösungsorientiert mit den baulichen Gegebenheiten um und setzt auf mobile Massnahmen: Die Orchestertechnik rüstet die Bühne jeweils selbstverständlich und bedürfnisgerecht für die Musikerinnen und Musiker um. Denn Ausnahmetalente gehören auf die grossen Bühnen – ob mit oder ohne Behinderungen.

PRAXISBEISPIELE

Auch ohne Rollstuhl-Lift ins Kellertheater

Carré Noir, Biel

Als denkmalgeschütztes Kellertheater ist das Carré Noir in der Bieler Altstadt nur bedingt zugänglich für Menschen im Rollstuhl. Zwar wurde im Zuge der Umbauarbeiten 2012 darauf geachtet, dass das Theater rollstuhlgerecht eingerichtet wird. Die Installation eines Rollstuhl-Lifts entlang der Eingangstreppe war jedoch aus denkmalpflegerischen Gründen nicht möglich. Das Theater ist im Inneren des Gebäudes schwellenlos befahrbar und verfügt über flexible Bestuhlung sowie ein Behinderten-WC. Das Carré Noir denkt pragmatisch und will denjenigen Zuschauerinnen und Zuschauern im Rollstuhl, die am Kulturangebot interessiert sind, den Zugang zum Theatererlebnis dennoch ermöglichen. Hilfestellung im Zugang zum Gebäude gibt deshalb das geschulte Personal. Besucherinnen und Besucher im Rollstuhl können sich vorab anmelden und werden anschliessend von den Theatermitarbeitenden die Treppe hinunter- und wieder heraufgetragen. «Es ist ein Kompromiss, der denjenigen, die nicht auf einen autonomen Zugang pochen, Eintritt in unser Kellertheater verschafft», kommentiert die Kulturinstitution. Im Zuge der Kontrolle durch die IV-Stelle wurde das Kellertheater als behindertengerecht eingestuft.

www.carrenoir.ch

Zugangsmoitor für Besuchende und Veranstaltende

Procap Zugangsmoitor

Als grösste Selbsthilfeorganisation der Schweiz von und für Menschen mit Behinderungen bietet Procap, neben Schulungs- und Beratungsdienstleistungen, mit dem Zugangsmoitor eine eigene Informations-Plattform für Kulturbesucherinnen und -besucher mit Behinderungen sowie für Veranstalter an. Der Zugangsmoitor dokumentiert schweizweit die Zugänglichkeit von Kulturinstitutionen und richtet sich an Menschen mit einer Seh-, Hör- oder Mobilitätsbehinderung. Die Webseite ist barrierefrei gestaltet. Menschen mit Behinderungen können sich über eine Suchfunktion, die nach Region, Behinderungsform und Kultursparte filtert, über die Zugänglichkeit der Veranstaltungsorte informieren. Die Suchfunktion erlaubt zudem die gezielte Suche nach Informationen zu einzelnen Kulturinstitutionen und Kulturangeboten. Aktuelle Empfehlungen und Informationen zu Museumsnächten und Festivals werden einzeln angeboten. Zudem informiert ein Newsletter mit Kulturtipps interessierte Abonentinnen und Abonenten über aktuelle Kulturangebote und deren Zugänglichkeit. Kulturveranstalter stehen dieser Newsletter zur Distribution ihrer Angebote ebenfalls zur Verfügung. Der Zugangsmoitor von Procap vermittelt auch weiterführende Informationen und Empfehlungen für ein bedarfsgerechtes und nachhaltiges Engagement von Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden.

www.zugangsmoitor.ch

Das Kino Rex in Bern wurde mit grosser Sorgfalt umgebaut und im Eingangs- und Foyerbereich wieder in den Zustand der 1950er Jahre zurückversetzt. Dabei war es selbstverständlich, den Zugang zum Erdgeschoss rollstuhlgängig zu gestalten. Eine fest installierte Rampe war von Beginn an Bestandteil des Bauplans. Auf den Einbau eines Treppenlifts ins Obergeschoss wurde in Absprache mit der Denkmalpflege und der Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern verzichtet. Dies, weil ein Grossteil der Filme in beiden Sälen im Erdgeschoss und im Obergeschoss gezeigt wird.

**Peter Erismann,
Vorstandsmitglied Cinéville
und Projektleiter Kino Rex**

Das Kunsthaus Zürich steht allen Menschen offen. Deshalb ist der hindernisfreie bauliche Zugang für uns selbstverständlich. Die Planung der Kunsthaus-Erweiterung durch David Chipperfield Architects erfolgt nach der SIA Norm 500. Unterstützung erhalten wir dabei von der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich. 2020 wird das erweiterte Kunsthaus seine Pforten öffnen – ein Museum ohne Barrieren für die Kunst und ihr Publikum.

**Björn Quellenberg,
Leiter Presse und Kommunikation
Kunsthaus Zürich**

EXPERTENINTERVIEW

Inklusion braucht Schulung und Sensibilisierung durch Menschen mit Behinderungen

Brian McGowan, Co-Leiter Sensability

Brian McGowan, Sie sind ehemaliger Leiter der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern und intensiver Kulturbesucher: Was bedeutet für Sie Teilhabe am kulturellen Leben?

Aus Sicht der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bedeutet Teilhabe am kulturellen Angebot für mich, dass ich Kultur so geniessen kann, wie jeder nicht-behinderte Mensch das auch kann. Gleichstellung sieht keine Sonderstrukturen, sondern Alltäglichkeit vor.

Vor welchen konkreten Hindernissen stehen Sie als Rollstuhlfahrer?

Vor zahlreichen. Insbesondere bauliche Hindernisse versperren bereits den Zugang zum Kulturgebäude. Eine Bauweise, die nicht dem «Design for all» verpflichtet ist, schliesst die Zielgruppe der Besucherinnen und Besucher im Rollstuhl, aber auch Menschen mit anderen Behinderungsformen von der Teilhabe an Kultur aus. Das sind in meinem Fall vor allem Treppen sowie zu kleine Lifte oder Steigungen. Nicht weniger gewichtig ist der Zugang zu den Ausstellungsobjekten selbst, die oftmals so platziert oder arrangiert sind, dass sie für mich aus sitzender Position nicht einsehbar sind. Das gilt auch für Texte oder Bilder, die entweder zu hoch, zu tief, zu klein oder horizontal auf grosser Höhe angebracht sind.

Wie erleben Sie die Platzwahl, etwa in einem Theater?

Da kommt die soziale Komponente hinzu. Muss ich bei einem Theaterbesuch drei Meter von meiner Partnerin

entfernt sitzen, ist das nur bedingt romantisch. Als selbstständiger Kulturkonsument wünsche ich mir eine gewisse Freiheit bei der Platzwahl. Wenn ich am Rand einer Schauspielbühne sitzen muss und nur die Hälfte der Bühne sehe, hat das Konzept bezüglich Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen für mich versagt.

Welche Ursachen führen Ihrer Meinung nach zu gehinderter kultureller Teilhabe?

Viele Kulturhäuser nehmen gar nicht erst wahr, dass es die potenzielle Publikumsgruppe Menschen mit Behinderungen überhaupt gibt. Das heisst, man plant eine Ausstellung oder man baut ein Gebäude und versucht erst im Anschluss daran, wenn überhaupt, die Bedürfnisse der Besuchenden mit Behinderungen nachträglich zu berücksichtigen. Was eigentlich fehlt, ist das Verständnis für eine Gesellschaft, die eben divers ist. Diese Diversität sollte von Anfang an bei der Planung der eigenen Angebote berücksichtigt werden.

Der bauliche Zugang ist via SIA Norm 500 gesetzlich verankert – bewilligungspflichtige Neu- oder Umbauten sind gezwungen, die Anforderungen der Hindernisfreiheit zu erfüllen. Ein Schritt in die richtige Richtung?

Meiner Meinung nach steckt in der SIA Norm 500 sehr viel Richtiges. Ihre Umsetzung aber steht auf einem anderen Blatt. Viele Vorgaben werden regelmässig nicht berücksichtigt. Architekten, Planer, Kulturkoordinatoren, Kuratoren und andere Entscheidungsträger sollten sich noch vor allen Normen und Gesetzen die Frage stellen, wie sie selbst Kultur erleben würden, wenn sie im Rollstuhl wären. Werden diese Fragen vor der Umsetzung eines Projektes gestellt, löst sich die Zugangsproblematik in der Regel ganz natürlich und ohne nachträglichen Zusatzaufwand. Es ist eine Frage der Sensibilität.

Sensibilisierung als Instrument im Prozess zur selbstverständlichen Zugänglichkeit?

Genau. Diese ist dann wirklich gewinnbringend, wenn sie in der Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen bewirkt wurde. Wenn Menschen mit und ohne Behinderungen, Kulturschaffende und ihr Publikum

gemeinsam an der Gestaltung und Programmierung, am Zugang der Kulturangebote arbeiten, ist das nicht nur Sensibilisierung, sondern führt gleichzeitig auch zum gleichstellungsspezifischen Know-how. Das wirkt sich nachhaltig für beide Seiten aus.

In Ihrer Beratungsorganisation Sensability wird genau dieser gemeinsame Prozess fokussiert?

Richtig. Sensability ist eine Organisation, die den Kerngedanken verfolgt, Menschen ohne Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen zu schulen. Das Ziel ist, ein Bewusstsein für die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Wir bieten beispielsweise einen sogenannten «Perspektivenwechsel» an, bei dem wir Menschen ohne Behinderungen einen begrenzten Einblick ermöglichen, was Behinderung heissen kann. Zudem bieten wir Inhouse-Schulungen, in denen wir Unternehmen und Institutionen bei der Anpassung ihrer Dienstleistungen – etwa beim kulturellen Angebot – beraten. Schliesslich beraten wir Unternehmen auch bezüglich der Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderungen.

Wie stehen Sie zur Verhältnismässigkeit? Je nach Profil der Kulturinstitution sind die Ressourcen und Möglichkeiten sehr beschränkt.

Die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Ressourcen jeder Kulturinstitution ist sehr wichtig. Denn ein Bewusstsein für die Gleichstellung kann nicht top down entstehen. Wichtig ist, dass man sich als Kulturinstitution auf den Weg macht und Interesse an dieser Thematik entwickelt. Ein Kellertheater muss meiner Meinung nach nicht mit der Rollstuhlzugänglichkeit beginnen. Es kann alternativ gezielte Angebote für Menschen mit Sinnesbehinderungen einrichten. Wichtig ist der Austausch mit Kulturkonsumenten mit Behinderungen, um Hindernisse und Möglichkeiten gemeinsam auszuloten.

Was, wenn eine Kulturinstitution inklusive Massnahmen umsetzt, der Publikumsteil mit Behinderungen aber ausbleibt?

Man darf sich nicht darüber wundern, wenn beispielsweise zehn Jahre lang Angebote gemacht wurden, die

nicht zugänglich waren, und dann das Publikum mit Behinderungen vorerst ausbleibt. Man erkennt dann, dass für Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen die gleichen Mechanismen wirksam sind wie für das nichtbehinderte Publikum: Dass nämlich ein Angebot mit der Zeit die Nachfrage reguliert. Hindernisfreie Kulturangebote müssen sich erst herumsprechen. Das braucht Geduld und gute Kommunikation.

Warum sollten Kulturinstitutionen sich auf den Weg machen hin zu einer inklusiven Kultur?

Ein Leben mit einer Behinderung führt zu einer alternativen Perspektive. Wenn sich die Kultur nun als Ort des Austauschs von unterschiedlichen Perspektiven und Lebensrealitäten begreift, wird sie sich, so denke ich, auch für diesen Austausch interessieren und eine Plattform hierfür schaffen. Ein Engagement kann aber durchaus auch ökonomische Motive haben: Menschen mit einer Behinderung sind potenzielle Kulturbesuchende, sie machen rund 10 bis 14 Prozent der Bevölkerung aus. Zudem zählen viele ältere Menschen mit Behinderungen zu den finanzstärkeren Gesellschaftsschichten. Hat man sich das Know-how erarbeitet, schafft das einen immensen Mehrwert – für das eigene Kulturhaus und für alle Publikumsgruppen.

www.sensability.ch



King Pépés Musik wird am Mani Matter Festival in Bern (2012) von einer Gebärdensprachdolmetscherin des Vereins MUX verdolmetscht. © Michael Meier



Um die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe an den Kulturangeboten zu bewegen, ist eine gezielte Kommunikation von grosser Notwendigkeit. Da bis anhin der Weg in die Kulturinstitutionen und zu deren Inhalten oftmals versperrt war, ist die Teilhabe an der Kultur für viele Kulturinteressierte mit einer Behinderung noch keine Selbstverständlichkeit. Inklusive Kultur gehört über die richtigen Kanäle kommuniziert. Auch das ist Teil einer ganzheitlichen Haltung > S. 38.

**Anja Reichenbach,
Projektleiterin Blindspot**

HANDLUNGSFELD 3

KOMMUNIKATION

Barrierefreie Kommunikation der Kulturinstitution

Barrierefreie inklusive Kommunikation vermittelt eine klare inklusive Haltung und kommuniziert die für Menschen mit Behinderungen relevanten Informationen sowie inklusive Angebote der Kulturinstitution. Sie gehört zum einen als selbstverständlicher Teil in die ganzheitliche Kommunikationsstrategie der inklusiven Kulturinstitution integriert, also in die wichtigsten Kommunikationsmittel für alle Publikumsgruppen. Zum anderen ist sie dort, wo es sinnvoll ist, zusätzlich zielgruppengerecht an Menschen mit Behinderungen ausgerichtet. Je nach Behinderungsform werden entsprechende Bedürfnisse bei der Wahl der Kommunikationsinhalte, -kanäle und -mittel mitberücksichtigt.

Wichtige Instrumente im Handlungsfeld «Kommunikation» sind unter anderem barrierefreie Webseiten und eine sensibilisierte und verständliche Aufbereitung der Inhalte zur hindernisfreien Zugänglichkeit der Kulturinstitution. Die Schulung und Sensibilisierung der eigenen Mitarbeitenden gehört ebenso zu einer ganzheitlichen barrierefreien und inklusiven

Kommunikation wie geschulte Ansprechpersonen in der Kulturinstitution für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Kulturinstitutionen, die das Label «Kultur inklusiv • Culture include» tragen, verwenden das Logo des Labels gezielt beim Vermitteln der wichtigsten Informationen und Massnahmen zur inklusiven Kultur in ihren Kommunikationsmedien – online und gedruckt. Sie werden dadurch zu aktiven Botschafterinnen der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das kulturelle Leben der Schweiz.

Die nachfolgenden Praxisbeispiele und Experteninterviews beleuchten die praktischen Anforderungen des Handlungsfelds «Kommunikation» und informieren darüber, wie die inklusive und barrierefreie Kommunikation nachhaltig in die Kommunikationsstrategie einer Kulturinstitution integriert werden kann.

EXPERTENINTERVIEW

Eine barrierefreie Kulturinstitution sollte barrierefrei kommunizieren

Andreas Uebelbacher, Anton Bolfig und Daniele Corciulo, Stiftung Zugang für alle

Die Stiftung Zugang für alle bietet Dienstleistungen im Kontext der barrierefreien Technologienutzung an. Was verstehen Sie als Experten unter barrierefreier Kommunikation?

A.U.: Mit der heutigen Technik sind Menschen mit Behinderungen besser denn je in der Lage, mit der Aussenwelt zu kommunizieren – sie sind dabei aber auf das Internet und entsprechende Technologien angewiesen. Sie nutzen Rechner und Smartphones, sowie Software und insbesondere Webseiten als Informations- und Kommunikationshilfsmittel. Als Experten sehen wir aber auch eine grundlegende Problematik in dieser rasanten Entwicklung: Fortschritt kann Barrieren auch aufbauen. Letzteres insbesondere dann, wenn Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der technologischen Entwicklung nicht mitberücksichtigt werden.

Welchen Barrieren begegnen Menschen mit Behinderungen in unserer hochtechnisierten Kommunikationsgesellschaft?

D.C.: Als Betroffener mit einer Sehbehinderung bin ich auf das Internet angewiesen, um an Informationen schriftlicher Art zu gelangen. Um Webseiten lesen und gegebenenfalls darauf interagieren zu können, müssen sie barrierefrei gestaltet und umgesetzt sein. Sind die Informationen für mich nicht zugänglich, rufe ich im Museum an und treffe oftmals auf die nächste Barriere: Das Personal ist selten geschult und kann mich somit über die Zugänglichkeit der Institution und ihrer Angebote gar nicht oder nur unzureichend informieren. Auch das ist keine barrierefreie Kommunikation.

Zwei wichtige Kommunikationskanäle: Webseite und Personal. Bleiben wir bei ersterem: Was muss bei einem barrierefreien Webdesign beachtet werden?

A.U.: Die relevanten Standards in der Schweiz zu barrierefreien Web-Technologien referenzieren die internationalen Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.0) des W3C. Um ein paar Beispiele zu nennen: Für Menschen mit Sehbehinderungen oder Blindheit sind hohe Kontraste und Textalternativen zu grafisch vermittelten Inhalten wichtig. Menschen mit Hörbehinderungen oder Gehörlosigkeit profitieren von Untertiteln oder Abschriften von Videoinhalten. Tastaturnschnittstellen helfen Menschen mit einer motorischen Behinderung, eine Webseite zu bedienen. Der Verzicht auf dauerhafte Animationen, der Einsatz von leichter Sprache und klare Strukturen erleichtern den Zugang für Menschen mit einer kognitiven Behinderung.

Barrierefreie Webseiten sind noch kein Standard. Wo holt man sich das nötige Know-how?

A.U.: Wichtig ist zunächst einmal, dass barrierefreies Webdesign von Anfang an mitbedacht wird. Barrierefreiheit fängt bei der Gestaltung einer Webseite an, hört mit der technischen Umsetzung aber noch nicht auf. Tests durch Betroffene sind Teil des Prozesses. Damit erfordert barrierefreies Webdesign Grundlagenwissen, das noch nicht sehr verbreitet ist. Die Stiftung Zugang für alle bietet hier seit über zehn Jahren umfassende Beratung an. So lässt sich mit einem barrierefreien Internet-Auftritt ein Mehrwert für Betreiber und für Nutzer realisieren.

Wovon profitieren beide Seiten – Betreiber und Nutzer?

A.U.: Barrierefreies Webdesign maximiert die Zielgruppe, indem auch Menschen mit Behinderungen solche Inhalte nutzen können. Die Anforderungen der Barrierefreiheit, etwa bei der logischen Strukturierung von Inhalten, führen gleichzeitig dazu, dass solche Webseiten auch besonders benutzerfreundlich sind – sie sind ein Gewinn für Menschen mit und ohne Behinderungen. Gleichzeitig unterstützen sie die Suchmaschinenoptimierung (SEO).

Sie schneiden aufgrund ihrer guten Aufbereitung in der Regel besser im Suchmaschinenranking ab.

Warum sollten gerade Kulturinstitutionen ihren Online-Auftritt barrierefrei gestalten?

A.U.: Zum einen weil es die Prozesse vereinfacht: Spätere Anpassungen und Erweiterungen sind einfach und effizient zu bewerkstelligen, was hohe Flexibilität unterstützt – eines der Hauptcharakteristika von Kulturbetrieben. Dann sind barrierefreie Webseiten progressiv, was dem Anspruch vieler Kulturinstitutionen entspricht. Eine Bedienung mit verschiedenen Geräten und mit assistierenden Technologien wird selbstverständlich. Darüber hinaus sind sie ein Statement: Eine inklusive Kulturinstitution sollte ihr barrierefreies Angebot auch barrierefrei kommunizieren. Sonst läuft sie Gefahr, ungläubwürdig zu sein.

Wie sieht es mit dem gestalterischen Anspruch aus? Geht die Barrierefreiheit zu Lasten der Ästhetik?

A.B.: Zu 99 Prozent nein. Über das letzte Prozent lässt sich streiten, denn das steht und fällt mit den Kontrasten. Da spielt natürlich das ästhetische Empfinden eine grosse Rolle. Und das ist sehr subjektiv. Zudem: Was nützt den Kulturinstitutionen eine schöne Webseite, wenn sie den Inhalt nicht zielgerichtet transportiert? Der heutige Nutzer sucht nicht minutenlang, sondern will Informationen übersichtlich, einfach und logisch aufbereitet vorfinden.

Inwieweit denken Sie, dass Kulturinstitutionen den Mehrwert neuer Kommunikationstechnologien für sich nutzen können?

A.U.: Neue Technologien können neue Innovationsräume für Kulturinstitutionen schaffen. Das fängt bei der Webseite an, geht über den Zugang zu Kulturinhalten weiter und hört beim eigenen Personal auf. So stellt sich neben dem Auftritt gegen aussen auch die Frage des internen Technologieeinsatzes. Letzterer bestimmt darüber, ob Menschen mit Behinderungen den Arbeitsalltag innerhalb einer solchen Institution bestreiten können. Gerade hier bestehen ungeahnte Möglichkeiten im Arbeitsmarkt,

der auf Experten für die Belange von Menschen mit Behinderungen eigentlich angewiesen ist.

Die Stiftung Zugang für alle bietet Beratung und Schulung hinsichtlich E-Accessibility, der elektronischen Zugänglichkeit. Inwieweit kann das hilfreich sein für eine Kulturinstitution?

A.U.: Die Stiftung Zugang für alle bietet das, was die meisten Kulturinstitutionen im Bereich elektronischer Barrierefreiheit noch nicht haben: ein breites Know-how. Sie unterstützt bei der Planung, Aufbereitung und Umsetzung von Webseiten, elektronischen Dokumenten sowie Applikationen und veranstaltet Sensibilisierungsanlässe. Zudem berät sie hinsichtlich der Nutzung von Technologien, auch im Kulturkontext. Im Diskurs um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist E-Accessibility nicht einfach nur ein Begriff – in vielen Ländern ist sie mittlerweile Gesetz. Warum später aufholen, wenn man auch zu den Pionieren gehören kann?

www.access-for-all.ch

PRAXISBEISPIELE

Ein Sprachleitfaden zum Thema Behinderung

Broschüre «Sprachleitfaden Behinderung»

Zur barrierefreien Kommunikation gehört auch die richtige Wahl von Formulierungen. Nicht zuletzt ist es die Sprache, welche die grundlegende inklusive Haltung einer Kulturinstitution transportiert und das Denken und Handeln des Publikums stark mitprägt. Menschen mit Behinderungen sollen einen respektvollen Umgang erfahren – auch dann, wenn über sie geschrieben oder gesprochen wird. Der «Sprachleitfaden Behinderung» der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern gibt Hilfestellungen in der Anwendung einer sensiblen Sprache zur Kommunikation der Belange von Menschen mit Behinderungen. Er beleuchtet gängige Klischees, gibt Tipps zur Benennung und stellt häufige Begriffsfallen vor. Der Leitfaden regt Redaktorinnen und Redaktoren dazu an, sich bewusst mit der Thematik Behinderung auseinanderzusetzen und eine diskriminierungsfreie und respektvolle Kommunikation im Kontext von Behinderungen sicherzustellen. Weiterführende Links und Kontaktangaben ergänzen die Broschüre, die in deutscher Sprache online heruntergeladen oder als Druckdokument über die Webseite der Fachstelle bestellt werden kann.

Mit Leitfaden zur kognitiv barrierefreien Webseite

Leitfaden «Einfach Surfen»

«Einfach Surfen» ist ein Leitfaden zur Gestaltung von einfachen Internet-Benutzeroberflächen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Das Dokument steht als Print- oder Digitalversion zur Verfügung und richtet sich an alle interessierten Personen, die in den Entwicklungs- und Bewirtschaftungsprozess von Webseiten involviert sind. Webdesigner, Projektleitende und Redaktoren erhalten praktische Anweisungen zur Optimierung der Zugänglichkeit von Webseiten unter Berücksichtigung kognitiver Barrieren. Neben der sprachlichen Ebene wird über Aufbau und Struktur sowie über die gestalterischen Anforderungen von barrierefreien Webseiten mit der Zielgruppe Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen orientiert. Eine zusammenfassende Checkliste sowie eine Matrix, welche die Merkmale der Benutzergruppe in Beziehung zu den Bedienungsanforderungen einer Webseite setzt, ergänzen die informative Broschüre. «Einfach Surfen» ist ein Kooperationsprojekt von Insieme, der Stiftung Zugang für alle und der Fachhochschule Nordwestschweiz. Der Leitfaden kann in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache auf der Projektwebseite heruntergeladen oder bestellt werden.

PRAXISBEISPIELE

Gut informiert – vor und während dem Museumsbesuch

Freilichtmuseum Ballenberg

Das Freilichtmuseum Ballenberg im Berner Oberland setzt sich dezidiert für die Zugänglichkeit seiner Angebote für alle Interessierten ein. Um Menschen mit Gehbehinderungen und im Rollstuhl den bestmöglichen Zugang zum Gelände zu ermöglichen, baut die Kultureinrichtung auf eine ganzheitliche Kommunikation. Die Webseite enthält ausführliche Informationen zur Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Zu den verschiedenen Anreisoptionen per Bus oder Bahn, inklusive ausführlicher Erläuterungen zur Zugänglichkeit der Transportmittel, wird der entsprechende Telefonkontakt angegeben – für Rückfragen und für die Anmeldung der Anreisenden. Weitere Informationen zur Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen werden im Zugangsmonitor von Procap kommuniziert > S. 51 und mit der Webseite mittels entsprechenden Piktogrammen verlinkt. Bei den Wegen auf dem Areal des Freilichtmuseums Ballenberg handelt es sich überwiegend um Naturwege. Der offizielle Museumsplan, den man an der Kasse ausgehändigt bekommt, hilft den Besucherinnen und Besuchern, sich auf dem weitläufigen Museumsgelände zu orientieren. Gäste im Rollstuhl finden darauf zudem die Standorte der Rollstuhl-WCs sowie die Steigungen der Wege eingezeichnet. Zusätzlich zum autonomen Rundgang durch das Museum kann die Reise durch die ländliche Kultur der Schweiz auf Anmeldung auch im Rahmen diverser Vermittlungsangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen unternommen werden.

www.ballenberg.ch

Publikumsorientierung mit Piktogrammen im Programmheft

Die Lange Nacht der Zürcher Museen

Während der Langen Nacht der Zürcher Museen öffnen alljährlich zahlreiche Museen in der Stadt Zürich ihre Tore bis um 02.00 Uhr morgens für ein breites interessiertes Publikum. Der veranstaltende Verein Zürcher Museen bemüht sich, die teilnehmenden Institutionen für die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen zu sensibilisieren und ermuntert sie dazu, Teile ihres Angebots hindernisfrei zugänglich zu gestalten. Rahmenprogramm und Zugänglichkeit der Institutionen werden im Programmheft der Langen Nacht der Zürcher Museen publiziert und zielgruppengerecht aufbereitet. Im Inhaltsverzeichnis findet sich eine Legende, die erklärt, wie die für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Programmpunkte gekennzeichnet sind. Besucherinnen und Besucher mit Seh- oder Hörbehinderungen und Menschen im Rollstuhl können sich über die Piktogramme der entsprechenden Behinderungsform eine gute Orientierung über das für sie zugängliche Angebot der Museumsnacht verschaffen. Nähere Informationen sind in den Kurztexten der jeweiligen Programmpunkte nachlesbar. Ausführliche Informationen zur Anreise mit Haltestellenangaben ermöglichen Menschen mit und ohne Behinderungen eine gute Planung ihrer Museumsroute. Zusätzlich wird für weitere Informationen zu Anreise, Zugang und Programm für Menschen mit Behinderungen sowohl im Inhaltsverzeichnis als auch im Impressum des Programmhefts auf den Zugangsmonitor von Procap verwiesen > S. 51.

www.langenacht.ch

Das Tastrelief unseres Festivalgeländes mit Legende in Brailleschrift ermöglicht es Menschen mit einer Sehbehinderung, einen groben Überblick über die veränderten Ortsverhältnisse zu erhalten. Zudem soll es alle Anwesenden darauf aufmerksam machen, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlicher Teil unseres Publikums sind. Es ist somit ein inklusiver Informationskanal – für Menschen mit und ohne Sehbehinderungen > S. 36.

**Veit Kälin,
Co-Leiter Zürcher Theater Spektakel**

PRAXISBEISPIELE

Leichte Sprache oder Standardsprache? Beides geht!

Kindermuseum Creaviva im Zentrum Paul Klee, Bern

Die Anwendung von leichter Sprache im Internet ermöglicht es Menschen mit Verständnisbarrieren, autonom Informationen einzuholen. Das Kindermuseum Creaviva im Zentrum Paul Klee in Bern nutzt leichte Sprache auf seiner Webseite, um Menschen mit kognitiven Behinderungen, Lernschwächen oder anderen Verständnisbarrieren wie Fremdsprachigkeit seine Inhalte im Internet zugänglich zu machen. Mittels Button «Leichte Sprache» auf der Startseite werden die Besuchenden auf eine Unterseite mit verständlich ausformulierten Verlinkungen geleitet. Die Texte informieren in leichter Sprache über das Creaviva, das Zentrum Paul Klee und den Künstler Paul Klee. Alle Texte stehen einzeln und gesamthaft auch als PDFs zum Download zur Verfügung. Die Sprachseite ist mit dem international anerkannten Signet für leichte Sprache gekennzeichnet. Um die klaren Gestaltungsrichtlinien der leichten Sprache berücksichtigen zu können, wurden eigene Unterseiten eingerichtet, die sich automatisch in einem neuen Fenster öffnen. Die Sätze sind untereinander angeordnet, Bilder unterstützen die Verständlichkeit des Textes. Die Bilder werden strikt vom Text getrennt, um die Leseaktivität nicht zu stören. Zusätzlich erleichtert Grossschrift den Leseprozess. Mit diesem ergänzenden Sprachangebot kommuniziert das Creaviva als Kompetenzzentrum für praktische, erlebnisorientierte und interaktive Kunstvermittlung barrierefrei und inklusiv > S. 28.

www.creaviva-zpk.org

Über den richtigen Kanal gezielt zum inkluisiven Publikum

Aprillen – Berner Lesefest

Das Berner Lesefest Aprillen präsentiert drei Tage lang Literatur auf der Bühne im Schlachthaus Theater Bern. Das innovative Festival möchte das vielfältige Literaturschaffen der Hauptstadt anhand von kreativen Literaturformaten und in unmittelbaren Kontexten erlebbar machen. Drei fixe Lesereihen – Lyrik, Taufen und Kombinationen – an jeweils drei Apriltagen bilden das Rahmenkonzept des jungen Literaturfestivals. Ausgehend von einem vielseitig interessierten Literaturpublikum richtet sich Aprillen an Menschen mit und ohne Behinderungen – auch in der Kommunikation. Um gezielt auch blinden Literaturbegeisterten einen Zugang zu den Lesereihen zu ermöglichen, arbeiten die Organisatorinnen des Festivals mit der Sektion Bern des Schweizer Blindenverbandes zusammen. Diese kommuniziert das Aprillen-Programm bedürfnisgerecht und barrierefrei an ihre Mitglieder und ihr Netzwerk. Die Organisatorinnen haben sich bewusst für diese zielgruppenspezifische Kommunikationsmassnahme entschieden, beginnt der Zugang zu Kulturerlebnissen und -inhalten doch bereits mit der Kommunikation des Angebots. Das gilt für Menschen mit und ohne Behinderungen.

www.aprillen.ch
www.sbv-fsa.ch

EXPERTENINTERVIEW

Leichte Sprache richtet sich an alle Menschen

Bettina Ledergerber, Büro für Leichte Sprache von Pro Infirmis

Bettina Ledergerber, wann ist Kommunikation wirklich barrierefrei?

Dann, wenn sie keinen Empfänger ausschliesst. Dazu müssen Sprache und Übermittlungsform zugänglich gestaltet sein.

Welches Konzept verfolgt die leichte Sprache?

Das Konzept der leichten Sprache ist umfassend – Rechtschreibung und Grammatik sind nicht neu, aber angepasst. Leichte Sprache setzt auf einfache und reduzierte Texte, die sich auf das Wesentliche beschränken. Sie vermittelt Informationen kompakt, erlaubt gleichsam einfache Erläuterungen schwieriger Sachverhalte oder Begriffe.

Wie ist leichte Sprache konkret gestaltet? Worauf muss man in der Anwendung achten?

Zum einen kommt es auf die Wortwahl an: Fremdwörter sollten vermieden oder erklärt werden. Wichtig sind zum anderen kurze Sätze, kurze Wörter, nicht zu komplizierte Zeichen. Zahlen müssen als Ziffern, zusammengesetzte Substantive mit Bindestrich geschrieben werden. Auch die Gestaltung spielt eine wichtige Rolle, sie sollte klar strukturiert und im Auftritt reduziert sein sowie mit serifenloser Schrift arbeiten. Eindeutige Bilder tragen ebenfalls zum besseren Verständnis bei.

Wer soll von leichter Sprache profitieren?

Grundsätzlich richtet sich die leichte Sprache an alle Menschen, die aufgrund einer Einschränkung nicht in

der Lage sind, lange und komplexe Texte zu verstehen. Menschen mit Lernschwächen, Menschen mit einer kognitiven Einschränkung oder einer Hörbehinderung profitieren von leichter Sprache genauso wie Migrantinnen und Migranten, die am Erlernen der Sprache sind. Je nach Schwierigkeitsstufe der Sprache wird eine andere Zielgruppe ins Auge gefasst.

Welche Abstufungen werden gemacht und wonach werden sie unterschieden?

Wir unterscheiden drei Stufen von leichter Sprache: A1, A2 und B1. A1 ist die verständlichste Stufe. Sie ist sehr reduziert, verwendet üblicherweise maximal acht Wörter pro Satz. Jeder Satz beginnt auf einer neuen Zeile. Sie richtet sich an Menschen, die grössere Verständnisprobleme haben, etwa Personen mit einer kognitiven Behinderung, die langsam lesen und eine grössere Schrift bevorzugen. B1 setzt ein gewisses Vorwissen beim Zielpublikum voraus. Diese Leserschaft hat einen Erfahrungsschatz im selbstständigen alltäglichen Umgang mit Sprache und ist nicht nur fähig, den Text zu verstehen, sondern auch entsprechend den Informationen zu agieren.

Welche Stufe eignet sich für die barrierefreie Kommunikation einer Kulturinstitution?

Das kommt immer auch auf den Kontext und das Zielpublikum an. Generelle Informationen auf der Webseite einer Kulturinstitution können gut ab Stufe A2 bis B1 formuliert werden. Wenn sich beispielsweise ein Museum allerdings dazu entschliesst, spezifische Angebote für Lernbeeinträchtigte oder schwer kognitiv behinderte Menschen anzubieten, müsste das Niveau entsprechend angepasst werden.

Ist leichte Sprache auch schnell banale Sprache? Kann sie dem komplexen Kulturdiskurs gerecht werden?

Nehmen wir eine ganz banale Alltagssituation: Sie wollen mit einer Freundin oder einem Freund eine Ausstellung für zeitgenössische Kunst besuchen, und diese Person hat keinen selbstverständlichen Zugang dazu. Also erklären Sie ganz automatisch in kurzen und verständ-

lichen Sätzen, worum es geht und warum diese Ausstellung interessant ist. Das ist das A und O gelungener Kommunikation – ob barrierefrei oder nicht: Das Publikum muss dort abgeholt werden, wo es steht.

Die Wirkung von leichter Sprache ist dennoch etwas befremdend für Menschen ohne Verständnisbarrieren.

Das kommt natürlich darauf an, welches Niveau man verwendet. Texte der Stufe B1 folgen ähnlichen Strukturen wie Werbetexte. Die Inhalte sind bewusst reduziert, es wird mit einfachen Wörtern getextet – der Effekt ist, dass man ein grösseres Zielpublikum erreicht. Problematisch sind aber zweideutige Aussagen. Je nach Sprachbeeinträchtigung kann nur die eine Aussage erfasst und der Sprachwitz möglicherweise gar nicht verstanden werden.

Optional könnte die Verwendung der leichten Sprache aktiv ausgewiesen werden, etwa auf der Webseite der Kulturinstitutionen. Gibt es entsprechende Labels?

Ja, die gibt es. Auch das Büro für Leichte Sprache von Pro Infirmis hat eines, mit dem es geprüfte Texte auszeichnet. Eine Möglichkeit ist auch, leichte Sprache als zusätzliche Sprachoption anzubieten: Auf der Webseite, in einer Broschüre oder einem Programmheft, oder als Sprachvariante im Audioguide. So wird das eine Zielpublikum nicht befremdet, das andere aber auch nicht ausgeschlossen. Das Interessante daran ist, dass oftmals auch Menschen ohne Einschränkungen auf die Kanäle in leichter Sprache zurückgreifen. Sie nehmen dank der einfachen Sprache dann anders wahr als vorher: ein innovativer Mehrwert.

Ein Mehrwert also für ein breites Zielpublikum?

Wenn beide Optionen angeboten werden, dann ja. So wird ein breiter Zugang zu Informationen und Kulturinhalten geschaffen. Es ist ja auch ein Statement und damit eine Frage der Haltung. Inklusion von Menschen, die aus irgendeinem Grund von Sprachbarrieren betroffen sind, wird auch in der Schweiz ein immer stärkeres Bedürfnis. In Deutschland kommunizieren die Bundes-

ämter mittlerweile selbstverständlich auch in leichter Sprache. Selbst Angela Merkel hat eine entsprechende Webseite.

Ist professionelle Unterstützung in der Umsetzung von leichter Sprache zwingend?

Man kann sich informieren und es im Alleingang versuchen. Allerdings führt auch dort – wie in allen Belangen der Barrierefreiheit – der optimale Weg über die Zusammenarbeit mit Betroffenen. Leichte Sprache hat zwei grundlegende Komponenten: Die erste beinhaltet den Übersetzungsprozess. Das Büro für Leichte Sprache arbeitet mit Linguistinnen und Linguisten zusammen, die den Ausgangstext übersetzen, so dass die Kernaussagen vermittelt werden können. In einem zweiten Schritt werden diese Texte von der konkreten Zielgruppe überprüft. Wichtig ist, sich zu Beginn zu überlegen, welche Informationen wie an welches Publikum vermittelt werden sollen.

Warum sollten Kulturinstitutionen leichte Sprache oder generell eine einfache Sprache als barrierefreies Kommunikationstool in Erwägung ziehen?

Kulturinstitutionen richten sich zwar an ein sehr anspruchsvolles Publikum, das darf und soll auch so sein. Das sollte sie aber nicht daran hindern, weitere Zugänge für ein ebenfalls interessiertes Publikum ausserhalb dieses Elitekreises zu schaffen. Genau dadurch heben sich meiner Meinung nach Dienstleistungen und Angebote heute ab – durch innovative neue Zugänge.

www.büro-leichte-sprache.ch

**Die leichte Sprache anzuwenden,
kann für Kulturinstitutionen bedeuten,
ihren Publikumskreis zu erweitern.
Wenn die Besucherinnen und Besucher
die Kulturangebote leichter verstehen,
können sie darüber reden, sich aus-
tauschen, werden so bewegt, angezogen
und begeistert. Kulturinstitutionen
leben dann im doppelten Sinn das Wesen
der Kulturschaffenden vor: Sie gestalten
Zugang zur Kultur mit dem Kulturgut
Sprache und ermöglichen dadurch
mehr Lebensqualität und Auseinander-
setzung mit Kultur.**

**Uwe Armbruster,
WohnWerk, Büro leichte Sprache, Basel**

PRAXISBEISPIELE

Gezielte Kommunikation über Multiplikatoren

Multiplikatoren als Kommunikationskanäle

Damit sowohl die Kulturinteressierten mit Behinderungen als auch die Kulturinstitutionen von inklusiver Kultur optimal profitieren können, bedarf es einer zielgerichteten Kommunikation. Diese sollte zum einen durch die Distribution der für Menschen mit Behinderungen relevanten Informationen innerhalb aller gängigen Kommunikationskanäle an alle Publikumsgruppen inklusiv umgesetzt werden. Zum anderen ist es von Vorteil, die Angebote auch zielgerichtet an Menschen mit Behinderungen zu kommunizieren. Organisationen von Interessenvertretenden und Verbände der spezifischen Behinderungsformen sowie staatliche Stellen für die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen können im Rahmen dieser gezielten Kommunikation als Multiplikatoren genutzt werden. Sie transportieren die Informationen barrierefrei an ihre Netzwerke unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der jeweiligen Behinderungsform. Insbesondere Informationen zu Kulturangeboten ausserhalb des Regelprogramms oder Neuerungen in der inklusiven Ausgestaltung von kulturellen Dienstleitungen können so über die regelmässigen Newsletter der entsprechenden Stellen vermittelt werden. Der Zugangsmonteur von Procap bietet beispielsweise eine Online-Plattform für die Publikation von Informationen zur hindernisfreien Infrastruktur von Kulturinstitutionen an. Ein eigener Newsletter mit Kulturtipps, der sich jeweils gezielt an Menschen mit Seh-, Hör- oder Mobilitätsbehinderungen richtet, ist ebenfalls Teil der Dienstleistungen von Procap > S. 51.

Barrierefreie Kommunikation in Forschung und Praxis

Kompetenzzentrum «Barrierefreie Kommunikation»

Das Departement Angewandte Linguistik der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) baut in Zusammenarbeit mit der Universität Genf ein nationales Kompetenzzentrum «Barrierefreie Kommunikation» auf. Das Kompetenzzentrum unterstützt Menschen mit Sinnesbehinderungen oder geringen Kenntnissen der Ortssprache in der Gewährleistung einer uneingeschränkten Kommunikation. Ziel ist es, den Zugang zu Informationsquellen in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. In der Kombination von Forschung und Praxis soll ein Beitrag zur Qualitätssicherung bestehender Dienstleitungen im Bereich der barrierefreien Kommunikation geleistet werden. In der Zusammenarbeit mit entsprechenden Dienstleistenden sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppen und Zielgruppenverbände werden bestehende Tools – Audio-deskription, Live-Untertitelung, leichte Sprache – geprüft und weiterentwickelt, um sie den Bedürfnissen der Zielgruppen entsprechend adäquat einsetzen zu können. Standardisierte Aus- und Weiterbildungen für Audio-deskription, Respeaking, Schriftdolmetschen traditionell, Transfer in leichte Sprache und angrenzende Spezialformen der Übersetzung ergänzen die Tätigkeiten des nationalen Kompetenzzentrums.

EXPERTENINTERVIEW

Gute Kommunikation fängt mit Sensibilisierung an

Edi Stöckli, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Ansprechperson für Menschen mit Behinderungen im Naturhistorischen Museum Basel

Edi Stöckli, neben Ihrer wissenschaftlichen Mitarbeit sind Sie im Naturhistorischen Museum Basel die Ansprechperson für alle Belange von Menschen mit einer Behinderung. Erklären Sie diese Rolle bitte genauer.

Mein Pflichtenheft als Ansprechperson für Menschen mit Behinderungen umfasst die diesbezügliche Kommunikation und Information sowohl nach aussen wie nach innen. Das fängt bei Anfragen von Besuchenden und Besuchergruppen an, geht weiter über die Organisation und Umsetzung von Führungen sowie die Konzeption und Betreuung von Ausstellungen und hört beim Kontakt mit Experten und Fachstellen auf.

Fangen wir bei den Besucherinnen und Besuchern an. Was sind Ihre Aufgaben?

Wenn sich Menschen mit Behinderungen, einzelne Personen oder auch institutionelle Interessenvertretende, bei uns melden, bin ich als Ansprechperson für deren Fragen zuständig. Neben Webseite, Newsletter und Printprodukten transportiere ich so als vierter Kommunikationskanal unsere Angebote, pflege unser Netzwerk und stelle den Kontakt und Austausch sicher. Das interessierte Publikum, das sich über die ganzheitliche Zugänglichkeit des Naturhistorischen Museums Basel informieren möchte, erhält die detaillierteren Informationen also von mir.

Gleichzeitig vertreten Sie die Interessen von Menschen mit Behinderungen nach innen?

Richtig. Organisationen von Interessenvertretenden einer bestimmten Behinderungsform können sich bei mir

melden, wenn sie eine spezifische Führung erhalten möchten. Ich terminiere sie, ziehe bei ihrer Konzeption wenn nötig unsere wissenschaftlichen Fachleute hinzu und briefe sie bezüglich der spezifischen Bedürfnisse dieser Gruppe. Gleichzeitig betreue ich unsere Ausstellungen als Experte für Barrierefreiheit.

Bringen Sie Aspekte der Barrierefreiheit bereits in die Konzeption der Ausstellungen ein?

Wenn eine neue Dauerausstellung geplant ist, spiele ich den Mittelsmann: Ich integriere die Frage nach dem bestmöglichen Zugang zur Ausstellung bereits in die Konzeptphase. Anschliessend kommuniziere ich zusammen mit unserer Abteilung Vermittlung und Kommunikation dieses Angebot nach aussen. Gleichzeitig unterstütze ich externe Ausstellungen, die ins Haus kommen, bei der Aufbereitung der Inhalte entsprechend den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit einer Behinderung.

Wie sieht es mit den infrastrukturellen Fragen im Museum aus?

Sowohl technologische, betriebliche, als auch bauliche Fragen fallen in meinen Verantwortungsbereich. Das Naturhistorische Museum Basel ist in einem denkmalgeschützten Gebäude untergebracht. Ich koordiniere mit der Bauverwaltung den Einbau des Treppenlifts, diskutiere über Behindertenparkplätze im Verkehrskonzept und bin Ansprechpartner für die Denkmalpflege. Aber ich schule und sensibilisiere auch unser Personal im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung und achte auf die Barrierefreiheit unserer Webseite.

Richten Sie die Kommunikationsmassnahmen spezifisch an Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe?

Neben der Webseite, auf der man die relevanten Informationen zur Zugänglichkeit unseres Hauses und unserer Ausstellungen sowie zu Vermittlungsangeboten für Menschen mit Behinderungen findet, nutzen wir Multiplikatoren – etwa Procap, die unsere Angebote via ihren Zugangsmonitor streuen > S. 51. Digitale Flyer zu neuen Angeboten und Ausstellungen kommunizieren wir per Email oder auch mal per SMS – je nachdem, was die

Ansprüche der jeweiligen Zielgruppe sind. Dazu greifen wir auf unsere eigene umfangreiche Adressdatenbank zurück.

Kommuniziert das Naturhistorische Museum Basel seine Angebote inklusiv?

Natürlich integrieren wir unsere inklusiven, aber auch die spezifischen Angebote in alle unsere Kommunikationsmittel. Gerade die inklusiven Anlässe können so an wirklich alle potenziellen Besucherinnen und Besucher vermittelt werden. Und mit der Aufnahme der spezifischen Führungen oder Workshops in unsere gedruckte Drei-Monats-Agenda oder auf die Webseite können wir diese Medien auch als Multiplikatoren nutzen und so neue interessierte Personen sowie deren Bekannte erreichen.

Die relevanten Informationen sind auf der Webseite unter der Bezeichnung «Barrierefreies Museum» integriert. Interessant ist die Wortwahl «Menschen mit besonderen Bedürfnissen». Warum wird diese Bezeichnung verwendet?

Diese Formulierung ist im Austausch mit Betroffenen entstanden. Die Meinungen gehen je nach Behinderungsform und Persönlichkeit hier sehr auseinander. Ich habe Rückmeldungen erhalten, die den Begriff «Menschen mit Behinderungen» als diskriminierend empfunden haben, selbst Interessenvertretende nutzen ihn aber. Wir denken, es kommt nicht darauf an, wie man es nennt, sondern was letztendlich in der Umsetzung passiert. Wir kommunizieren «mit besonderen Bedürfnissen», denken aber an «besondere Fähigkeiten».

Ist die Anwendung einer sensiblen Sprache Teil Ihres Kommunikationskonzepts?

Was transportiert werden muss, ist gegenseitige Wertschätzung. Wie man das macht, ist eine Frage der Auseinandersetzung mit dem Diskurs über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und der eigenen Haltung der Kulturinstitution in Bezug auf die inklusive oder integrative Thematik.

Auch das Personal spiegelt die Haltung der Institution. Das Naturhistorische Museum Basel schult seine Mitarbeitenden.

Unserem gesamten Personal – vor und hinter den Kulissen – ist bekannt, dass dieses Museum alle Besuchergruppen selbstverständlich empfängt. Alle Mitarbeitenden sind in diesem Grundverständnis geschult und erfahren. Sie wissen, wo sich die Behinderten-Toilette befindet und können auf direkte Anfragen vor Ort bedürfnisgerecht reagieren: Schon die Verwendung von Hochdeutsch kann helfen. Für lippenlesende Besucherinnen und Besucher ist es hilfreich, wenn man den Kopf ein bisschen näher heran hält und deutlich spricht. Eine gute zwischenmenschliche Kommunikation fängt mit der Sensibilisierung an.

Was ist das Fazit Ihrer inklusiven Bemühungen? Was sagen die Besucherzahlen?

Wir haben ein Stammpublikum von Menschen mit Behinderungen. Dass der Erfolg von solchen inklusiven oder spezifischen Anlässen, die keine Massenevents sein können, nicht nur an Besucherzahlen gemessen werden kann, ist wohl ersichtlich. Grundsätzlich aber erreichen wir unser Publikum mittels gezielter und transparenter Kommunikation sehr gut. Das heisst aber, dass wir auch Mängel, Lücken sowie Barrieren, auf die wir unsererseits stossen, offen kommunizieren. Auch mit dem Hintergedanken, allenfalls im Austausch mit Betroffenen gute Alternativen zu finden.

www.nmb.bs.ch



Die Theatergruppe Cirque inextrémiste (Frankreich)
am Zürcher Theater Spektakel (2013).

© Christian Altorfer



Wenn man sich auf bestimmte Körper reduziert, verliert man viel Wahrheit und Ausdruckskraft. Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen sind im Tanz ein logischer Teil des Ganzen. Behinderung bereichert und schliesst Virtuosität nicht aus > S. 77.

**Susanne Schneider,
Künstlerische Leiterin BewegGrund**

HANDLUNGSFELD 4

KULTURELLES ANGEBOT

Künstlerische Thematisierung im Kulturprogramm und/oder in der Kulturvermittlung

Inklusive Kulturinstitutionen beziehen die Themen Behinderung und Inklusion regelmässig und überzeugend in die eigene Kulturvermittlung und/oder in das eigene Kulturprogramm ein. Inklusive Vermittlung berücksichtigt dabei ein ganzheitliches Publikum: Sie fördert den gezielten Einsatz von Hilfsmitteln und die bedürfnisgerechte Konzeption der Vermittlungsangebote auch für Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen. Gleichzeitig fordert sie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am regulären Vermittlungsangebot als selbstverständlicher, inklusiver Teil des kulturinteressierten Publikums. Optimalerweise werden die Vermittlungsangebote in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen als Teil des Kuratorenteams konzipiert und von Mitarbeitenden mit und ohne Behinderungen umgesetzt.

Inklusive Kultur setzt auch die gezielte Öffnung von Kulturprogramm und Programmgestaltung für die Themen Behinderung und Inklusion voraus. Das Handlungsfeld «Kulturelles Angebot» sieht eine künstlerisch kohärente, überzeugende und qualitäts-

bewusste Einbindung dieser beiden Themen in das Kulturprogramm vor. Zudem stellt es Menschen mit Behinderungen als kulturelle Akteure in den Fokus der Massnahmen: Sie werden als Beratende oder Kuratoren von Programmakzenten und/oder als professionelle und künstlerisch überzeugende Kulturschaffende in der Programmgestaltung berücksichtigt.

Inklusion als selbstverständlicher Teil von Kulturvermittlung und Kulturprogramm eröffnet interessierten Kulturinstitutionen ein breites Feld mit Innovationspotenzial und kreativem Spielraum. Je nach Eigenheiten der Kultursparte und entsprechend dem Profil der Kulturinstitution können neue Ideen individuell umgesetzt oder bereits bestehende Umsetzungen weiterentwickelt werden. Die Praxisbeispiele und Experteninterviews auf den folgenden Seiten zeigen, wie vielfältig Theorie und Praxis der Inklusion in die Vermittlungs- und Programmangebote von Kulturinstitutionen einfliessen können.

PRAXISBEISPIELE

Inklusiver Tanz als Programmakzent

Dampfzentrale Bern

Im Ambiente eines alten Industriekomplexes direkt an der Aare bietet die Dampfzentrale Bern Kulturinteressierten innovative Formen des zeitgenössischen Tanzes, der Performance und der Musik mit regelmäßigen inklusiven Akzenten. Insbesondere im Tanz- und Performanceprogramm stehen immer wieder auch Produktionen von und mit Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderungen auf der Bühne. Grundmotiv der Programmgestaltung ist dabei nicht die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das künstlerische Schaffen, sondern die dargebotene Kunst selbst: Die Programmauswahl setzt den Fokus auf innovative Choreografien professioneller Produktionen, die sich unabhängig von Behinderungen in der dargebotenen Bewegungsqualität manifestieren. Die Dampfzentrale Bern schafft damit einen erlebbaren inklusiven Kulturdiskurs, in dem Kunst über die gängigen Normen hinaus interpretiert werden kann, und sie positioniert sich dabei bewusst als Kulturveranstalterin mit innovativem Qualitätsanspruch. So bietet die Dampfzentrale Bern auch diversen externen Veranstaltern mit inklusivem Schwerpunkt eine Plattform. Regelmässige Veranstalter sind etwa das Community Arts Festival oder das Tanzfestival Steps von Migros-Kulturprozent > S. 77, > S. 18.

Neue Impulse für die Bühnenkunst

Theater Roxy, Birsfelden

Das Theater Roxy in Birsfelden ist Veranstaltungs- und Produktionsort für die freie zeitgenössische Theater-, Tanz- und Performanceszene. Das Basler Theaterhaus bietet professionelle Bedingungen für Tanz- und Theatergruppen aus der Schweiz und dem nahen Ausland. Die Kulturinstitution zeichnet sich durch eine dezidierte Offenheit ihrer Programmation aus. Neben eigenen Produktionen und Gastspielen bietet das Kulturhaus auch Produktionen mit Menschen mit Behinderungen eine Plattform. So bespielte 2015 die Eröffnung des inklusiven wildwuchs Festivals > S. 77 das Roxy mit Installationen und Performances. Das Roxy begrüsst die Zusammenarbeit mit inklusiven Produktionen und Projekten – nicht zuletzt, weil so neue Impulse entstehen und der Kulturdiskurs im Kontext von Behinderungen immer wieder neu angekurbelt wird. Die Betreuungsaufgaben erfüllen die Gastproduktionen selber. Sich mit den Bedürfnissen der Bühnenschaffenden auseinanderzusetzen, ist den Programmverantwortlichen des Roxy dennoch ein wichtiges Anliegen. So arbeitete die Institution auch bereits mit dem Theater Hora zusammen > S. 79 und produzierte Joshua Montens Tanzstück «Doggy Style», das Tanz und Gebärdensprache verbindet. Das Roxy erkennt in der Zusammenarbeit mit Bühnenschaffenden mit Behinderungen eine Erweiterung seiner Möglichkeiten: Einen Zugang für neue Publikumskreise sowie Raum für die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen zu schaffen, ist dabei Anliegen und Auftrag zugleich.

PRAXISBEISPIELE

Teilhabe auf der Bühne und im Publikum

Community Arts Festival, Bern
BewegGrund, Bern

Seit 1999 veranstaltet der Berner Verein BewegGrund alle zwei Jahre das Community Arts Festival in der Dampfzentrale Bern. Der Verein setzt sich mit eigenen Produktionen integrativer Tanzstücke und mit vernetzenden Veranstaltungen für ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen in kulturellen Projekten ein. Das inklusive Community Arts Festival ist einerseits eine Plattform für nicht-professionelle Tanzgruppen unter professioneller Leitung und deren Community Dance Kurzstücke. Andererseits stehen internationale Profis aus Tanz und Theater sowie Musikbands mit Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Behinderungen auf dem Programm. Neben diesen Darbietungen setzt das Festival verschiedene Vermittlungsangebote um: In Publikumsgesprächen und Workshops stand in der 9. Ausgabe im Mai 2015 die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen im Zentrum. In der Zusammenarbeit mit der Dampfzentrale Bern wird auf die Zugänglichkeit von Institution und Inhalten geachtet. Einzelne Produktionen werden von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern übersetzt, und die mobile Infrastruktur wird entsprechend angepasst. Ziel des Festivals ist es, die kulturelle Teilhabe von unterschiedlichen Menschen zu fördern. Im Fokus stehen dabei sowohl Künstlerinnen und Künstler als auch das interessierte Publikum – mit und ohne Behinderungen. Das inklusive Festival und seine Organisatoren sind lokal wie national vernetzt und arbeiten mit anderen professionellen Kulturveranstaltern mit inklusiven Angeboten zusammen, etwa IntegrART > S. 119.

www.beweggrund.org

Tanz und Theater mit inklusivem Schwerpunkt

wildwuchs Festival, Basel

Seit über zwölf Jahren präsentiert das inklusive wildwuchs Festival alle zwei Jahre internationale Bühnenkunst und Kultur in Basel. Neue Tanz-, Performance- und Theaterformen stehen ebenso im Fokus der Festivalveranstaltungen wie die inklusive kulturelle Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen. wildwuchs vertritt eine Philosophie der Öffnung, der Neugierde und der Lust auf Toleranz gegenüber allen Kulturinteressierten – sowohl in der Gestaltung als auch in der Umsetzung berücksichtigt das Festival Kunstschaffende sowie ein Publikum mit und ohne Behinderungen. Das Festivalprogramm widmet sich diversen Themenkomplexen über den Diskurs von Behinderungen hinaus – Altern in unserer Gesellschaft, Interkulturalität sowie soziale Ausgrenzung sind seit 2013 zusätzliche Themenschwerpunkte. wildwuchs ist national gut vernetzt und arbeitet mit renommierten Veranstaltungshäusern der Stadt Basel zusammen. Zudem ist es Partnerfestival des inklusiven Projekts IntegrART von Migros-Kulturprozent > S. 119. Das wildwuchs Festival möchte allen Besucherinnen und Besuchern die Teilhabe an seinen Programmpunkten ermöglichen: Massnahmen für die Zugänglichkeit der Inhalte sowie für den hindernisfreien Zugang zu den Veranstaltungsorten sind ein fester Bestandteil des Angebots und fliessen in die Veranstaltungskommunikation ein. Das Festival verfügt über einen Beirat mit Menschen mit Behinderungen, der in Fragen der Zugänglichkeit in allen Bereichen beratend zur Seite steht.

www.wildwuchs.ch

Die Produktion «S.O.I.E.» (2004) der Berner
Cie BewegGrund. © Rolf Siegenthaler



In der Produktion «Normalität – ein Musical» führen unsere Schauspieler mit einer kognitiven Behinderung ein Leben von der Stange, sind so wie alle anderen – geborgen im gesellschaftlichen Konsens. Das Stück bricht mit gängigen Normvorstellungen, indem es sie gleichsam zur absoluten Norm erhebt. Für diesen einen Kulturmoment werden die Menschen vor der Bühne mit einer Alltagszenerie konfrontiert, wie sie im schönsten Bilderbuch steht. Für diejenigen auf der Bühne hingegen ist sie Utopie. Ein Leben wie im Spiesser-Musical. Das perfekte Idyll.

**Nele Jahnke,
Künstlerische Mitarbeiterin und Assistentin
der Künstlerischen Leitung Theater Hora**

EXPERTENINTERVIEW

Die Bühnenkunst braucht Offenheit gegenüber Ungewohntem

Silvie von Kaenel und Michael Rüegg,
Co-Leitende Fabriktheater Rote Fabrik Zürich

Das Fabriktheater Rote Fabrik Zürich arbeitet eng mit dem Theater Hora zusammen, einem inklusiven Ensemble > S. 79. Wie kam es zu diesem Zusammenspiel?

M.R.: Wir haben das Theater Hora im Rahmen des Festivals Okkupation! kennengelernt, das auf unserem Gelände stattgefunden hat. Das war eine sehr spannende Sache für uns.

Mittlerweile ist das Theater Hora ein integraler Bestandteil des Fabriktheater-Programms.

S.vK.: Nach dem Festival Okkupation! ist das Theater Hora mit dem Wunsch an uns herantreten, in der Roten Fabrik Produktionen zeigen zu dürfen. Nachdem wir ein paar Produktionen von ihnen gesehen hatten, war uns klar: Der künstlerische Anspruch stimmt, das Setting aber nicht in jedem Fall. Licht, Kostüme und Bühnenbild unterstützen den Qualitätsanspruch des Ensembles nicht bei jeder Produktion. Also luden wir sie zu uns ein und steckten die Köpfe zusammen.

M.R.: Der Ursprungsgedanke war, sie aus der Isolation und näher an die Kulturinstitutionen zu holen.

Seit diesem Jahr mietet das Theater Hora fix einen Proberaum in der Roten Fabrik.

S.vK.: Richtig, sie haben diesen Raum von der Stadt Zürich zur Benutzung bekommen. Wir haben bemerkt, dass diese Durchmischung am Festival Okkupation! wahnsinnig spannend und bereichernd für alle Mitarbeitenden der Roten Fabrik und das Publikum war. Es ist

gut, Menschen mit Behinderungen regelmässig beim Mittagessen zu treffen, es öffnet den Horizont. Gleichzeitig geht es uns darum, eben nicht zwischen Theater von Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Behinderungen zu unterscheiden. Inklusion bedeutet ja, allen Kunstschaffenden die bestmögliche Plattform zu geben.

Ein bewusster inklusiver Entscheid?

M.R.: Jede Produktion, die unsere Bühne bespielt, ist ein Bestandteil unseres Programms und wird darum wie jede andere Produktion ausgewiesen – schlicht und einfach als Theater. Wir gehen davon aus, dass die Schauspielenden auf unserer Bühne professionell arbeiten – ob mit oder ohne Behinderungen. Im Presse- und Programmtext wird sicherlich erwähnt, dass es Theater mit Schauspielenden mit einer Behinderung ist – dies auch auf Wunsch des Theater Hora. Auf den Plakaten oder im Leporello aber wird das nicht explizit kommuniziert.

Stellt ihr je nach Vorstellung ein anderes Publikum fest?

S.vK.: In der Regel ist es durchmischt – insbesondere wenn das Theater Hora spielt. Bei dem Gastspiel «Listen» der Theatergruppe Zwischenraumtheater – ein Tanzstück mit Hörenden und Gehörlosen – hingegen haben wir eine Veränderung hin zu mehr Zuschauenden mit Hörbehinderungen festgestellt. Das Organisatorische war dann entsprechend anders.

Was musste beachtet werden?

S.vK.: Wir hatten eine Gebärdensprachdolmetscherin an der Abendkasse, die zwischen unserem Personal und den Gästen mit Hörbehinderungen sowie den gehörlosen Besucherinnen und Besuchern vermittelt hat. Wir haben gelernt, dass Hindernisse tatsächlich auch ad hoc überwunden werden können: Als uns bewusst wurde, dass wir diesen Gästen nicht einfach so den Weg von der Kasse zu den Sitzplätzen erklären konnten, haben wir sie in Gruppen zum Saaleingang begleitet. Dort, wo es beispielsweise architektonisch oder von der Signaletik her nicht von Grund auf optimal gelöst ist, lassen sich mit etwas Sensibilisierung gute Alternativen auf die Beine stellen, die den Zugang erleichtern.

Bietet ihr besondere Hilfsmittel, die den Zugang zu euren Vorstellungen ermöglichen oder erleichtern?

M.R.: Alle Vorstellungsräume in der Roten Fabrik sind rollstuhlgängig. Wir haben zudem die Möglichkeit, auch bei spontanen Besuchen von rollstuhlfahrenden Gästen die Stühle umzustellen. Darüber hinaus treffen wir keine expliziten Massnahmen für Menschen mit Behinderungen, wenn sie nicht von entsprechenden Organisationen umgesetzt werden. Es fehlen die Ressourcen. Wir sind für Kooperationen sehr offen und schätzen die Zusammenarbeit – diese muss aber im Rahmen unserer Programmgrundsätze stattfinden.

Der künstlerische Anspruch muss stimmen.

M.R.: Absolut. Es braucht meiner Meinung nach keine Neudefinition der Bühnenkunst, sondern eine Offenheit gegenüber Ungewohntem. Die künstlerische Qualität muss aber gewährleistet bleiben.

Die Begegnung mit dem noch Ungewohnten – wie reagiert das gemischte Publikum darauf?

S.v.K.: In einer Produktion, die das Theater Hora gemeinsam mit der ebenfalls in der Roten Fabrik ansässigen Theatergruppe kraut_produktion realisiert hat, mischte sich das Publikum gänzlich, und das Feedback war durchwegs positiv.

M.R.: Das ist meiner Meinung nach ganz klar die Aufgabe des Theaters, dafür zu sorgen, dass nicht nur ein spezifisches Publikum kommt, sondern dass Begegnungen stattfinden, die gewohnte Dynamiken auch mal durchbrechen.

Warum soll man das Thema Behinderung auf die Bühne bringen?

S.v.K.: Mich hatte die Produktion «disabled Theatre» des Theater Hora wahnsinnig berührt. Meine Sicht auf Menschen mit einer Behinderung hat sich total verändert. Plötzlich habe ich es als Verlust empfunden, niemanden in der Familie oder im Freundeskreis zu haben,

der oder die behindert ist. Ich hätte nicht gedacht, dass sich ein Theaterstück so auf mich und meine Sicht der Dinge auswirkt. Das ist doch super, wenn so ein Anstoss aus dem Theater kommen kann!

Gibt es eurer Meinung nach Realitäten, die sich für das Spiel durch Schauspielerinnen und Schauspieler mit Behinderungen nicht eignen? Seht ihr dort künstlerische Grenzen?

S.v.K.: Manche Szenen können befremdend wirken, weil sie eine Realität von Menschen mit einer Behinderung aufzeigen, zu der wir keinen Zugang haben. Das ist unbequem, und das Publikum fühlt sich vielleicht abgestossen oder reagiert beschämt. Das finde ich interessant.

M.R.: Die Idee vom Stück bleibt die Idee, unabhängig davon, ob sie von Künstlerinnen und Künstlern mit oder ohne Behinderungen transportiert wird. Auch das Publikum muss lernen, nicht nur in Behinderungen zu denken, sondern in gesellschaftlicher Vielfalt.

Soll Theater von und mit Menschen mit Behinderungen besonders sensibilisieren?

M.R.: Wir als Theaterveranstaltende wollen nicht per se sensibilisieren. Wir haben auch keinerlei politische Absichten, nur weil wir Theater mit Menschen mit Behinderungen zeigen. Unsere Absicht ist es, hoffentlich ein spannendes Theatererlebnis zu ermöglichen, das berührt, unabhängig davon, wer auf der Bühne steht. Unser Anliegen ist die Kunst – aber die sensibilisiert ja ohnehin.

Warum also gehören Produktionen mit und ohne Menschen mit Behinderungen auf die professionelle Bühne?

M.R.: Als Theaterveranstaltende ist man stets auf der Suche nach starken künstlerischen Aussagen. Es ist eine verpasste Chance, andere Perspektiven auf das Leben nicht anbieten zu wollen. Die sind nämlich höchst bereichernd – für Kulturschaffende und für das Publikum.

www.rotfabrik.ch/fabriktheater

In meinem Fall ist mein Beruf mehr als nur ein Beruf. Er ist Berufung und identitätsstiftend. Ich bin gehörlos, ich bin aber auch Frau und Solo-Perkussionistin. Ob Behinderungen oder Facetten meines Selbst, in der Gesellschaft sind es überwiegend Etiketten. Als gehörlose Musikerin nehme ich die Welt anders wahr, nicht aber weniger vollständig.

**Evelyn Glennie,
Perkussionistin und Komponistin**

PRAXISBEISPIELE

Barrierefreier Musikunterricht und inklusives Zusammenspiel

Musikschule Konservatorium Bern

Das schweizweit einzigartige Projekt «Musik ohne Hindernisse» des Konsi Bern bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen nicht nur die Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen. Als Zusammenspiel präsentiert die gesamte Schülerschaft ihr musikalisches Können auch gemeinsam an öffentlichen Auftritten. Die erfahrenen Lehrpersonen, die den Einzel- und Bandunterricht gestalten, werden von der Pädagogischen Hochschule Bern auf Wunsch gecoacht. Ein Mitarbeiterleitfaden informiert Schulleitung wie Lehrpersonal zudem über die jeweiligen besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung und die entsprechende Vorgehensweise vor dem Neueintritt und während des Musikunterrichts. So geht der Unterrichtsteilnahme jeweils ein erstes Aufnahmegespräch voran. Dieses dient zum einen der Abklärung besonderer Bedürfnisse. Zum anderen wird das Angebot anschaulich und verständlich präsentiert und so die Motivation zum Erlernen von Gesang oder Instrument gestärkt. Das Konsi Bern ist überzeugt: Das eigene Musizieren und das Musizieren in einer Gruppe sind für die Persönlichkeitsentwicklung auch von Menschen mit Behinderungen in besonderem Masse von Bedeutung. Nicht zuletzt kann Musik helfen, Grenzen zu überwinden und Stärken zu entfalten. Deshalb soll das aktive Musizieren für Menschen mit einer Behinderung am Konsi Bern genauso selbstverständlich zum Leben gehören wie für Menschen ohne Behinderungen.

www.konsibern.ch

Bibliothek mit Lesestoff in leichter Sprache

Bibliothek Rorschach-Rorschacherberg

Nicht nur rollstuhlgängig, sondern auch barrierefrei in ihrem Leseangebot präsentiert sich die Bibliothek Rorschach-Rorschacherberg seit Juli 2015. Die Kultur- und Bildungsinstitution in der Ostschweiz hat ihr Angebot ausgeweitet und bietet in Kooperation mit der Selbstvertehrergruppe Wir für uns neu einen Medienbereich mit Literatur in leichter Sprache an. Dieser beinhaltet von Romanklassikern aus der Jugendliteratur bis hin zu Biografien grosser Zeitgenossen eine breite Palette literarischen Schaffens. Die ausgewählten Werke zeichnen sich durch die für die leichte Sprache definierten gestalterischen und sprachlichen Anforderungen aus – einige Exemplare enthalten zudem ein Glossar, in dem schwierige Begriffe entsprechend vereinfacht erklärt werden. Genutzt wird das Angebot der Bibliothek inklusiv – diverse Lesergruppen machen von dem neuen Medienbereich Gebrauch: Menschen mit einer kognitiven Behinderung oder Lernschwäche profitieren ebenso von den Büchern in leichter Sprache wie auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen oder Fremdsprachige, die am Erlernen der deutschen Sprache sind. Zudem dient der barrierefreie Lesestoff Literaturerfahrenen als bequemer LeseEinstieg.

www.rorschach.ch/schule/bibliothek

EXPERTENINTERVIEW

Es braucht einen Wandel des Miteinanders für alle Beteiligten

Pina Dolce, Malerin

Pina Dolce, Sie sind Malerin und blind. Empfinden Sie ihren Beruf als Widerspruch?

Ich habe mich mit diesem sogenannten Widerspruch lange Zeit auseinandergesetzt. Bevor ich nach Amerika ging, um in Boston meinen Bachelor of Arts zu absolvieren, habe ich im Versteckten gemalt. Ich habe mich immer wieder in meiner Rolle als blinde Malerin hinterfragt. Denn meine Blindheit ist sicherlich ein Hindernis für das, was ich als Beruf und Berufung mache. Gleichzeitig ist sie auch die grösste Freiheit: Ich bin frei von jeglichen gestalterischen Konventionen, frei von jedem Urteil. Ich kann das malen, was aus mir kommt – frei von anderen Einflüssen. Mein künstlerisches Schaffen ist frei von Konventionen.

Wie kann man sich Ihren Schaffensprozess vorstellen?

Das Bild erscheint zunächst in mir. Ich sehe seine Farben, seine Formen. Ich sehe, ob es ein türkis-grün oder türkis-blau sein muss. Es ist spannend, wie die Farben in mir weiterleben, obwohl ich sie an die 32 Jahre nicht mehr mit meinen Augen gesehen habe. Auch das ist einer der Gründe, warum ich immer wieder und immer dezidierter zum Malen fand.

Gab es einen bestimmten Auslöser für Ihre Entscheidung, Ihre Kunst auszuleben?

Ich hatte zwei Phasen, in denen sich dieser Weg entscheidend zu manifestieren begann: Während meiner Studienzzeit in den USA habe ich Performances gemacht, die ebenfalls stark farbenorientiert konzipiert waren. Ich

habe Bilder in Performances überführt. Schnell galt ich dort als Künstlerin. Später folgte ein wissenschaftlicher Master in der Schweiz in Fribourg. In dieser Zeit merkte ich: Ich kann nicht nur akademisch arbeiten, ich brauche auch das Malen.

Fühlen Sie sich als Kunstschaffende mit einer Behinderung wahrgenommen?

Ich kann in dieser Hinsicht einen ganz interessanten Vergleich ziehen: In den USA wurde meine Blindheit vollkommen ausgeblendet. Mein künstlerisches Schaffen stand im Vordergrund. Ich war nur Künstlerin. In der Schweiz bin ich überwiegend blinde Künstlerin. Meine Behinderung ist und bleibt Thema.

Stört Sie dieses gesellschaftliche Label?

Ich kann mit dem Begriff «behinderte Kunst» gar nichts anfangen. Ich finde das einen absolut irreführenden Missbrauch. Schwule Kunst, weibliche Kunst, italienische Kunst – warum all diese Label? Entweder reden wir von Kunst oder wir lassen es bleiben. Die Behinderung ist in diesem Kontext ohne jegliche Relevanz. Wer weiss, vielleicht mache ich keine Kunst, vielleicht male ich einfach nur. Wenn dann meine Bilder als Kunst bezeichnet werden, dann bin ich in diesem Kontext in erster Linie Schöpferin. Der Rest ist nur gesellschaftliche Resonanz.

Muss nicht vielleicht der Kunstbegriff sogar neu diskutiert werden?

Was ist Kunst und was nicht? Wer macht Kunst und wer nicht? Das wird doch immer wieder diskutiert. Wo aber bleibt die Frage nach der Behinderung? Was ist Behinderung? Meine Bilder sind Brücken. Sie vermitteln: Nicht sehen ist tatsächlich nicht sehen. Blindheit aber ist ein anderer Zustand. Ich verstehe die Faszination hinter einer blinden Person, die malt. Aber in der Kunst sollte es vermehrt wieder um die Kunst gehen. Denn erst dann bin ich entweder eine Künstlerin oder nicht. An diesen Gedanken muss man die Menschen noch gewöhnen.

Ist gesellschaftliche Anerkennung ein wichtiges Kriterium für Ihre Arbeit als Künstlerin?

Ja, die Kunstwelt macht mich ja zur Künstlerin. Wenn niemand meine Bilder ausstellen und ich nur im stillen Kämmerlein malen würde, wäre das nicht mein Beruf, sondern nur eine stille Berufung. So kann es beides sein. Ich sehe es als Geschenk, mein künstlerisches Schaffen mit anderen teilen zu dürfen.

Was kann Inklusion für die Kunst- und Kulturwelt tun?

Inspiration schaffen. Ich persönlich finde es spannend, mit Menschen, die anders sehen oder anders gehen, zusammen zu treffen. Inklusion ist eine zwischenmenschliche Qualität, weil es nicht mehr nur um ein Helfen und um ein Integrieren geht. Es geht um Neugier, um Bereicherung – ein ganz neues Spannungsfeld innerhalb von Kultur und Gesellschaft wird sich entwickeln. Inklusion ist aber nur dann Innovation, wenn beide Seiten daran interessiert sind, voneinander zu lernen.

Auch Menschen mit Behinderungen müssen sich für die Begegnung öffnen?

Als Mensch mit einer Behinderung liegt es auch in meiner Verantwortung, eine Brücke zu meinem Gegenüber zu bauen. Es braucht einen Wandel des Miteinanders, und den müssen alle Beteiligten gemeinsam anstossen.

Was benötigt diese Begegnung?

Zugang zur Kultur zu gewährleisten, ist das eine. Inklusion geht aber darüber hinaus. Kultur und Gesellschaft müssen lernen, den Menschen und die Kunst noch vor der Behinderung zu sehen. Sie müssen auch lernen, den Menschen und sein Interesse an Kunst und Kultur in den Vordergrund zu stellen. Das ist heute noch nicht der Fall. Dafür braucht es einen übergeordneten Paradigmenwechsel. Zum einen ist er Grundlage für die Begegnung, zum anderen resultiert er aus ihr.

Was beinhaltet dieser übergeordnete Paradigmenwechsel?

Der Paradigmenwechsel beinhaltet kritische Fragen zu gesellschaftlichen Entwicklungen – unser Geldsystem, unser Leistungsdenken. Das sind die grundlegenden

Fragen, an denen wir arbeiten müssen. Der Rest kommt dann fast von allein.

Was wünschen Sie sich von der Kunst und Kultur?

Ich wünsche mir einen offenen und spannenden Dialog. Die öffentlichen Gebäude bieten einen Raum. Betreten wir diesen gemeinsam, ist es so, als ob man einen Stein nimmt und ihn in den See wirft. Auch stille Gewässer können Wellen werfen.

www.pinadolce.com

Künstlerinnen und Künstler mit psychiatrischer Erfahrung face à face mit Paul Klee – das war eine unglaublich spannende Gegenüberstellung. Die beteiligten Kunstschaffenden der Kunstwerkstatt Waldau interpretierten von ihnen ausgewählte Werke Paul Klees in ihrer eigenen Handschrift. An der anschliessenden Veranstaltung «Vis à vis» konnten die Originale und ihre Interpretationen im Zusammenspiel wirken. Eine völlig neue Sichtweise – nicht nur, aber auch für Klee-Kenner > S. 28.

**Sara Stocker,
Projektleiterin «Klee ohne Barrieren»,
Kindermuseum Creaviva im Zentrum Paul Klee**

PRAXISBEISPIELE

Paul Klee für alle ohne Barrieren

Kindermuseum Creaviva im Zentrum Paul Klee, Bern

Workshops für Schulklassen, interaktive Ausstellungen und Führungen sowie offene Ateliers für Kinder und Erwachsene bilden das Fundament des schweizweit einzigartigen Kompetenzzentrums für interaktive Kunstvermittlung Creaviva. Das Kindermuseum Creaviva ist als eigenständige Organisation in das Zentrum Paul Klee in Bern eingegliedert. Es entwickelt und realisiert innovative Zugänge zu den Werken Paul Klees für Menschen mit und ohne Behinderungen. In seiner Expertise hinsichtlich der hindernisfreien Zugänglichkeit und Vermittlung von Kunst- und Kulturinhalten fungiert das Projekt «Klee ohne Barrieren» dabei als Schnittstelle zum Zentrum Paul Klee und setzt für dieses hindernisfreie Massnahmen innerhalb seiner Ausstellungen um. Das Tochterprojekt «Kunst ohne Barrieren» berät zudem weitere Museen aus der ganzen Schweiz hinsichtlich der Hindernisfreiheit ihrer Angebote. Das Creaviva setzt innovative Vermittlungsangebote und Hilfsmittel für Menschen mit und ohne Behinderungen um. Hauptziel ist die Zugänglichkeit für alle Kunst- und Kulturinteressierten. Denn der Einsatz von taktilen Tastreliiefs oder Schwellenkopien ermöglicht nicht nur Menschen mit einer Sehbehinderung, die Werke Paul Klees zu erfahren, sondern auch Sehende erhalten einen innovativen neuen Zugang zu den Bildern. In Workshops, wechselnden interaktiven Ausstellungen und offenen Ateliers können Kinder und Erwachsene zudem unter Einsatz aller Sinne und mit Hilfe der eigenen Kreativität auf den Spuren von Paul Klee wandeln > S. 28.

www.creaviva-zpk.org
www.kleehohnebarrieren.ch
www.kunstohnebarrieren.ch

Kunst mit anderer Sichtweise kuratiert

Kunstmuseum Thun

In der Ausstellungsreihe «Blicke sammeln» wagte sich das Kunstmuseum Thun auf undurchsichtiges Terrain und liess Laien für einmal eine Ausstellung kuratieren. An der fünften Ausgabe schlüpfen Blinde und Menschen mit Sehbehinderungen in die Rolle der Kuratorinnen und Kuratoren und luden das Publikum zu einem Museumsbesuch, bei dem die Exponate aus der Museumssammlung auf eher ungewohnte Weise präsentiert wurden. In einer Art Hindernislauf konnten die Besuchenden am eigenen Leib erfahren, wie Menschen mit einer Sehbehinderung und Blinde ihre Umgebung wahrnehmen: Der Rundgang war mit Hindernissen und Effekten gespickt – Licht und Dunkel, Geräusche, Tasten, gelbe und blaue Wände. Orientierungslosigkeit sowie eingeschränkte Sichtfelder stellten die Besucherinnen und Besucher vor ungewohnte Situationen und zeigten dabei konkret auf, welche Herausforderungen den Alltag der Kuratorinnen und Kuratoren prägen. So konnte die Büste des Museumsgründers im Dunkeln ertastet werden, die Skulptur des schönen David stand im Gegenlicht, ein vervierfaches Porträt konnte nur gefiltert, etwa durch Milchglas oder Löcher betrachtet werden. Das Projekt präsentierte nicht nur das Museum und seine Sammlung in einem neuen Blickwinkel, sondern zeigte auch auf, wie vielseitig sich die Wahrnehmung der Ausstellungen ausgestalten kann, und dass sie nicht unzureichender, sondern einfach nur anders ist.

www.kunstmuseumthun.ch

PRAXISBEISPIELE

Gemischtes Führungspersonal – gemischtes Publikum

Dreiländermuseum, Lörrach

Das Dreiländermuseum in Lörrach ist das einzige seiner Art in Europa. Es zeigt mit seiner Dreiländerausstellung in deutscher und französischer Sprache die Geschichte und Gegenwart der Drei-Länder-Region am Oberrhein. Daneben präsentiert es jährlich mehrere grosse Sonderausstellungen. Die Vermittlungsangebote richten sich grundsätzlich und ohne Einschränkung an alle Museumsbesuchenden. Führungen, Workshops und Projekte werden soweit als möglich barrierefrei und im Sinne der inklusiven Vermittlung konzipiert. 2012 und 2013 bot das Museum erstmals eine öffentliche Führung durch Menschen mit Behinderungen an. Drei Personen mit einer kognitiven Behinderung führten gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Museums durch die Ausstellung. An ausgewählten Stationen übergab die leitende Person das Wort an jeweils einen ihrer drei Assistenten. Die Vermittlungsabteilung unterstützte die drei Mitarbeiter im Vorfeld intensiv in der Vorbereitung – ein Aufwand, der nicht unterschätzt und unbedingt eingeplant werden sollte. Die Teilnehmenden wurden nicht im Vorfeld, sondern erst an der Führung über deren inklusive Ausgestaltung informiert. Es wurde dezent darauf hingewiesen, dass im Sinne der Inklusion verstärkt nicht nur Führungen für Menschen mit Behinderungen, sondern auch solche durch sie im Museum angeboten werden wollen. Das Projekt soll im Rahmen eines dezidierten Engagements für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen wiederholt werden.

www.dreilaendermuseum.eu

Ein inklusives Kurzfilmfestival gibt sein Know-how weiter

Kurzfilmfestival look&roll, Basel

Seit dem Jahr 2006 präsentiert Procap, die grösste Selbsthilfeorganisation der Schweiz von und für Menschen mit Behinderungen, am internationalen Kurzfilmfestival look&roll in Basel filmische Beiträge aus dem In- und Ausland über das Leben mit Einschränkungen. Die Veranstaltenden achten dezidiert auf die hindernisfreie Zugänglichkeit des inklusiven Festivals: Alle Kurzfilme werden für Menschen mit Hörbehinderungen untertitelt, und Festivalbesuchende mit Sehbehinderungen können über Kopfhörer eine Live-Audiodeskription nutzen. Zudem wird via Webseite und Zugangsmonitor von Procap über die Rollstuhlzugänglichkeit der Veranstaltungsorte informiert > S. 51. Das Festival richtet sich an ein breites Publikum mit und ohne Behinderungen, und sowohl schweizerische als auch deutsche Medien berichteten bereits über die inklusive Veranstaltung. Zusätzlich zum eigentlichen Festival gehen die Organisatoren mit ihrem Konzept und ihrem Know-how auf Wanderschaft. Sie bieten anderen Kino- und Filmveranstaltenden Beratungsdienstleistungen in der Planung und hindernisfreien Ausgestaltung von Inhalten sowie Infrastruktur an und unterstützen sie in der Programmierung und Umsetzung ihrer Veranstaltungen. Die Erlöse aus diesen Beratungen werden ausschliesslich für die Realisierung weiterer Ausgaben des Kurzfilmfestivals look&roll verwendet.

www.lookandroll.ch
www.procap.ch

PRAXISBEISPIELE

Wenn Inklusion zum gelebten Kulturalltag wird

Heitere Fahne, Wabern bei Bern

In der ehemaligen Brauereiwirtschaft in Wabern bei Bern besteht seit 2013 ein Begegnungsort, in dem Kultur, Theater und Gastronomie in einem sozialen Kontext zusammentreffen und sich gegenseitig bereichern. Als inklusives Kulturzentrum verfolgt die Heitere Fahne ein Konzept, das die Mitarbeit und Offenheit von Projekten für Menschen mit und ohne Behinderungen, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, ins Zentrum des Geschehens stellt. Die überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit und ohne Behinderungen sind an der Ideenausgestaltung und an deren Umsetzung im Rahmen einzelner Veranstaltungen aktiv beteiligt. Neben den regelmässigen inklusiven Theaterproduktionen des *Frei_Raum_Theaters* > S. 102 bietet der vielseitige Kultur- und Begegnungsort Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Behinderungen eine regelmässige Plattform. Gastspiele aus der freien Szene und von renommierten Berner Kulturinstitutionen, Ausstellungen, Konzerte, inklusive Festivals und Workshops sowie diverse Kunst- und Kulturmärkte werden einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Die inklusive Haltung des Kulturzentrums wird konsequent sowohl in der Programmierung der Kulturangebote als auch in deren Kommunikation transportiert. Das Ziel ist, Begegnungen aller Art zu ermöglichen und das Schaffen sowie den Genuss von Kunst und Kultur nahbarer zu gestalten. Trägerverein der Heitere Fahne ist das Kollektiv *Frei_Raum inklusive Kultur* – auch Veranstalter der beiden inklusiven Festivals «Säbeli Bum» und «Gugus Gurte».

www.dieheitererfahne.ch
www.freiraumkultur.ch

Forschungsprojekt zu Behinderung auf der Bühne

Forschungsprojekt «DisAbility on Stage»

Das interdisziplinäre Forschungsprojekt «DisAbility on Stage» am Institute for the Performing Arts and Film der Zürcher Hochschule der Künste, das im September 2015 startete und durch den Schweizerischen Nationalfonds gefördert wird, ist eine erste systematische Untersuchung der Theater- und Tanzpraxis von und mit Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderungen in den drei wichtigsten Sprachregionen der Schweiz. In Kooperation mit der *Scuola Teatro Dimitri* in Verscio, den Universitäten Basel und Bern sowie Theatergruppen, Tanzkompanien und Festivals wird das Ziel verfolgt, den Diskurs über Behinderung an den Kunsthochschulen und Universitäten in der Schweiz zu fördern und mit der Praxis zu koppeln. Im Fokus steht dabei die Reflexion von Körperkonzepten auf der Bühne in Ausbildung, künstlerischer Praxis und theaterwissenschaftlichem Diskurs. Das erste Teilprojekt untersucht die Behandlung von Darstellenden mit Behinderungen in der Theater- und Tanzkritik sowie Körperbilder in den Methoden des *Physical Theaters*. Im Zentrum des zweiten Teilprojekts stehen Interaktionsprozesse in der Probenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne kognitive Behinderungen und deren Dokumentierbarkeit in Kombination von *Videoethnografie* und künstlerischer Forschung. Im Verlauf des dreijährigen Forschungsprojekts werden in regelmässigen Workshops mit Studierenden sowie Künstlerinnen und Künstlern mit einer Behinderung die Forschungsergebnisse im Ausbildungskontext erprobt und weiterentwickelt.

www.zhdk.ch/ipf
blog.zhdk.ch/disabilityonstage

Verschriftlichte Sprache ist für mich tote Sprache. Weil sie mir schwer zugänglich ist und sie die Tendenz besitzt, Vergängliches unvergänglich zu machen. Sie ist eine Konserve, auch ein Mittel zur Distribution. Eine logistische Sache. Sprache lebt für mich tatsächlich erst in der Flüchtigkeit der Mündlichkeit – gesprochen und gehört. Davon hängt meine Kunst massiv ab. Da bin ich sicher ein behinderter Künstler. Aber ich mache nicht behinderte Kunst.

**Michael Fehr,
Schriftsteller und Poet**

PRAXISBEISPIELE

Sensibilisierung durch Lesungen im Dunkeln

Solothurner Literaturtage

«Literatur im Dunkeln» ist ein langjähriger Programmpunkt der Solothurner Literaturtage, der seit einigen Jahren in Kooperation mit dem Schweizerischen Blindenverband umgesetzt wird. Dabei sitzen Publikum, Autorinnen und Autoren und die blinde Vorleserin in einem vollständig abgedunkelten Raum und finden sich allein auf ihren Hörsinn zurückgeworfen. Das Angebot ist beim Publikum und bei den Schriftstellerinnen und Schriftstellern sehr beliebt – bereits in den Festivalverträgen werden die Autorinnen und Autoren auf das Angebot aufmerksam gemacht und können sich dafür zur Verfügung stellen. Die Zusagen übersteigen die Programmkapazitäten regelmässig. Die blinde DRS1-Redaktorin Yvonne Scherrer ist neben ihrer Funktion als Vorleserin auch als Programmkuratorin beteiligt und moderiert das anschliessende Künstlergespräch – ebenfalls im Dunkeln. «Literatur im Dunkeln» findet auf dem Festivalgelände des Palais Besenval statt und richtet sich in erster Linie an sehende Besucherinnen und Besucher der Solothurner Literaturtage. Die Lesungen können von blinden Personen anschliessend als Tonaufnahme über eine Telefonnummer des Schweizerischen Blindenverbandes gehört werden. Sensibilisierung ist das erklärte Ziel der Veranstaltung. Die Besucherinnen und Besucher werden von Blinden und Menschen mit einer Sehbehinderung ins Dunkelzelt begleitet und dort betreut. Anschliessend können sich Gäste und Mitmachende mit und ohne Behinderungen an der Dunkelbar austauschen.

www.literatur.ch
www.sbv-fsa.ch

Singende Hände – Musik im Kontext von Hörbehinderungen

Montreux Jazz Festival

Als offizieller Partner des Montreux Jazz Festivals berät und begleitet Procap, die grösste Selbsthilfeorganisation von und für Menschen mit Behinderungen der Schweiz, das Musikfestival in der Zugänglichkeit seiner Angebote in allen Bereichen. Im Rahmen der 49. Festivalausgabe 2015 bot das Musikfestival in Kooperation mit Procap ein Vermittlungsangebot für Menschen mit Hörbehinderungen an. Am «Singing Hands Day» wurden Führungen durch den Backstagebereich des Festivals, Workshops zur musikalischen Vermittlung mittels Gebärdensprache sowie ein gebärdensprachverdolmetschtes Gratiskonzert umgesetzt. Die Führungen wurden in französischer Sprache durchgeführt und entsprechend in Gebärdensprache übersetzt. Der Workshop richtete sich explizit an Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher, die Musik übersetzen möchten, aber auch an Interessierte ohne Vorkenntnisse in Gebärdensprache. Für einen besseren Zugang zu den Workshop-Inhalten für Menschen mit Hörbehinderungen wurden Induktionsschleifen für deren Hörgeräte verlegt. Das Montreux Jazz Festival kommunizierte diese Angebote auf seiner Webseite im Rahmen der Informationen zur Geländezugänglichkeit und zur Preisreduktion für Menschen mit Behinderungen – unter Verweis auf seinen Kooperationspartner Procap. Dieser schaltete die Veranstaltungen in seinem Zugangsmonitor auf und informierte darüber in seinem Kultur-Newsletter > S. 51.

www.montreuxjazzfestival.com
www.procap.ch



Die Produktion «Home» (2015) des Frei-Raum-Theater wird am Community Arts Festival in Bern gebürden sprachverdolmetscht. © Roman Brunner



Es gibt genug Menschen mit Behinderungen, die arbeiten können und wollen. Jedes Jahr kommen beispielsweise zahlreiche Hochschul-Absolventen mit Behinderungen auf den Arbeitsmarkt und finden oftmals keinen Job. Diese bringen auch die nötigen Qualifikationen mit. Eines der grössten Hindernisse für die erfolgreiche Integration von Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt sind die Hindernisse in den Köpfen, die Vorurteile der Menschen > S. 54.

**Brian McGowan,
Co-Leiter Sensability**

HANDLUNGSFELD 5

ARBEITSANGEBOTE

Menschen mit Behinderungen als Mitarbeitende in der Kulturinstitution

Inklusive Teilhabe an der Kultur bedeutet immer auch Teilhabe am kulturellen Arbeitsalltag. Deshalb setzen sich inklusive Kulturinstitutionen mit bedürfnisgerechten Arbeitsangeboten für die nachhaltige Inklusion von Menschen mit Behinderungen als administrative und/oder künstlerische Mitarbeitende ein. Kulturinstitutionen können dabei aus einer breiten Palette von Arbeits-, Ausbildungs- und Integrationsmöglichkeiten schöpfen. Dazu zählen regelmässige Praktikums- oder Lehrstellenangebote, Festanstellungen oder kleinere Teilzeiteinsätze sowie begleitete Arbeitsangebote und Arbeitstrainings oder die ehrenamtliche Kulturarbeit. Ein Denken in Möglichkeiten statt in Quoten ist dabei eine grundlegende Voraussetzung inklusiver kultureller Arbeitsorte.

Die Betreuung der oder des Mitarbeitenden mit einer Behinderung sowie die Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden gehören ebenso zu den Rahmenbedingungen des Handlungsfelds «Arbeitsangebote», wie die bedürfnisgerechte Anpassung der Stellenprofile und eine chancengleiche

Ausschreibung von Stellenvakanzen. Inklusion auf Personalebene ist ein Statement mit Imagewirkung nach aussen und Sensibilisierungswirkung nach innen. Die Kulturinstitution, ihre ganze Mitarbeiterschaft und das breite Publikum profitieren vom sozialen Engagement als selbstverständlichem Teil der Betriebskultur.

Die nachfolgenden Praxisbeispiele und Experteninterviews vermitteln einen Überblick über die diversen Möglichkeiten inklusiver Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderungen in Kulturbetrieben. Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten der IV und zur Mitarbeiterbetreuung ergänzen die Beispiele. Auch hier sind die dargestellten Praxisbeispiele jeweils ohne Weiteres auch auf andere Kultursparten übertragbar.

PRAXISBEISPIELE

Arbeitsintegration als gesellschaftlicher Auftrag

Schweizerische Nationalbibliothek, Bern

Als bundeseigene Institution mit kulturellem und gesellschaftlichem Auftrag setzt sich die Schweizerische Nationalbibliothek in Bern für die Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderungen oder mit besonderen Bedürfnissen ein. Eine Lernende sowie vier Teilzeitangestellte mit Behinderungen sind derzeit Teil des Betriebsalltags der Institution. Ergänzend zur internen Betreuung arbeiten die Führungskräfte jeweils eng mit dem Personaldienst, der Personal- und Sozialberatung des Bundes, der IV-Stelle sowie mit Coaching-Experten für die jeweiligen Behinderungsformen zusammen. Kommunikation steht dabei im Vordergrund des Arbeitsalltags und wird von allen Beteiligten sehr geschätzt. Die Entscheidung, Menschen mit einer Behinderung anzustellen, ist eine bewusste und wohlüberlegte. Die Einplanung der finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen ist dabei grundlegend. Die Schweizerische Nationalbibliothek weiss: Arbeitgeberin und Arbeitnehmende müssen sich dabei der Herausforderungen, aber auch des Nutzens und Gewinns für alle bewusst sein. Deshalb werden in gemeinsamen Gesprächen Arbeitsplätze und Stellenprofile detailliert diskutiert und entsprechend den Bedürfnissen und Kompetenzen der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasst – dies stets unter dem Aspekt, die besonderen Fähigkeiten und Stärken gezielt dort einzusetzen, wo sie Mehrwert bringen. Denn nur so können alle ganzheitlich voneinander profitieren.

Ein Nischenarbeitsplatz stärkt den Teamgeist

Kunstgiesserei St. Gallen

Die auf Umsetzung von Kunstwerken spezialisierte Kunstgiesserei St. Gallen arbeitet mit nationalen sowie internationalen Künstlerinnen und Künstlern zusammen. Sie beschäftigt bis zu fünfzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichsten Berufszweigen – vom Schreiner bis zur Käserin. Aus einem Arbeitsintegrationsprogramm der IV-Stelle St. Gallen resultierte ein Nischenarbeitsplatz in der betriebseigenen Kantine mit einer 50 %-Anstellung für eine Mitarbeiterin mit einer Behinderung. Als IV-Vollrentnerin wird diese Mitarbeiterin mit einem vorgeschriebenen Maximalbetrag entlohnt > S. 110. Die Zusammenarbeit wurde während einem halben Jahr erprobt und ging anschliessend in eine Festanstellung über. Eine bewusste Entscheidung für die Kunstgiesserei, denn «die Mitarbeiterin ist eine Bereicherung – als Angestellte und als Persönlichkeit», so die Leiterin der Küche. Flexibilität prägt den gemeinsamen Arbeitsalltag – es ist eine Selbstverständlichkeit und gehört zum Betriebsklima der Kunstgiesserei, dass die Arbeitskolleginnen und -kollegen gerne einspringen, sollte die Mitarbeiterin kurzzeitig eingeschränkt sein. In der Zusammenarbeit profitieren alle vom Austausch unterschiedlicher Blickwinkel – «ein Gewinn, insbesondere in einem kreativen Umfeld», bestätigen die Kunstgiesserinnen und Kunstgiesser.

PRAXISBEISPIELE

An vorderster Front ohne Augenlicht

Mühlerama, Zürich

Ein Workshop im Rahmen einer Ausstellung zum Thema Geschmack brachte Elisabeth Sinstadt mit dem Mühlerama in Zürich in Kontakt. Die blinde Frau leitete diesen Vermittlungsanlass für Menschen mit und ohne Behinderungen. Die Zusammenarbeit mit der Kulturinstitution überzeugte beide Parteien, so dass eine Administrationsstelle für Elisabeth Sinstadt geschaffen und die gelernte KV-Angestellte in einem 30 %-Pensum angestellt wurde. Seither ist sie für den administrativen Bereich des Mühlerama verantwortlich. Sie verwaltet Buchungen, berät Anrufende über die Angebote der 100-jährigen Industriemühle und teilt das Personal für die bestehenden Angebote ein. Die blinde Mitarbeiterin wird gemäss ihren Fähigkeiten eingesetzt und unterstützt ihre Kolleginnen und Kollegen auch in anderen Tätigkeiten, wenn es ihr Pflichtenheft zulässt. Ihr Arbeitsplatz wurde mit finanzieller Unterstützung der IV ausgerüstet > S. 110. Er verfügt über die nötigen technischen Hilfsmittel sowie über unterstützende Softwareprogramme, die der Mitarbeiterin die Arbeit mit dem Telefon und am Computer ermöglichen und erleichtern. Infrastrukturelle oder bauliche Anpassungen musste das Mühlerama keine vornehmen, denn Elisabeth Sinstadt hat sich schnell zu orientieren gelernt. Zudem stehen ihr die Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf in allen Belangen mit Rat und Tat zur Seite.

www.muehlerama.ch

Vom IV-Praktikum zur KV-Teilzeitstelle

Internationales Uhrenmuseum, La Chaux-de-Fonds

Die Stadtverwaltung von La Chaux-de-Fonds verfolgt seit langem eine soziale Personalpolitik. Umso naheliegender war die Konsequenz, in den städtischen Institutionen Stellen im Rahmen der Arbeitseingliederung anzubieten. Nach einer eingehenden Beratung durch einen IV-Mitarbeiter nahm beispielsweise das Internationale Uhrenmuseum einen Mann mit einer Mobilitätsbehinderung als Praktikanten im Sekretariat auf. Nach einem Jahr ging die Praktikumsstelle in eine 50 %-Anstellung über. Im durch die IV entlöhnten Praktikumsjahr > S. 110 wurde gemeinsam eruiert, wie der gelernte KV-Angestellte gemäss seinen Fähigkeiten im Museumssekretariat eingesetzt werden kann und welche individuellen Bedürfnisse dabei berücksichtigt werden müssen. Unterschiede bemerkt der Arbeitgeber nur in der Aufnahmekapazität des Mitarbeiters, nicht aber in Leistungsniveau und Motivation. Der Betreuungsaufwand ist etwas höher, die geleistete Arbeit dafür tadellos. Grundlegend für die gute Zusammenarbeit ist eine respektvolle und transparente Kommunikation. Der Mitarbeiter hat Hindernisse und Bedürfnisse am Arbeitsplatz von Beginn weg klar kommuniziert. Bis heute wird ein offener Ton innerhalb der gesamten Mitarbeiterschaft gepflegt. Dies wirkt sich für alle stärkend auf das Betriebsklima und die Arbeitsmotivation aus. Das Internationale Uhrenmuseum ist von seiner Entscheidung überzeugt: «Dieser Mitarbeiter bringt eine solche Grundmotivation mit – das ist ein grosser Gewinn.»

www.chaux-de-fonds.ch/musees/mih

EXPERTENINTERVIEW

Ein klares Statement mit grosser Imagewirkung

Eva Meroni, Geschäftsleiterin Stiftung Profil – Arbeit & Handicap von Pro Infirmis

Eva Meroni, Profil – Arbeit & Handicap fördert die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt. Wie sieht die Tätigkeit der Stiftung konkret aus?

Profil ist eine eigenständige Stiftung von Pro Infirmis. Wir unterstützen zum einen Menschen, die verunfallt oder stark erkrankt sind, beim Arbeitsplatzertand. Zum anderen ermöglichen wir Menschen mit einer Beeinträchtigung die Eingliederung in die Arbeitswelt. Wir stellen sowohl Mitarbeitenden als auch Arbeitgebern individuelle Beratung zur Verfügung und begleiten den Prozess aktiv. Zudem haben wir eine eigene Personalvermittlung sowie einen Personalverleih für Menschen mit einer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung.

Wie gehen Sie innerhalb der Unternehmen und Institutionen vor, wenn diese eine Person mit einer Behinderung anstellen möchten?

Wir gehen nach der Methodik von Supported Employment vor, was so viel heisst wie «first place then train». Unsere Beratenden gehen relativ rasch in die Vermittlungsphase eines Mitarbeitenden und begleiten ihn anschliessend mit Job-Coaching für die nachhaltige Sicherung des Arbeitsplatzes. Das beinhaltet die umfassende Standortbestimmung der betreffenden Person, ihre Vermittlung an den passenden Arbeitgeber und die anschliessende Begleitung am Arbeitsplatz. Wichtig ist uns die Beratung und Sensibilisierung aller Beteiligten. Wir arbeiten in Mandaten für unterschiedliche Auftraggeber, unter anderem für die IV, das RAV oder für Sozialämter sowie für Unternehmen.

Was muss eine Kulturinstitution zunächst beachten, wenn sie Menschen mit Behinderungen anstellen möchte?

Man muss sicherlich als erstes seine Erwartungshaltung überdenken. Je nach Person muss man sich darüber im Klaren sein, dass bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter mit einer Beeinträchtigung der Arbeitsplatz mal schwächer, mal stärker auf die spezifische Person hin ausgerichtet oder umgestaltet werden muss. Das eigene Wunschprofil ist nur sehr selten deckungsgleich mit dem Profil der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers.

Wie kann man diese Herausforderungen lösungsorientiert angehen?

Es braucht Flexibilität, und zwar auf beiden Seiten. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter muss etwa die Möglichkeit haben, das Arbeitspensum zu steigern, wenn sie oder er es nicht von Beginn an leisten kann. Das Stellenprofil sollte nicht nach den Einschränkungen, sondern nach den Fähigkeiten der betreffenden Person gestaltet oder angepasst werden. Das eröffnet ungeahnte Möglichkeiten für die Kulturinstitutionen.

Was ist bei den Mitarbeitenden besonders zu beachten?

Die Kommunikation mit und unter den Mitarbeitenden muss transparent und offen sein. Die Führung des Unternehmens muss diesen Schritt ganz klar befürworten und offen kommunizieren. Wenn das Management den Gedanken der Inklusion von Menschen mit einer Behinderung als Arbeitnehmende als selbstverständlich transportiert, dann überträgt sich das auf das gesamte Personal und erleichtert den Umgang für alle. Die Haltung eines Unternehmens oder einer Institution ist eine wichtige Grundlage.

Wie geht man mit Fragen der Infrastruktur um?

Steht das Stellenprofil fest, ist ein Gespräch mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter der nächste Schritt – Profil stellt dazu Beratende zur Verfügung. Dort schaut man dann bilateral, welche Anpassungen am Arbeitsplatz vorgenommen werden müssen: erforderliche Hilfs-

mittel sowie Betreuung – Instrumente, die meist über die IV finanziert werden können > S. 110.

Welche Risiken muss ein Arbeitgeber in Kauf nehmen, und wie begegnet er diesen am besten?

Eigentlich sind es die gleichen Risiken, mit denen ein Arbeitgeber immer rechnen muss. Man ist immer dem Faktor «Mensch» ausgesetzt. Wir können nicht vorhersehen, wie die jeweilige Person in einem neuen Umfeld reagiert, was ihre Softskills sind. Man kann sich vorab informieren, letztendlich ist es aber die Persönlichkeit, die den Menschen zu dem macht, was sie oder er ist, nicht die Behinderung.

Gibt es Instrumente, die den Arbeitgeber entlasten können?

Man kann die Kandidatin oder den Kandidaten im Rahmen eines bis zu sechsmonatigen Arbeitsversuchs testweise anstellen. In dieser Zeit wird der Mitarbeitende von der IV entlohnt. Sollten zusätzliche Integrationsmassnahmen notwendig sein, gibt es auch dort Zuschüsse durch die IV von bis zu 100 Franken pro Tag > S. 110. Zudem gibt es das externe Job-Coaching, wie es Profil anbietet. Eine weitere Option ist die anfängliche Anstellung der Person via Personalverleih von Profil.

Wie sieht es in puncto Versicherungen aus?

Wenn die Krankentaggelder zunehmen, weil die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter vermehrt fehlt, können die Prämien steigen. Das liesse sich mit dem Personalverleih von Profil lösen. Dieses Konzept sieht vor, dem Arbeitgeber die personellen Ressourcen der Mitarbeitenden via Verleihvertrag zur Verfügung zu stellen, ohne dass für ihn Versicherungsrisiken entstehen. Nach einer Probephase von maximal einem Jahr wird eine Festanstellung angestrebt.

Wie und wo rekrutieren Kulturinstitutionen ihr Personal am besten?

Es schadet auf keinen Fall, wenn man bereits in der Stellenausschreibung explizit vermerkt, dass Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen willkommen

sind; ein klares Statement mit grosser Imagewirkung. Zudem sollte man Multiplikatoren nutzen, Organisationen und Interessenvertretende der verschiedenen Behinderungsformen können die Stellenausschreibung in ihren Netzwerken streuen. Stellen für Menschen mit Behinderungen können jederzeit auch der zuständigen IV-Stelle gemeldet werden.

Warum sollten Kulturinstitutionen in diesem Massnahmenfeld aktiv werden?

Weil es auch in einer Kulturinstitution diverse Berufsbilder gibt, die sich für Menschen mit gewissen Einschränkungen eignen. Wenn wir Inklusion tatsächlich leben wollen, sollten wir dies auch am Arbeitsplatz tun. Hinzu kommt, dass unser Leistungsdenken kritisch infrage gestellt werden muss: dass jeder Mensch irgendwann in seinem Leben vielleicht einmal nicht mehr 100% arbeitsfähig ist. Diese Eventualität muss sich unsere Gesellschaft verstärkt vor Augen führen.

Welchen Gewinn sehen Sie auf Seiten der Kulturinstitutionen?

Die Anstellung von Mitarbeitenden mit einer Behinderung oder mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung wirkt sich sowohl auf die interne wie auf die externe Wahrnehmung der Institution positiv aus. Diversität vermittelt der Belegschaft mehr Arbeitsplatzsicherheit, die Loyalität und der Teamgedanke steigen. Und auch die Besucherinnen und Besucher der Kulturinstitution reagieren positiv darauf. Das stärkt das Image nach aussen. Zudem zeigen Menschen mit Behinderungen neue Perspektiven auf. Was will die Kultur mehr?

www.profil.proinfirmis.ch



Das inklusive Festival von Freaks für Stars
«Säbeli Bum» (2013) von Kollektiv Frei_Raum
inklusive Kultur, Bern. © Fabian Flury

PRAXISBEISPIELE

Gemeinschaft erfahren durch ehrenamtliche Kulturarbeit

Heitere Fahne, Wabern bei Bern

Die Heitere Fahne ist ein inklusives Projekt des Kollektivs Frei_Raum inklusive Kultur, in dem Kultur, Theater und Gastronomie in einem sozialen Kontext zusammenkommen und sich gegenseitig bereichern. Der inklusive Kulturort in Wabern bei Bern bietet Menschen mit und ohne Behinderungen ein Begegnungs- und Arbeitsfeld, in dem sie sich mit all ihren Fähigkeiten und unter professioneller Unterstützung von Fachleuten wie Sozialarbeitern, Gastronomen und Kulturschaffenden einbringen können. Als überwiegend ehrenamtlich koordiniertes Kulturzentrum setzt sich die Heitere Fahne für ein buntes und vielfältiges Arbeitsumfeld ein und bietet Menschen mit Behinderungen flexible temporäre Projektmitarbeit sowie fixe Arbeitseinsätze während den regulären Öffnungszeiten an. Die Mitarbeitenden und Helfenden arbeiten entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen in Umbau und Hauswartung, Küche und Restaurant sowie Organisation und Service mit. Sie übernehmen dabei tragende Rollen bei den jeweiligen Kulturveranstaltungen. Das Tätigkeitsangebot für Menschen mit Behinderungen soll künftig ausgebaut und mit der Zeit in die festen Arbeitsabläufe in den Bereichen Kultur, Gastronomie und Hauswartung integriert werden. Das inklusive Theaterprojekt Frei_Raum_Theater setzt sich zudem dezidiert für die Anerkennung professioneller Theaterschaffender und Bühnendarstellender mit Behinderungen ein > S. 102.

www.dieheiterefahne.ch
www.freiraumkultur.ch

Risiken eingehen mit Chancen für das ganze Team

wildwuchs Festival, Basel

Als eines der renommiertesten Schweizer Theater- und Tanzfestivals mit inklusivem Schwerpunkt und nationaler Resonanz schliesst das wildwuchs Festival in Basel die Anstellung von Menschen mit einer Behinderung dezidiert in seinen Kulturauftrag ein. 2015 stellte die Festivalleitung beispielsweise einen Mitarbeiter mit einer psychischen Behinderung in einem 65 %-Pensum ein. Die Arbeitsstelle war auf insgesamt fünf Monate terminiert. Bedingung der Zusammenarbeit war eine transparente Kommunikation innerhalb des gesamten Kernteams – der Mitarbeiter hat seine Behinderung bereits im Anschreiben in seinen eigenen Worten selber kommuniziert. Das Team war in die Personalentscheidung eingebunden und ging die damit einhergehenden Risiken vorbereitet ein, Herausforderungen wurden mit allen diskutiert, Lösungen gemeinsam umgesetzt. So unterstützten und entlasteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Arbeitskollegen im Betriebsalltag, wenn die Anforderungen dessen Leistungsvermögen überstiegen. Der Umgang mit dem Angestellten warf dabei grundsätzliche Fragen zu Erwartungshaltung und Leistungsanspruch an alle Mitarbeitenden auf – eine Herausforderung für die branchenbedingten Betriebsstrukturen, aber auch Chance und Bereicherung für das gesamte Team. Die Organisatoren des wildwuchs Festivals begreifen ihr Engagement als selbstverständliches Anliegen, als klares Muss für Kulturinstitutionen mit inklusivem Anspruch.

www.wildwuchs.ch

EXPERTENINTERVIEW

Soziales und kreatives Potenzial ist das Hauptmotiv meiner Kulturarbeit

Rahel Bucher, Künstlerische Leiterin
Frei_Raum_Theater des Kollektivs Frei_Raum
inklusive Kultur

Rahel Bucher, warum gehören Kulturschaffende mit und ohne Behinderungen auf der Bühne gleichgestellt?

Die Bühne ist ein Medium, das Inhalte transportiert, Fragen aufwirft und Normen hinterfragt. Wie in einem Buch, einer Zeitung oder einem Dokumentarfilm, findet auch auf der Bühne eine Reduktion gesellschaftlicher Prozesse oder Themen statt. Weil ich die Bühne als eine Art Abbild unserer Gesellschaft sehe, gehören dort meiner Meinung nach auch Kulturschaffende mit einer Besonderheit hin. Auch inhaltlich darf und soll das Thema Behinderung seinen Platz auf der Bühne einnehmen.

Lassen sich das Thema Behinderung und der Mensch mit Behinderungen entkoppeln – auf der Bühne und im Arbeitsprozess?

Es lässt sich wohl nie ganz entkoppeln, auch wenn das erstrebenswert wäre. Das zeigt sich besonders auch im Probenprozess mit Kulturschaffenden mit einer Behinderung. Während der Entwicklung einer neuen Theaterproduktion stehen neben einem Kernthema immer auch die Behinderungen der beteiligten Personen im Fokus. Nicht unbedingt inhaltlich, aber von der Art und Weise, wie man zusammen arbeitet, kommuniziert und probt. Insbesondere wenn sich ein Ensemble neu bildet, ist es ein Muss, sich mit der Thematik der Behinderung auseinanderzusetzen. Inwieweit das auch auf der Bühne thematisiert wird, ist eine Frage der inhaltlichen und künstlerischen Freiheit.

Im Arbeitsprozess ist es ein Muss, auf der Bühne kann man sich davon trennen?

Die Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung muss sehr bedürfnisorientiert und -gerecht stattfinden. Es kann zum Beispiel weniger häufig und weniger intensiv geprobt werden. Je professioneller man wird und je besser sich die Ensemblemitglieder kennen, desto weiter kann man sich vom Thema Behinderung weg-arbeiten – das Zusammenspiel zwischen Personen mit und ohne Behinderungen, zwischen anderen Konventionen und Verhaltensmustern, wird zur Normalität. Auch auf der Bühne ist es nur schwer trennbar, solange Kulturschaffende mit Behinderungen noch keine Selbstverständlichkeit sind.

Frei_Raum_Theater setzt sich aus Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen. Wie sieht dort die Zusammenarbeit aus?

Unser Kernteam besteht aus acht Menschen mit und ohne Behinderungen, die unterschiedliche Rollen und Aufgaben wahrnehmen. Je nach Bedarf und Thema holen wir noch Gastkünstlerinnen und Gastkünstler hinzu. Die Themen, die wir auf die Bühne bringen wollen, werden innerhalb des Kernteams erarbeitet. Themen, die unseren Darstellenden keine Anknüpfungspunkte bieten, sind wenig sinnvoll. Eine echte Auseinandersetzung passiert nur dann, wenn alle Beteiligten eine gewisse Nähe und Lust zur Thematik entfalten können.

Wie sieht die anschließende Ausarbeitung der Theaterproduktionen aus?

Wie das Thema mit Inhalt gefüllt wird – mit Text-, Tanz- oder Musikelementen – wird gemeinsam erarbeitet, also inklusiv. Wir gehen dort von den beteiligten Personen aus und versuchen diese mit ihren Stärken in das Stück zu integrieren. Was wir dabei vermeiden wollen, ist irgend jemanden auf der Bühne «auszustellen».

Erfordert die Zusammenarbeit andere Methoden?

Im Theater geht es immer auch um Zwischenmenschliches. Diesbezüglich sind wir alle gleich. Nur die Lösungsansätze unterscheiden sich. Wenn die künstlerische Leitung es nicht schafft, Inhalte so zu vermitteln und zu diskutieren, dass sie von allen verstanden werden,

entsteht Frustration. Blockaden sind das Resultat. Die Suche nach einer gemeinsamen Sprache kann anstrengend und bereichernd zugleich sein. Letzteres vor allem deshalb, weil wir uns in dieser Begegnung immer wieder hinterfragen müssen: Warum kann ich Langsamkeit nur schwer ertragen? Wie bleibe ich fokussiert und klar, wenn Chaos herrscht? Wie viel kann ich fordern? Wo sind die Grenzen? Welche Bedeutung hat die inklusive Arbeit für mich selber?

Kann die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen soziales Potenzial entfalten?

Soziales und kreatives Potenzial! Das ist auch das Hauptmotiv meiner Kulturarbeit. Für mich steht die Bereicherung und das Potenzial jedes einzelnen im Vordergrund und nicht das Defizit. Ich erachte es als ein Privileg, mich mit dem Anderssein auseinandersetzen zu dürfen und immer wieder einen neuen oder verdrehten Blick auf die Welt vorgesetzt zu bekommen.

Wie löst das Frei_Raum_Theater die Betreuungssituation?

Bislang haben wir uns immer selber darum gekümmert, was uns allerdings zunehmend überfordert hat. Jetzt versuchen wir ein Patensystem einzuführen: Jeweils eine Person aus der künstlerischen Leitung soll als Bezugsperson für eine SchauspielerIn oder einen Schauspieler mit einer Behinderung fungieren. Zudem wollen wir bei den nächsten Produktionen eine Art Assistenz einführen – eine Person, die Zeit hat, sich um die Bedürfnisse der Performerinnen und Performer mit Behinderungen zu kümmern und uns etwas den Rücken freizuhalten.

Werden die Schauspielerinnen und Schauspieler entlohnt?

Bis dato zahlen wir ein kleines Sackgeld – dies vor allem deshalb, weil wir meistens in der Freizeit der Darstellenden proben und diese daneben noch einer anderen Arbeit nachgehen müssen. Bei der nächsten Produktion möchten wir das aber ändern. Wir wollen dann tagsüber und etwas intensiver proben, so dass die Darstellerinnen und Darsteller mit einer Behinderung in dieser Zeit

unbezahlten Urlaub nehmen können. Wir möchten ihnen dafür den vollen Lohn bezahlen. So würde die Theaterarbeit auch von ihnen als richtige Profession anstatt als Hobby wahrgenommen.

Frei_Raum_Theater wird von der staatlichen Kulturförderung unterstützt – eine Bestätigung der künstlerischen Qualität?

Eine neue Theatergruppe muss meistens zuerst einmal spielen und produzieren, um wahrgenommen zu werden. Es war ein langer und nicht ganz einfacher Weg für uns. Zu Anfang erhielten wir kleinere Projektbeträge. Unsere 2015 entstandene Theaterproduktion «Home» war die erste, bei der wir mit einem grösseren Produktionsbeitrag von Stadt und Kanton Bern unterstützt wurden > S. 116, > S. 12. Wir sehen das sicherlich auch als Anerkennung unserer Arbeit. Aber das ist nur ein Aspekt. Viel wichtiger ist die Dringlichkeit und die Leidenschaft, die in ein Projekt einfließen.

Wie wichtig ist es, sich auch im inklusiven Theater mit grossen Playern zu vernetzen?

Kooperationen sind bereichernd: Für den gegenseitigen Austausch, für die Inspiration und Anerkennung, und um das Publikum erweitern zu können. Die Zusammenarbeit mit anderen RegisseurInnen und KünstlerInnen, mit Menschen mit und ohne Behinderungen, ist die Grundlage für den Austausch und die Begegnung sowie für die Auseinandersetzung mit künstlerischen Arbeitsprozessen. Das Theater-Hörspiel «Wir träumen Meret» etwa, das wir 2013 produziert und unter anderem in der Heitere Fahne in Wabern bei Bern aufgeführt haben > S. 89, entstand in Kooperation mit dem Kunstmuseum Bern – das war eine sehr spannende Erfahrung.

www.freiraumtheater.ch

www.freiraumkultur.ch

Unsere Beraterinnen und Berater mit Behinderungen sind ausgewiesene Fachleute in eigener Sache. Dafür gehören sie auch entsprechend entlohnt. In der Gestaltung der Zugänge zum Festivalgelände sowie zu den einzelnen Inhalten des Theater Spektakels stellen sie uns sowohl ihre personellen Ressourcen als auch ihr Know-how zur Verfügung. Das Theater Spektakel schätzt diese Expertise und vergütet sie auch entsprechend > S. 36.

**Veit Kälin,
Co-Leiter Zürcher Theater Spektakel**

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer mit Behinderungen einzusetzen, ist eine bewusste Entscheidung. Die Zusammenarbeit mit der Miss Handicap Organisation soll auf allen Ebenen bereichern: Menschen, die sich nicht kennen, begegnen sich, Behinderungen sind präsent und werden so zur Selbstverständlichkeit. Und eben dies ist auch ein Aspekt von Literatur: aufmerksam zu machen auf das, was neben dem liegt, was augenfällig ist > S. 65.

**Tabea Steiner,
Co-Kuratorin Aprilen – Berner Lesefest**

EXPERTENINTERVIEW

Wochenplätze sind eine gute Alternative zu einem fixen Arbeitsvertrag

Käthi Rubin, Geschäftsführerin von Insieme Kanton Bern, Verein im Dienste von Menschen mit einer geistigen Behinderung

Käthi Rubin, wo steht die Schweiz Ihrer Einschätzung nach, wenn es um die Inklusion von Menschen mit einer kognitiven Behinderung in das kulturelle Leben geht?

Einerseits leisten viele Menschen Pionierarbeit, andererseits ist das Optimum noch nicht erreicht und der Weg noch lang. Es wurde allerdings schon viel ermöglicht – und auch das muss man beachten.

Woraus besteht die Ernte dieser Pionierarbeit?

Vor zehn Jahren war es noch undenkbar, dass Kinder mit einer kognitiven Behinderung in die Regelschule gehen. Auch heute ist das nicht der Regelfall, aber immerhin schon punktuell möglich. Und auch im kulturellen Leben wird eine stärkere Sensibilität für die Thematik und mehr gelebte Selbstverständlichkeit deutlich: Sowohl Kulturbesuchende als auch Kulturschaffende mit Behinderungen haben verstärkt Zugang erhalten. Die Gesellschaft ist unterwegs – das Ziel inklusive kulturelle Teilhabe ist keine Utopie mehr.

Wo sehen Sie die Herausforderungen in der Umsetzung von Inklusion?

Insbesondere in der Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen sollten nicht Defizite und Leistungsdruck, sondern Fähigkeiten und Potenziale im Vordergrund stehen. Eine Karriere im Kunst- und Kulturbereich ist für Menschen mit Behinderungen auch heute noch keine Selbstverständlichkeit. Die übergeordnete Idee ist, dass es irgendwann einmal keine Rolle mehr spielt, wer auf der Bühne steht oder im Kostümfundus sitzt.

Wo sollen die Kulturinstitutionen ansetzen?

Bei der Inklusion selbst: Je nach Behinderungsform und -grad sind bereits niederschwellige Angebote und Arbeitsmöglichkeiten schon ein erster Schritt. Wochenplätze sind eine gute Alternative zu einem fixen Arbeitsvertrag: im Kostümfundus des Stadttheaters aufräumen helfen, im Naturhistorischen Museum dem Hausmeister zur Hand gehen oder Ausstellungspräparate einordnen. Wenn der beschäftigte Mensch mit einer kognitiven Behinderung die Kulturinstitution ganz selbstverständlich durch den Seiteneingang betritt, ist das inklusive Teilhabe – diese ist unabhängig vom Tätigkeitsgebiet.

Was sind die Vorteile einer Zusammenarbeit in kleinen Schritten?

Zum einen fällt es für die Arbeitgeber finanziell deutlich weniger ins Gewicht, zum anderen werden neue Zugänge geschaffen – für alle Beteiligten. Ein Mensch mit einer kognitiven Behinderung weiss oftmals nicht, was sich hinter diesen Institutionsmauern verbirgt. Dies selber kennenzulernen, eröffnet ihm ganz neue Perspektiven. Umgekehrt kennen die Arbeitskolleginnen und -kollegen nur ihre eigene Welten-Perspektive. Auch dies kann sich in der Begegnung ändern.

Sind niederschwellige Arbeitsangebote innerhalb der Kulturinstitutionen eine gute Alternative zu geschützten Werkstätten und Heimen?

Sie müssen nicht zwingend eine Alternative sein, sondern können auch ergänzend stattfinden. In den vergangenen Jahren hat sich im Behindertenbereich sehr viel verändert. Entsprechend offener stehen Behinderteninstitutionen heute der Idee gegenüber, ihren Mitgliedern einen aktiveren Zugang zur Gesellschaft zu ermöglichen. Alle Beteiligten müssen zusammenarbeiten und bilateral eruieren, wie Stärken eingesetzt werden können und welche Bedürfnisse dabei zu berücksichtigen sind. Wie soll die Inklusion gefördert werden, wenn gleichzeitig Separation gefordert wird? Auch dort gilt es anzusetzen.

www.insieme.ch

PRAXISBEISPIELE

Vielfältige Tätigkeiten im Museumsbetrieb

Naturhistorisches Museum der Burgergemeinde Bern

Das Naturhistorische Museum der Burgergemeinde Bern ist eine Kulturinstitution mit breitem Tätigkeitsgebiet. Entsprechend vielgestaltig zeichnet sich das Museum auch als Arbeitgeber aus. Immer wieder beschäftigt es dabei auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedensten Wiedereingliederungs- und Arbeitsprogrammen. Auch eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter mit Behinderungen sind seit Jahren Teil des Museums-Teams. Der Mitarbeiter engagiert sich ehrenamtlich hinter den Kulissen im Präparatorium des Museums, die Mitarbeiterin leistet als Festangestellte wertvolle Arbeit in der Sammlungsbetreuung der Entomologie. Beide Mitarbeitenden sind in Positionen tätig, die es ihnen erlauben, entsprechend ihren Kompetenzen und ihrer Leistungsfähigkeit im Museumsbetrieb mitzuarbeiten. Ihre Tätigkeitsfelder ermöglichen flexible Einsätze und entlasten dadurch sowohl sie selber als auch ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen und das Museum als Arbeitgeber. Entlohnt wird die festangestellte Mitarbeiterin mit einer Pauschalentschädigung im Rahmen ihrer IV-Rente. Auf eine Schulung der gesamten Mitarbeiterschaft wurde in diesen beiden Fällen verzichtet, die Institution schliesst Vorbereitungs- oder Schulungsmassnahmen jedoch nicht grundsätzlich aus. Um allen Mitarbeitenden des Museums ein angenehmes und motivierendes Arbeitsklima zu ermöglichen, wird die Zusammenarbeit bei Bedarf diskutiert und auf die jeweiligen Bedürfnisse und Beeinträchtigungen hin sensibilisiert, so die Haltung des Museums.

Zusätzliches Fachwissen dank einem Praktikanten

Kindermuseum Creaviva im Zentrum Paul Klee, Bern

Durch temporäre Arbeitseinsätze kann Fachpersonen mit einer Behinderung eine kulturelle Tätigkeit ermöglicht werden, von der auch die Kulturinstitution profitiert. Exemplarisch zeigt dies das Kindermuseum Creaviva im Zentrum Paul Klee in Bern mit dem Angebot eines Praktikumsplatzes. Das Kompetenzzentrum für praktische, erlebnisorientierte und interaktive Kunstvermittlung arbeitete im Rahmen einer IV-Umschulungsmassnahme mit einem Praktikanten mit Autismusspektrumsstörung in der Architekturvermittlung zusammen. Der Architekt wandte seine beruflichen Fachkompetenzen während sechs Monaten in der Aufbereitung der Architekturspaziergänge rund um das architektonisch bedeutende Gebäude des Zentrums Paul Klee an – und konnte so die Zeit bis zu seiner Einstufung als Empfänger einer vollen IV-Rente überbrücken. Der Praktikumslohn wurde vollumfänglich von der IV finanziert > S. 110. Flexibilität und Toleranz standen im Arbeitsalltag täglich auf dem Programm – eine zeitintensive Herausforderung mit Mehrwert für alle Beteiligten. Sowohl in der Organisation der Arbeitseinsätze als auch in der Kommunikation innerhalb des Teams mussten die gegenseitigen Bedürfnisse gut aufeinander abgestimmt werden. Eine Fachorganisation für Autismusstörungen vermittelte bei Bedarf durch entsprechendes Coaching. Auch im Vermittlungsprojekt «Klee ohne Barrieren» und mit seiner Beratungstätigkeit im Rahmen von «Kunst ohne Barrieren» engagiert sich das Creaviva umfassend für die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen > S. 87.

Blinde Menschen können besonders konzentriert zuhören und haben ein feines Gespür für Stimmen, Stimmungen und Zwischentöne. Sie sind Wahrnehmungsexperten. Diese Vorteile nutze ich, wenn ich den Event «Literatur im Dunkeln» an den Solothurner Literaturtagen gestalte. Ich wähle die stimmigen Texte, übe sie ein und präsentiere sie im Dunkeln. Denn ich lese mit der Hand. Zudem führe ich Gespräche mit den anwesenden Autorinnen und Autoren. Diese Vermittlungsarbeit macht mir grossen Spass > S. 91.

**Yvonne Scherrer,
Kuratorin und Moderatorin von «Literatur im Dunkeln», Radiojournalistin und Autorin**

EXPERTENINTERVIEW

Der Leistungsdruck beim Personal sinkt, Loyalität und Motivation steigen

Andréa Winter, Betroffenenvertreterin und Genesungsbegleiterin in den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern

Andréa Winter, welchen Herausforderungen stehen Arbeitgeber bei der Anstellung von Menschen mit einer psychischen Behinderung gegenüber?

Gerade Menschen mit einer psychischen Behinderung können je nach Art und Ausprägung ihrer Behinderung nicht nach einem konstanten Leistungsniveau beurteilt werden. Manche von ihnen unterliegen wegen ihrer Behinderung unberechenbaren Leistungsschwankungen. Zudem leiden sie stark unter der gesellschaftlichen Stigmatisierung und/oder sie stigmatisieren sich selbst.

Wie kann ein Arbeitgeber diesem Dilemma für sich und für die oder den Mitarbeitenden lösungsorientiert begegnen?

Mit zwei wichtigen Zutaten: Flexibilität und Akzeptanz. Fühlt sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mitsamt seiner psychischen Einschränkung akzeptiert und in seinen Stärken wertgeschätzt, und wird ihm ein gewisser Freiraum gewährleistet, gewinnt er an Selbstvertrauen und erbringt dementsprechend bessere Leistungen. Diese Haltung beginnt schon in der Kommunikation der Stellenausschreibung.

Was sollte die Stellenausschreibung enthalten, um eine Haltung der Akzeptanz und Flexibilität zu transportieren?

Einen einfachen, aber expliziten und ernst gemeinten Vermerk: «Wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen.»

Kann der Arbeitgeber möglichen Risiken bereits im Vorfeld vorbeugen?

Ja, durch Kommunikation – mit allen Mitarbeitenden. Es bedarf gemeinsamer Abklärungen und eines entsprechenden Plans B. In gemeinsamer und offener Absprache können das Arbeitsprofil und eine Auflistung der möglichen auftretenden Herausforderungen erarbeitet werden. Der Betriebsalltag der Kulturinstitutionen ist hektisch. Trägt das gesamte Team das Risiko jedoch dezidiert mit, fällt eine plötzliche Betriebslücke weniger ins Gewicht.

Was muss die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter mitbringen?

Vertrauen und Offenheit. Auch dort kann die Chefin oder der Chef mitgestalten: Wird transparent kommuniziert und top-down eine bewusste Haltung hinsichtlich der Anstellung vertreten, kann das eine starke Vertrauensbasis schaffen – für die gesamte Mitarbeiterschaft.

Die Mitarbeiterschaft profitiert von einer dezidierten inklusiven Haltung?

Natürlich. Einen Menschen mit einer Behinderung anzu stellen, signalisiert nicht nur soziales Engagement des Arbeitgebers, sondern transportiert auch eine konkrete Leistungsphilosophie. Denn man ist bereit, das Risiko einzugehen, dass die oder der Angestellte nicht immer und nicht alles leisten kann. Der Leistungsdruck beim Personal sinkt, Loyalität und Motivation steigen.

Wie und warum sollten Kulturinstitutionen auch Mitarbeitenden mit einer Behinderung einen Platz in ihren Reihen einräumen?

Wie sie das machen, ist weniger wichtig, als warum. Egal ob es eine Festanstellung, ein Praktikum, eine Lehrstelle oder eine ehrenamtliche Tätigkeit ist, es soll dabei ja nicht nur um Quoten gehen. Und damit sind wir beim Warum: Kulturinstitutionen, die Menschen mit einer Behinderung anstellen, ermöglichen Perspektiven – für sich und für alle Mitarbeitenden.

www.upd.gef.be.ch

EXPERTENINTERVIEW

Beratung ist die wichtigste Kernkompetenz der IV

Doris Aebi, Leiterin Kommunikation IV-Stelle des Kantons Bern

Doris Aebi, welche Unterstützung leistet die IV bezüglich Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt?

Die wichtigste Aufgabe der IV ist es, eine eingetretene oder drohende Invalidität mit geeigneten, einfachen und zweckmässigen Eingliederungsmassnahmen zu verhindern, zu vermindern oder zu beheben. Das beinhaltet konkret Beratungsangebote sowie Frühinterventionsmassnahmen, etwa Anpassungen des Arbeitsplatzes, Ausbildungskurse oder Beschäftigungsmassnahmen. Ausserdem bietet die IV berufliche Massnahmen an. Dazu zählen Berufsberatung, Umschulung und Arbeitsvermittlung.

Wie werden Arbeitgeber bei einer Neuanstellung von Mitarbeitenden mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung von der IV unterstützt?

In der Regel soll den Mitarbeitenden bereits bei ihrer Neuanstellung ein leistungsgerechter Lohn bezahlt werden. Entspricht die Leistungsfähigkeit beim Stellenantritt noch nicht dem vereinbarten Lohn, kann dem Arbeitgeber von der IV während 180 Tagen ein Einarbeitungszuschuss ausgerichtet werden. Wir vermitteln auch versicherte Personen mit einem geeigneten Profil für einen Arbeitsversuch während einer Dauer von bis zu sechs Monaten. Der Arbeitgeber geht dabei kein Arbeitsverhältnis ein und bezahlt keinen Lohn.

Wie sehen die Integrationsmassnahmen im konkreten Betriebsalltag aus?

Die Integrationsmassnahmen sind sehr niederschwellig und fordern von den versicherten Personen eine Mindestpräsenz am Arbeitsplatz von nur wenigen Stunden pro Tag. Die Durchführung erfolgt in der Regel durch spezialisierte Organisationen, kann aber auch in Unternehmen ermöglicht werden. Dank diesen Massnahmen kann sich die versicherte Person wieder an den Arbeitsprozess gewöhnen und ihre Fertigkeiten trainieren. Integrationsmassnahmen richten sich vor allem an Personen mit psychischen Beeinträchtigungen. Voraussetzung ist, dass während mindestens sechs Monaten eine Arbeitsunfähigkeit von 50 % oder mehr bestand.

Stellt die IV Arbeitgebern einen eigenen Betreuer zur Verfügung?

Die Beratung ist die wichtigste Kernkompetenz der IV bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Wir verstehen uns als Kompetenzzentrum für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und begleiten versicherte Personen und Arbeitgeber im Prozess der beruflichen Eingliederung bis zu drei Jahre über den Abschluss eines Arbeitsvertrages hinaus. Wo es sinnvoll ist, bieten wir Arbeitgebern auch Unterstützung mit einem professionellen Job-Coaching an.

Können Hilfsmittel am Arbeitsplatz von der IV finanziert werden, wenn Menschen mit Behinderungen auf diese angewiesen sind, um ihre Erwerbstätigkeit auszuüben?

Versicherte Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben Anspruch auf diejenigen Hilfsmittel, die zur Ausübung, Erhaltung und Verbesserung der Erwerbsfähigkeit notwendig sind. Es gibt eine Liste mit den für eine Kostenübernahme durch die IV vorgesehenen Hilfsmitteln. Dazu gehören beispielsweise Führhunde, Hörapparate oder Hilfsgeräte am Arbeitsplatz, etwa Lese- und Schreibgeräte.

Wie unterstützt die IV finanziell, wenn es um infrastrukturelle Verbesserungen geht?

Die IV finanziert bauliche Massnahmen der Arbeitgeber, wie beispielsweise den Einbau von behindertengerechten WC-Anlagen oder Treppenliften, sofern diese

Massnahmen für die Ausübung der Erwerbstätigkeit von Mitarbeitenden mit einer Behinderung notwendig sind.

Welche Unterstützung bietet die IV, wenn Mitarbeitende nicht regelmässig oder akut gar nicht arbeitsfähig sind?

Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus der Rente im ersten Arbeitsmarkt angestellt wird, so besteht eine dreijährige Schutzfrist, von der die versicherte Person sowie der Arbeitgeber profitieren. Bei allen anderen Personen muss wieder geprüft werden, ob ein Anspruch auf Leistung besteht.

Wird der Arbeitgeber von der IV auch im Versicherungsrisiko entlastet?

Wurde die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter über die Arbeitsvermittlung der IV-Stelle angestellt und tritt innerhalb von drei Jahren eine Arbeitsunfähigkeit ein, erhält der Arbeitgeber von der IV eine Entschädigung für eine allfällige Erhöhung der Prämien der Krankentaggeldversicherung und der beruflichen Vorsorge. Das Prämienrisiko wird dadurch reduziert.

Sind Arbeitgeber in der Zusammenarbeit mit der IV umfassend risikoabgesichert? Oder müssen zusätzlich eigene finanzielle Mittel budgetiert werden?

Dank dem Arbeitsversuch, dem Einarbeitungszuschuss und der Entschädigung für Beitragserhöhungen tragen die Arbeitgeber selber kein finanzielles Risiko. Viele Arbeitgeber sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Es gilt, Werte und langfristige Perspektiven zu schaffen. Was für Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen gilt, ist auch für andere Arbeitnehmende wichtig. Idealerweise wird die richtige Person am richtigen Arbeitsplatz eingesetzt. Der Blick sollte auf die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten der Arbeitnehmenden gerichtet sein und nicht auf allfällige Defizite.





Inszenierung des Back to Back Theatre (Australien)
am Zürcher Theater Spektakel (2014).

© Christian Altorfer

Der Kanton Bern kann Anreize schaffen und in den Leistungsverträgen mit den Kulturinstitutionen Leistungen aushandeln, nicht aber direktiv eingreifen. Da der Kanton keine eigenen Kulturinstitutionen betreibt, ist er darauf angewiesen, dass die eigentlichen Akteure aktiv mitziehen und das Potenzial von inklusiver Kultur erkennen. Durch seine Erwartungshaltung wird der Kanton diesen Prozess aber dezidiert und aktiv fördern > S. 12.

**Hans Ulrich Glarner,
Vorsteher Amt für Kultur des Kantons Bern**

FINANZIERUNG VON INKLUSIVER KULTUR

Inklusive Kultur ist Kultur mit Mehrwert. Ein breites Publikum profitiert von der verbesserten Zugänglichkeit, vom Austausch und von der ganzheitlichen kulturellen Teilhabe. Grundsätzlich finanzieren sich inklusive Kulturinstitutionen und Kulturprojekte gleich wie nicht-inklusive: Selber erwirtschaftete Einnahmen sowie öffentliche und private Zuschüsse bilden die finanzielle Basis. Bei marktorientierten Kulturinstitutionen sind die erwirtschafteten Einnahmen die zentrale Finanzierungssäule. Nichtkommerzielle Kulturinstitutionen mit öffentlichem Leistungsauftrag finanzieren sich zusätzlich durch staatliche Zuschüsse, oft ergänzt durch private Zuschüsse und ehrenamtliche Arbeitsleistungen.

Viele inklusive Massnahmen, die in den Praxisbeispielen des vorliegenden Handbuchs vorgestellt werden, sind finanziell kaum aufwändiger als die entsprechenden nicht-inklusive Angebote: Inklusive Kommunikationsmassnahmen, Vermittlungsangebote oder Programmakzente sind nur selten mit substanziellen Zusatzkosten verbunden und können in der Regel aus den regulären Budgets finanziert werden. Finanziell aufwändiger sind hingegen viele Hilfsmittel zur Erleichterung des inhaltlichen Zugangs zu Kulturangeboten. Ebenfalls kostspielig sind in der Regel

Infrastruktur- oder Baumassnahmen. Für die Umsetzung von breitenwirksamen und/oder innovativen Projekten – und inklusive Kulturangebote sind oftmals beides – bestehen jedoch verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten.

Die nachfolgenden Praxisbeispiele zeigen auf, wie konkrete inklusive Kulturangebote von öffentlichen und privaten Kulturförderstellen, Gleichstellungs- und/oder Sozialförderstellen finanziell mitgetragen werden. Experteninterviews mit den Kulturbeauftragten von Stadt und Kanton Bern zur kulturpolitischen Rolle der inklusiven Teilhabe ergänzen die Beispiele.

Wichtig für die Durchsetzung der inklusiven kulturellen Teilhabe ist die Verankerung der ganzheitlichen Zugänglichkeit von Kulturangeboten – inhaltlich, baulich, personell und in der Kommunikation – für alle Bevölkerungsgruppen in den Leistungsverträgen der staatlich subventionierten Kulturinstitutionen mit den kommunalen und kantonalen Förderstellen. Wenn öffentliche Kulturförderstellen die inklusive kulturelle Teilhabe als neuen Schwerpunkt setzen wollen, liegt es nahe, substanzielle Mehraufwände von inklusiven Kulturinstitutionen durch erhöhte Betriebsbeiträge und/oder gezielte Projekt- und Investitionsbeiträge staatlich mitzutragen.

EXPERTENINTERVIEW

Sicher wird das Thema künftig noch grösseres Gewicht haben

Veronica Schaller, Leiterin Abteilung Kulturelles der Stadt Bern

Veronica Schaller, ist ein Passus zur Zugänglichkeit der Kulturangebote für Menschen mit Behinderungen in den 2015 aktualisierten Leistungsverträgen der Stadt Bern mit den Berner Kulturinstitutionen enthalten?

Im Musterleistungsvertrag der Stadt Bern, an dem sich auch die Kulturverträge orientieren, ist ein entsprechender Artikel aufgenommen. Er zielt auf den Zugang zu den Veranstaltungen ab und formuliert, dass Veranstaltungen allen Personen in vergleichbarer Weise offen stehen müssen. Der Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Veranstaltungen wird im zweiten Absatz explizit thematisiert.

Fokussiert dieser Passus in den aktuellen Leistungsverträgen auch Massnahmen über den baulichen Zugang hinaus, zum Beispiel den inhaltlichen Zugang und die Kommunikation?

Die Konkretisierung aller im Leistungsvertrag festgehaltenen Rahmenbedingungen und Leistungen muss an den regelmässigen Evaluationsgesprächen mit den Kulturinstitutionen erfolgen. Das ist heute schon so und wurde explizit im Museumsbereich auch gemacht. Sicher wird das Thema künftig noch grösseres Gewicht haben.

Die Stadt Bern hat den neuen Förderschwerpunkt kulturelle Teilhabe definiert und kommuniziert. Was sollen die konkreten Inhalte dieses Schwerpunkts sein?

Die Leistungsverträge 2016 bis 2019 mit den Kulturinstitutionen sind mit den Beschlüssen von Stadtrat und

Stimmvolk der Stadt Bern über die Verpflichtungskredite in Kraft getreten. Alle enthalten einen entsprechenden Passus zur Absenz von Diskriminierung wie oben ausgeführt. Wie die drei Schwerpunkte der Stadt für die Jahre 2016 bis 2019 – zeitgenössische Kultur, koordinierte Vielfalt und kulturelle Teilhabe – in der direkten Förderung von Kulturprojekten verfolgt werden, ist heute noch nicht ausformuliert. Im September 2015 sind die entsprechenden Budgetpositionen hoffentlich genehmigt.

Finanziert die Stadt Bern auch inklusive Kulturprojekte aus Projektfördermitteln?

Auf Gesuch hin ist eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt möglich > S. 117. Wir haben auch die technischen Einrichtungen für Hörbehinderte bei zwei, drei Kulturveranstaltungen mitfinanziert.

Finanziert die Stadt Bern inklusive Angebote und Aktivitäten von Kulturinstitutionen im Rahmen der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge?

Aktivitäten der Kulturinstitutionen, die gemäss Leistungsvertrag zu erbringen sind, müssen mit den bestehenden Betriebsmitteln, inklusive den staatlichen Betriebssubventionen, finanziert werden.

Inwieweit ist ein Förderanspruch über die Betriebssubventionen möglich, wenn die geplanten Massnahmen über den im aktuellen Leistungsvertrag formulierten Auftrag der Kulturinstitutionen hinausgehen?

Begründete Gesuche, bei Investitionen auch von subventionierten Kulturinstitutionen, können jederzeit eingereicht werden. Allerdings gehen wir davon aus, dass die meisten Investitionen für das Publikum mit einer Behinderung heute zum Standard gehören und nicht mehr speziell finanziert werden können. Es müsste sich also um eine besonders innovative Investition handeln, für die Investitionsbeiträge beantragt werden. Diese könnten im Übrigen nur zusammen mit dem Lotteriefonds des Kantons Bern finanziert werden > S. 12.

www.bern.ch/stadtverwaltung/kultur

PRAXISBEISPIELE

Öffentliche und private Kulturförderstellen

BewegGrund, Bern
Community Arts Festival, Bern

Mit eigenen Tanzproduktionen und mit dem inklusiven Community Arts Festival mit Community Dance Kurzstücken und professionellen Tanz-, Theater- und Musikdarbietungen setzt sich der Verein BewegGrund in Bern für ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen in kulturellen Projekten ein > S. 77. Der inklusive Kulturveranstalter und seine Projekte werden finanziell unterstützt durch staatliche und private Kulturförderstellen sowie durch Stiftungen und Förderstellen aus dem Gleichstellungs- und Sozialbereich. Die Stadt Bern, die Burgergemeinde Bern, der Kanton Bern bzw. der kantonale Lotteriefonds und die Gemeinde Köniz sind seit Jahren subsidiär an der Förderung von Verein und/oder Festival beteiligt. Private Kulturförderstellen wie beispielsweise das Migros-Kulturprozent, die Ernst Göhner Stiftung oder die Stanley Thomas Johnson Stiftung unterstützen die Projekte von BewegGrund ebenfalls regelmässig. Daneben können BewegGrund und das Community Arts Festival als inklusive Kulturveranstalter seit Jahren auf die Förderung durch diverse Stiftungen und Förderstellen aus dem Gleichstellungs- und Sozialbereich sowie auf die Unterstützung durch Behindertenorganisationen zählen.

Hilfestellung bei der Recherche von Finanzierungsmöglichkeiten für inklusive Kulturangebote und Kulturinstitutionen bietet das Online-Verzeichnis der wichtigsten öffentlichen und privaten Kulturförderstellen der Schweiz: www.kulturfoerderung.ch

www.beweggrund.org

Gleichstellungs- und Sozialförderstellen

Kindermuseum Creaviva im Zentrum Paul Klee, Bern
«Klee ohne Barrieren» und «Kunst ohne Barrieren»

Mit seinen beiden innovativen Pilot-Projekten «Klee ohne Barrieren» und «Kunst ohne Barrieren» bietet das Kindermuseum Creaviva im Zentrum Paul Klee in Bern verschiedenste inklusive Kulturangebote für Kinder und Erwachsene mit und ohne Behinderungen sowie Beratungsdienstleistungen für die barrierefreie Ausgestaltung von Kulturangeboten in Museen an > S. 87. Die Finanzierung dieser beiden wegweisenden inklusiven Kulturvermittlungsprojekte des Creaviva mit schweizweitem Modell-Charakter ist breit abgestützt durch öffentliche und private Förderstellen aus dem Gleichstellungs- und Sozialbereich sowie durch die Unterstützung von Behindertenorganisationen. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) > S. 118 und verschiedene Förderstiftungen aus dem Sozialbereich wie beispielsweise die MBF Foundation, die Stiftung Denk an mich, die Bürgi-Willert-Stiftung, die Stiftung für das behinderte Kind oder die Vinetum Stiftung unterstützten die beiden inklusiven Pilot-Projekte des Creaviva in den letzten Jahren kontinuierlich oder mehrfach. Zahlreiche weitere Stiftungen und Förderstellen aus dem Sozialbereich leisteten punktuelle Beiträge.

Hilfestellung bei der Recherche von Finanzierungsmöglichkeiten durch Förderstiftungen aus dem Gleichstellungs- und Sozialbereich für inklusive Kulturangebote und Kulturinstitutionen bietet das Online-Verzeichnis aller gemeinnützigen Stiftungen der Schweiz: www.fundraiso.ch

www.creaviva-zpk.org

PRAXISBEISPIELE

Inklusive Kulturprojekte überregional oder national

Pro Helvetia, Schweizer Kulturstiftung

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia fördert das künstlerische Schaffen aus der Schweiz mit Blick auf Vielfalt und nationale wie internationale Ausstrahlung. Sie unterstützt Vorhaben, die der Entstehung und Verbreitung von künstlerischen Werken und Projekten dienen, zum kulturellen Austausch zwischen den Sprachregionen der Schweiz oder zur Kunstvermittlung beitragen. Dazu gehören Theater- und Tanz-Gastspiele, Konzerte, Lesungen oder Ausstellungen im In- und Ausland. Im Bereich der inklusiven Kultur unterstützte Pro Helvetia beispielsweise die IntegrART-Symposien oder die Co-Produktion «disabled Theater» des Theater Hora mit dem Choreografen Jérôme Bel, die auch im Ausland zu sehen war > S. 119, > S. 79. Pro Helvetia fördert den Zugang zur Kultur sowie den Abbau von Barrieren durch die Unterstützung von Vermittlungsprojekten in der Schweiz, die das Publikum für eine eigenständige Auseinandersetzung mit den Künsten gewinnen und ihm so künstlerische Werke und Darbietungen näherbringen. In der Projektförderung sind die künstlerische und fachliche Qualität zentrale Beurteilungskriterien. Alle Vorhaben werden von Pro Helvetia nach den gleichen Förderkriterien beurteilt, unabhängig von einem allfälligen inklusiven Schwerpunkt des Projekts. Noch offen ist, inwiefern sich der neue Förderschwerpunkt kulturelle Teilhabe gemäss der verabschiedeten Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2016 bis 2019 in der Förderung von Pro Helvetia ab 2016 niederschlagen wird.

Inklusive Kulturprojekte mit Modellcharakter

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen (EBGB)

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) lancierte 2011 das Schwerpunktprogramm «Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben». Das erklärte Ziel war die Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Kultur, Freizeit, Tourismus und Sport. Das Programm lief bis 2013. Mit der Vergabe von Finanzhilfen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – jährlich stehen 2.2 Mio. Franken Fördermittel zur Verfügung – unterstützt das EBGB auch weiterhin die Realisierung von modellhaften Projekten zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Inklusive Kulturinstitutionen mit überregionaler und nationaler Ausstrahlung können unterstützt werden, wenn sie neue Ansätze der Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderungen erproben. Innovative Modelle innerhalb der Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderungen – soweit sie nicht durch die IV-Förderkriterien abgedeckt sind – stellen einen weiteren Förderbereich dar. Vom Förderanspruch ausgeschlossen sind Massnahmen im Bereich des baulichen Zugangs. Das EBGB unterstützte beispielsweise bis 2014 das inklusive wildwuchs Festival im Rahmen einer Anstossfinanzierung oder fördert das Vermittlungsprojekt «Kunst ohne Barrieren» des Kindermuseums Creaviva unter Berücksichtigung von dessen Multiplikatorenfunktion > S. 77, > S. 87. Ein 2012 publiziertes Dossier zum Thema «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: Kultur» kann auf der Webseite des EBGB heruntergeladen oder als Printversion bestellt werden.

PRAXISBEISPIELE

IntegrART – ein (Förder)Projekt von Migros-Kulturprozent

IntegrART von Migros-Kulturprozent

Das Migros-Kulturprozent ist ein freiwilliges, in den Statuten verankertes Engagement der Migros, das in ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gründet. Es verpflichtet sich dem Anspruch, der Bevölkerung einen breiten Zugang zu Kultur und Bildung zu verschaffen, ihr die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft zu ermöglichen und die Menschen zu befähigen, an den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen zu partizipieren. Tragende Säulen sind die Bereiche Kultur, Gesellschaft, Bildung, Freizeit und Wirtschaft. Die Verantwortlichen von Migros-Kulturprozent haben bereits früh erkannt, dass die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern mit einer Behinderung das kreative Potenzial in künstlerischen Prozessen erweitert. Jedem Projekt, das eine Aussage hat, eine Botschaft vermittelt und nach professionellen künstlerischen Kriterien erarbeitet wird, gehört ein Platz auf der Bühne und in der Kulturförderung eingeräumt. Deshalb hat das Migros-Kulturprozent das Projekt IntegrART initiiert. IntegrART setzt sich für die Inklusion von Künstlerinnen und Künstlern mit einer Behinderung in Kunst und Gesellschaft ein > S. 18. Seit 2007 vernetzt die Biennale lokale Festivals, präsentiert nationale sowie internationale Produktionen und veranstaltet Fachsymposien in Zusammenarbeit mit der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB), der Stiftung Corymbo sowie anderen wichtigen Partnern.

www.integrart.ch
www.migros-kulturprozent.ch

Pilotprojekt – Label «Kultur inklusiv • Culture include»

Pilotprojekt «Kultur inklusiv • Culture include» –
Label für inklusive Kulturinstitutionen

Das Pilotprojekt zur Erarbeitung des Labels «Kultur inklusiv • Culture include» für inklusive Kulturinstitutionen und zu dessen Lancierung im Kanton Bern wurde zur Hälfte durch Finanzierungsbeiträge und substantielle Eigenleistungen der beiden Label-Trägerinstitutionen Pro Infirmis Kanton Bern und Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern finanziert. Kulturakteure der verschiedenen Kultursparten und Interessenvertretende der verschiedenen Behinderungsformen unterstützten das Projekt durch ihre Mitwirkung in der begleitenden Fachgruppe zur Erarbeitung der Label-Kriterien. Die andere Hälfte des Projektbudgets für das Pilotprojekt und das vorliegende Handbuch wurde durch einen substantiellen Finanzierungsbeitrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) > S. 118, durch Projektbeiträge der drei Sozialstiftungen MBF Foundation, Stiftung Marchesa und Brändli-Stiftung sowie durch Projektbeiträge vom Amt für Kultur des Kantons Bern und von Migros-Kulturprozent finanziert. Bei der Abteilung Kulturelles der Stadt Bern wurde kein Projektgesuch eingereicht, weil die Gleichstellungs-Fachstelle der Stadt Bern Co-Trägerin des Pilotprojekts ist und Doppelfinanzierungen durch mehrere städtische Stellen nicht möglich sind.

www.kulturinklusiv.ch
www.cultureinclude.ch



Der Haupteingang des Zentrum Paul Klee in Bern
ist hindernisfrei. © Hans Schürmann



Creaviva
Café
Kasse
Information

DANK

Dank an die Interviewpartner:

Doris Aebi, IV-Stelle des Kantons Bern; Uwe Armbruster, WohnWerk / Büro leichte Sprache; Herbert Bichsel, Sensability; Yvonne Brütsch und Christa Schwab, Kantonale Behinderertenkonferenz Bern; Rahel Bucher, Frei_Raum_Theater / Kollektiv Frei_Raum inklusive Kultur; Pina Dolce, Malerin; Werner Eichenberger, Gotthelf Zentrum Emmental Lützelflüh; Peter Erismann, Cinéville; Michael Fehr, Schriftsteller und Poet; Urs Germann, Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern; Hans Ulrich Glarner, Amt für Kultur des Kantons Bern; Evelyn Glennie, Perkussionistin und Komponistin; Nele Jahnke, Theater Hora; Veit Kälin, Zürcher Theater Spektakel; Jens Lampater, Stadttheater Schaffhausen; Bettina Ledergerber, Büro für Leichte Sprache von Pro Infirmis; Brian McGowan, Sensability; Eva Meroni, Stiftung Profil – Arbeit & Handicap von Pro Infirmis; Christian Pauli, bekult – Dachverband der Berner Kulturveranstalter; Georg Paulmichl, Dichter; Björn Quellenberg, Kunsthaus Zürich; Anja Reichenbach, Blindspot; Käthi Rubin, Insieme Kanton Bern, Verein im Dienste von Menschen mit einer geistigen Behinderung; Veronica Schaller, Abteilung Kulturelles der Stadt Bern; Yvonne Scherrer,

Kuratorin, Moderatorin, Radiojournalistin, Autorin; Susanne Schneider, BewegGrund; Brigitte Schökle, Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte; Isabella Spirig, IntegrART und Tanzfestival Steps von Migros-Kulturprozent; Tabea Steiner, Aprillen – Berner Lesefest; Sara Stocker, Kindermuseum Creaviva im Zentrum Paul Klee; Edi Stöckli, Naturhistorisches Museum Basel; Stefan Tschachtli, Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern; Andreas Uebelbacher, Anton Bolting und Daniele Corciulo, Stiftung Zugang für alle; Silvie von Kaenel und Michael Rüegg, Fabriktheater Rote Fabrik; Andréa Winter, Universitäre Psychiatrische Dienste Bern; Walter Zuber, Pro Infirmis Kanton Bern.

Dank an die Praxisbeispielpartner:

Aprillen – Berner Lesefest; Bibliothek Rorschach-Rorschacherberg; Broschüre «Sprachleitfaden Behinderung»; Carré Noir, Biel; Community Arts Festival, Bern / BewegGrund, Bern; Dampfzentrale Bern; Dreiländermuseum, Lörrach; Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB); Fondation Beyeler, Riehen; Freilichtmuseum Ballenberg; Gotthelf Zentrum

IMPRESSUM

Herausgeber Handbuch:

«Kultur inklusiv • Culture include» –
Label für inklusive Kulturinstitutionen

Trägerinstitutionen Label:

Pro Infirmis Kanton Bern

Fachstelle Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen
der Stadt Bern



Kontakt Label:

www.kulturinklusiv.ch
www.cultureinclude.ch

kontakt@kulturinklusiv.ch

Umsetzung Handbuch:

Konzept & Redaktion:

Maja Hornik
Silvan Rüssli
Felicia Kreiselmaier

Recherche & Text:

Maja Hornik
Silvan Rüssli

Gestaltung:

Melanie Brandel, Bern

Transkription Interviews:

Özlem Ergül
Milos Hornik

Redaktionelle Mitarbeit:

Esther Burri

Textübersetzung:

Dominique Naegeli-Gascon

Beratung Barrierefreiheit:

Stiftung Zugang für alle, Zürich

Druck:

Ast & Fischer AG, Wabern



2015